Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

13. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **53.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

Mittwoch, 20. Januar 2021, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Tagesordnung:

1. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2020 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1968 -

2. **Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
   - 101.18.1971 -

3. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
   - 101.18.1985 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

4. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1986 -

5. **Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2020 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1988 -

6. **Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
   - 101.18.1989 -

7. **Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)**
   Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1990 -

8. **Städtische Werke AG**
   Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs-und Beteiligungs GmbH
   Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1991 -

9. **Städtische Werke AG**
   Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH
   Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1992 -

10. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1993 -

11. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1994 -

12. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1995 -

13. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionspro-gramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.2001 -

14. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Richard F. Klock
- 101.18.1847 -

15. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1877 -

16. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch
- 101.18.1966 -

17. Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1972 -

18. Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Gernot Rönz
- 101.18.1973 -

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig
- 101.18.1974 -

20. Aktueller Stand Schulentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.18.1998 -

21. Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.18.1999 -

22. Haushaltsklausur
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.2000 -

23. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2012 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

24. Jugendarbeit in Rothenditmold sichern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.2013 -

25. Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation
Antrag des Ausländerbeirates
Berichterstatter/in: Kamil Saygin
- 101.18.2014 -

26. Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.2015 -

27. Software für die Kommunalwahlen
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.2019 -

28. Homeoffice-Arbeitsplätze
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.2020 -

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.2021 -

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler
Vorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Niederschrift
über die 53. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 20. Januar 2021, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates, parteilos

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

1.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2020 -**	101.18.1968
2.	**Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus**	101.18.1971
3.	**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel**	101.18.1985
4.	**Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024**	101.18.1986
5.	**Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2020 -**	101.18.1988
6.	**Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen**	101.18.1989
7.	**Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH**	101.18.1990
8.	**Städtische Werke AG Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG**	101.18.1991
9.	**Städtische Werke AG Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG**	101.18.1992
10.	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH**	101.18.1993
11.	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**	101.18.1994
12.	**Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel**	101.18.1995
13.	**Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionspro-gramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel**	101.18.2001
14.	**Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik**	101.18.1847

15.	**Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung**	101.18.1877
16.	**Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge**	101.18.1966
17.	**Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung**	101.18.1972
18.	**Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache**	101.18.1973
19.	**Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus**	101.18.1974
20.	**Aktueller Stand Schulentwicklungsplan**	101.18.1998
21.	**Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro**	101.18.1999
22.	**Haushaltsklausur**	101.18.2000
23.	**Förderung der Migrant*innenselbstorganisation**	101.18.2012
24.	**Jugendarbeit in Rothenditmold sichern**	101.18.2013
25.	**Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation**	101.18.2014
26.	**Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel**	101.18.2015
27.	**Software für die Kommunalwahlen**	101.18.2019
28.	**Homeoffice-Arbeitsplätze**	101.18.2020

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

29.	**Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz**	101.18.2021

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 13. Januar 2021 ordnungsgemäß einberufene 53. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1974-

und

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
-101.18.2021-

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam und damit in nicht öffentlicher Sitzung behandeln wird.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, beantragt den Tagesordnungspunkt

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
-101.18.2021-

wegen Beratungsbedarfs abzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kassel Linke, den Tagesordnungspunkt 29 betr. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz, von der Tagesordnung abzusetzen, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, teilt mit, dass er den Antrag seiner Fraktion

23. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Kasseler Linke
-101.18.2012-

zurückzieht.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt, die schriftlichen Antworten zu den Anfragen unter den Tagesordnungspunkten

15. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
-101.18.1877-

17. Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1972-

18. Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1973-

20. Aktueller Stand Schulentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1998-

21. Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1999-

22. Haushaltsklausur
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
-101.18.2000-

26. Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.2015-

27. Software für die Kommualwahlen
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.2019-
und

28. Homeoffice-Arbeitsplätze
Anfrage der CDU-Fraktion
-101.18.2020-
dem Protokoll beizufügen, um die Sitzungszeit zu verkürzen. Nachfragen können schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat gestellt werden. Oberbürgermeister Geselle stimmt dem zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, die Anfragen unter TOP 15, 17,18, 20, 21, 22, 26, 27 und 28 schriftlich zur Niederschrift zu beantworten, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1968 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z2/2020 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	110.910,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	839.907,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

2. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1971 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Heilhaus. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels. Sie stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" erforderliche Kofinanzierung für die Programmlaufzeit bereit.

2. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € werden bei dem Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste) / Sachkonto 7288000 (Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche) zur Verfügung gestellt und entsprechend im Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus, 101.18.1971, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1985 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel hinsichtlich der Planung und Durchführung von Kanalreinigungs- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldatal wird zugestimmt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel, 101.18.1985, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1986 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2021 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 des Eigenbetriebs „KASSSELWASSER“ und

b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke
Ablehnung: FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024, 101.18.1986, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

5. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1988 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste U2/2020 enthaltenen Umsetzung von Haushaltsansätzen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	593.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	1.500.000,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1989 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich ab April 2021 bis März 2024 am Landesprogramm ‚Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)'.

2. Vorbehaltlich einer Projektförderung durch das Land wird der Magistrat ermächtigt eine Kooperations- sowie Zuwendungsvereinbarung mit dem Freiwilligenzentrum Region Kassel, in Trägerschaft des Vereins Freiwillig-in-Kassel e.V. für die operative Umsetzung zu schließen.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 bis 2024 im Produkt 311 07 „Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste" zu veranschlagen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen, 101.18.1989, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

7. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)
Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1990 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der MHKW GmbH mit 50,1 % an der zu gründenden Gewerbeabfallsortierung GmbH (Arbeitstitel GAS GmbH) mit einem voraussichtlichen Stammkapital von bis zu 100 T€ wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH, 101.18.1990, wird **zugestimmt.**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke als Tischvorlage vor, der von Stadtverordneten Düsterdieck eingebracht und begründet wird.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Vorlage wird geändert in:

1. Der **Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile und der Finanzen einer eigenen Abfallsortieranlage und der** Beteiligung der MHKW GmbH mit 50,1 % an der zu gründenden Gewerbeabfallsortierung GmbH (Arbeitstitel GAS GmbH) mit einem voraussichtlichen Stammkapital von bis zu 100 T€ wird zugestimmt. **Die Ergebnisse werden in der ersten Sitzung des Finanzausschusses in der neuen Legislaturperiode vorgestellt.**

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH, 101.18.1990, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

8. Städtische Werke AG
Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs-und Beteiligungs GmbH
Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1991 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Biogas Müritz GmbH & Co. KG und der Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zu den in einem wettbewerblichen und beihilferechtskonformen Ausschrei-bungsverfahren zu ermittelnden Bedingungen wird zugestimmt.
   Die Zustimmung beinhaltet auch die Option einer vollständigen Veräußerung des Anlagevermögens („asset deal“).

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG, Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs-und Beteiligungs GmbH, Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG, 101.18.1991, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

9. Städtische Werke AG
Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH
Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1992 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH (FEEV) und der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) als Einheits-KG wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG, Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH, Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG, 101.18.1992, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

10. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1993 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (Stammkapital 25 T€ - Arbeitstitel NewCo Inhouse GmbH) mit dem Ziel einer vergaberechtlichen In-House-Fähigkeit im Verhältnis zur Stadt Kassel wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH, 101.18.1993, wird **zugestimmt.**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke als Tischvorlage vor.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Vorlage wird geändert in:

1. Der **Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile und der Finanzen des Rückkaufs von 24,9% der Städtischen Werke von der Thüga und der** Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kasseler Verkehrs-und Versorgungs-GmbH (Stammkapital 25 T€ -Arbeitstitel NewCo Inhouse GmbH) mit dem Ziel einer vergaberechtlichen In-House-Fähigkeit im Verhältnis zur Stadt Kassel wird zugestimmt. **Die Ergebnisse werden in der ersten Sitzung des Finanzausschusses in der neuen Legislaturperiode vorgestellt.**

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH, 101.18.1993, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

11. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1994 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 5. Nachtrags zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Verlängerung des Konsolidierungsvertrages, 101.18.1994, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

12. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1995 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage beigefügten geänderten Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel wird zugestimmt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Gesamtabschlussrichtlinie bei Bedarf zu aktualisieren, anzupassen oder zu ergänzen. Alle Änderungen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel, 101.18.1995, wird **zugestimmt.**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten als Tischvorlage vor, der von Stadtverordneten Berkhout eingebracht und begründet wird.

- **Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten**

  Die Vorlage zur Richtlinie zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Kassel wird wie folgt ergänzt:

  Punkt 15. Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Gesamtabschlusses, letzter Absatz:

  Nach §114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Gesamtabschluss sowie die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Gesamtabschluss **in einem maschinenlesbaren Datenformat** online bereitzustellen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung und **den Speicherort** hinzuweisen. Der Gesamtabschluss ist mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten betr. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel, 101.18.1995, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

13. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.2001 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 12. November 2020.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2020 - 2024 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel, 101.18.2001, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerlach

14. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1847 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Einschnitte im Zuge der CO-VID19-Maßnahmen beauftragt, die am 01.01.2020 vollzogenen Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik, entsprechend der nachfolgenden Auflistung mit Wirkung zum 01.01.2021 anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für diese Änderung einzuleiten. Im Einzelnen beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte:

- Stadtverordnete erhalten künftig einen monatlichen Grundbetrag von 350 Euro statt 475 Euro
- Der Stadtverordnetenvorsteher erhält künftig monatlich 650 Euro statt 875 Euro
- Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Vorsitzende der Ausschüsse erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Fraktionsvorsitzende erhalten künftig 550 Euro monatlich statt 775 Euro
- Ehrenamtliche Stadträte erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 625 Euro

Die Erhöhung der Fahrkostenzuschüsse werden von monatlich 75 Euro auf 50 Euro zurückgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik, 101.18.1847, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

15. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1877 -

Anfrage

In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle“ wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.

Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?
2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?
5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?
6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?
7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?
8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?
9. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

16. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1966 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Stadtverordnete Koch, Fraktion-B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.
Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen ~~und Unternehmen in städtischer Hand~~ ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. **Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren.** Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt.**

- **durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen u~~nd Unternehmen in städtischer Hand~~ ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. **Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren.** Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt.**

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

17. Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1972 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Instrumenten setzt der Magistrat den Beschluss „Der Klimakrise entschieden begegnen“ vom August 2019 um?
2. Wie werden Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielvereinbarungen im Beschluss hin überprüft?
3. Wie bewertet der Magistrat den geplanten Neubau der Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) unter Berücksichtigung des Energieaufwandes und den Zielvereinbarungen im Beschluss?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

18. Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1973 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche vertraglichen Beziehungen unterhält die Stadt Kassel zum Verein Deutsche Sprache e.V.?
2. Welchen Aufwand und welche Kosten entstehen der Stadt Kassel und seinen Gesellschaften jährlich bei der Ausrichtung der Veranstaltung „Kulturpreis Deutsche Sprache“?
3. Wie bewertet der Magistrat das Auftreten des Vereins Deutsche Sprache in der Öffentlichkeit und insbesondere seines Vorsitzenden?
4. Hält der Magistrat angesichts seines Ziels, eine gendergerechte Sprache einzuführen, die weitere Ausrichtung des Preises für vertretbar?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1974 -

Gemeinsame Behandlung mit Tagesordnungspunkt 29. Siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift.

20. Aktueller Stand Schulentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1998 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten im Stadtgebiet? (Die Zahlen bitte nach Kindern mit Anspruch, Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort aufschlüsseln.)
2. Welche Entwicklung der Schüler*innenzahlen erwartet der Magistrat in den nächsten vier Jahren in den Kasseler Grundschulen? (Bitte nach Stadtteilen und nach aktuellen Schulbezirken aufschlüsseln.)
3. Welche Bezirke der Grundschulen wurden angepasst? Welche Entwicklungen erwartet der Magistrat im kommenden Jahr?

4. Wie viele Grundschulen wurden in den letzten 10 Jahren in den Ganztag überführt?
5. Welche Grundschulen bedürfen einer Erweiterung für ein Mensaangebot?
6. Bei welchen Grundschulen erwartet der Magistrat in den nächsten fünf Jahren einen Wechselwunsch in den Ganztag?
7. Welche Entwicklungen gibt es bei den Einwahlzahlen an den städtischen Gymnasien in der Sekundarstufe I? (Bitte die Erstwünsche der Schüler*innen und ihren Wohnort nach Stadt und Kreisen differenziert angeben.)
8. In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die oben angegebenen Entwicklungen umgesetzt werden?
9. Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

21. Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1999 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Arbeitsschritte hat die GWGpro bisher unternommen, um die ihr von der Stadt Kassel übertragenen Aufgaben der Sanierung bzw. Neubau der folgenden Einrichtungen abzuwickeln?
    a. Offene Schule Waldau
    b. Hegelsbergschule
    c. Elisabeth-Knipping-Schule
    d. Johann-Amos-Comenius-Schule
    e. Georg-August-Zinn-Schule
    f. Kita Nordshausen
2. Welche Arbeitsstände liegen bei den oben genannten Vorhaben zurzeit vor?
3. Wann können mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen sächlichen Ausstattung die folgenden neuen Aufträge umgesetzt werden?

   a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium
   b. Neubau einer Eissporthalle
   c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz
4. Wie entscheidet die GWGpro, in welcher Reihenfolge die ihr übertragenen Projekte umgesetzt werden?
5. In welcher der Gesellschaften (GWG Projektentwicklung GmbH, Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH) findet das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität statt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

22. Haushaltsklausur
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2000 -

Anfrage

1. Wieso wird der Beschluss zur Vorbereitung von Milieuschutzsatzungen (Vorlagen-Nr. 101.18.1718) nicht 2021 umgesetzt?
2. Welche weiteren Projekte sollen geschoben werden?
3. Welche weiteren Einsparungen wurden in der Klausur am 26.10.2020 anvisiert?
4. Wieso hat die Stadt Kassel keinen Antrag auf Bundesmittel des Programms "Partnerschaften für Demokratie" gestellt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

23. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2012 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

24. Jugendarbeit in Rothenditmold sichern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2013 -

Vorsitzender Zeidler hat die Überweisung des Antrages im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie für den Jugendhilfeausschuss zurückgenommen. Der Antrag wird stattdessen für die Behandlung in der Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung vorgemerkt.

25. Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.2014 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fortbestehen von ALL IN, der Servicestelle für Migrantinnen- und Migrantenselbsthilfeorganisationen, auf Dauer zu verstetigen.

Herr Samuel-Ehiwario begründet den Antrag des Ausländerbeirates.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Ausländerbeirates betr. Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation, 101.18.2014, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

26. Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.2015 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist im Rahmen des smart-city-Projekts der Aufbau einer digitalen Plattform für den Zugang zu Daten aus den Systemen der Stadt oder anderer Partner geplant?
2. Falls nein, hält die Stadt Kassel eine solche Plattform für erstrebenswert?
3. Ist dem Magistrat das Referenzarchitekturmodell für Offene urbane Plattformen (DIN SPEC 91537) bekannt?
4. Wird der Magistrat folgende Grundsätze bei der Einrichtung einer smart-city Plattform berücksichtigen?
    a. Verwendung von Begriffen, Definitionen und Datenmodellen entsprechend internationaler Standards
    b. Gewährleistung der Interoperabilität von Systemen
    c. Bereitstellung von offenen Schnittstellen
    d. Verwendung sicherer offener Protokolle
    e. Bereitstellung von Daten unter eindeutigen Lizenzen und Nutzungsbedingungen
5. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb derartiger Plattformen (vgl. Abschnitt 4.2 d)? Mit welchen Kommunen ist eine Zusammenarbeit geplant?
6. Wie bewertet der Magistrat den Nutzen einer offenen urbanen Plattform im Hinblick auf Abhängigkeiten von einzelnen Softwareunternehmen (Vendor-Lock-In) und die langfristigen Kosten des Betriebs einer smart-city Plattform?
7. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat aus Entwicklung und Betrieb des Bürgersensors „Weck den Herkules in Dir!“ im Hinblick auf künftige smart city Projekte gewonnen?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

27. Software für die Kommunalwahlen
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.2019 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Software wird zur Durchführung und Auswertung der Kommunalwahlen 2021 eingesetzt?
2. Ist der Quell-Code dieser Software für Wählerinnen und Wähler einsehbar?
3. Wie und vom wem wurde diese Software geprüft?
4. Wie werden die Ergebnisse der Auszählungen an die Software übermittelt?
5. Welche Lizenzkosten entstehen für die Nutzung der Software?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

28. Homeoffice-Arbeitsplätze
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.2020 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue) gibt es bei der Stadt Kassel?

2. Wie sind die Quoten betreffend Präsenz und Homeoffice?

3. Gibt es ggf. Veränderungen in der Produktivität der Arbeitsergebnisse?

4. Gibt es Rückmeldungen und wenn ja, welche, seitens der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Personalvertretung gemachten Erfahrungen Homeoffice?

5. Wie hat sich in diesem Zusammenhang der Krankenstand entwickelt?

6. Wie ist der aktuelle Stand eines Konzeptes zur digitalen Gremienarbeit?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Die Tagesordnungspunkte 19 und 29 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Magistrat beantragt die Tagesordnungspunkte 19 und 29 betr. Technisches Rathaus in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 19:
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, AfD
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: - -
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 19 betr. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 29:
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 29 betr. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**

Somit werden die Tagesordnungspunkte

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1974-

und

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
-101.18.2021-

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:32Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1968

23. November 2020

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2020 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z2/2020 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 110.910,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 839.907,00 €

Kenntnis."

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

- IV - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 12. Aug. 2020

Kassel, 04.08.2020
Sachbearbeiter/in: Frau Irsch-Müsken
Telefon: 4039

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	27201	Stadtbibliothek
Investitions-Nr.		
Kostenträger	272 01 00 01	Medien und Informationen
Kostenstelle	413 001	Zentralbibliothek
Ergebnis-/Finanzposition	07	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse
Sachkonto	541 03 90	Andere sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		12.500 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	27201	Stadtbibliothek
Investitions-Nr.		
Kostenträger	272 01 00 01	Medien und Informationen
Kostenstelle	413 001	Zentralbibliothek 12.500 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung
Sachkonto	606 30 00	Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		12.500 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Mit Bescheid vom 14. Juli 2020 wurde vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Zuweisung für öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 12.500 € bewilligt.

Die Landeszuweisung ist zweckgebunden und für folgendes Projekt der Abteilung zu verwenden:

Medien zum besseren Verständnis einer sich veränderten Welt (Sachkonto 606 30 00, Kostenstelle 413 001).

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

10/08/2020 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

11.08.2020 .....

Datum/Unterschrift -I-

2

- III -/- 66 -
Dezernat/Amt

Kassel, 15.07.2020
Sachbearbeiter/in: Frau Laskowicz
Telefon: 30 19

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	541 02	Ausbau d. Radverkehrsinfrastuktur u. Förderung d. Radverkehrs
Investitions-Nr.		
Kostenträger	541 02 01 01	Radverkehr
Kostenstelle	663 001	Mobilität
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuw. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen
Sachkonto	542 10 00	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		9.300,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	541 02	Ausbau d. Radverkehrsinfrastuktur u. Förderung d. Radverkehrs
Investitions-Nr.		
Kostenträger	541 02 01 01	Radverkehr
Kostenstelle	663 001	Mobilität 9.300,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	686 10 00	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		9.300,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Stadt Kassel hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr zu fördern. Hierzu zählt neben dem Ausbau von Radinfrastruktur auch Öffentlichkeitsarbeit. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2019 sind dauerhaft angelegte Kampagnen für mehr Rücksichtnahme im Verkehr in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr, sowie den öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen. Hierzu wurde bei der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ein Förderantrag für Öffentlichkeitsarbeit gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor und läuft über 4 Jahre mit einer Gesamtfördersumme von 9.300,00 €.
Bei Aufstellung des Haushaltes 2020 konnten diese Mittel bei Sachkonto 686 10 00 noch nicht veranschlagt werden, da die Höhe völlig ungewiss war.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

16.07.2020 / G. Fonß
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

26.08.2020
.....
Datum/Unterschrift -I-

③

- IV - / -41-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Ste
EING. 27. Aug. 2020

Kassel, 24.08.20 20
Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt
Telefon: 1243

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010103	Museumsnacht
Kostenstelle	416001	Kulturfördung
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5399000	Andere sonstige betriebliche Erträge
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.000 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2020		
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	281010103	Museumsnacht	
Kostenstelle	416001	Kulturförderung	2.000 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.000 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Durch Sponsoren-Akquise wurden Mittel in Höhe von 2.000 € eingeworben.

Dieser Betrag war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für die Kasseler Woche der Museen, die dieses Jahr anstelle der Museumsnacht durchgeführt wird, zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

24.08.2020 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

28.08.2020

.....

Datum/Unterschrift -I-

(4)

- IV - / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.08.20 20
Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt
Telefon: 1243

Kämmerei und Steuern
EING. 02. Sep. 2020

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010103	Museumsnacht
Kostenstelle	416001	Kulturfördung
Ergebnis-/Finanzposition	25	Außerordentliche Erträge
Sachkonto	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		12.000 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010103	Museumsnacht
Kostenstelle	416001	Kulturförderung 12.000 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		12.000 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Durch Spenden-Akquise wurden Mittel in Höhe von 12.000 € eingeworben.

Dieser Betrag war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für die Kasseler Woche der Museen, die dieses Jahr anstelle der Museumsnacht durchgeführt wird, zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

1.9.2020 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

02.09.2020

.....

Datum/Unterschrift -I-

5

-50-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 31. Aug. 2020

Kassel, 27.08.2020
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		~~57.785,11 €~~

57.785,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) ~~57.785,11 €~~
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen 57.785,00 €
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		~~57.785,11~~ €

57.785,00€

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger
- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

weiterzuleiten. Da das Land die erste Mittelanforderung um 0,47€ gemindert hat, verringert sich die Meldung zweckgebundener Mehrerträge/-aufwendungen entsprechend um 0,47€ gegenüber der zweiten Mittelanforderung.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

08.8.2020 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

09.09.2020 .....

Datum/Unterschrift -I-

6

- VI -/- 41 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 05. Okt. 2020

Kassel, 30.09.2020
Sachbearbeiter/in: Fr. Koch/Fr. Kruppa
Telefon: 4019/1400

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 01 00 251 01 02 00	Stadtmuseum Naturkundemuseum
Kostenstelle	412 001 412 002	Stadtmuseum (6.930,- €) Naturkundemuseum (10.395,- €)
Ergebnis-/Finanzposition	07	Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	541 03 00	Sonstigen Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		17.325,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 01 00	Stadtmuseum
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum 6.930,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	616 10 00	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen

2.

Haushaltsjahr	2020		
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	251 01 02 00	Naturkundemuseum	
Kostenstelle	412 02	Naturkundemuseum	10.395,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	616 10 00	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)			17.325,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2019 mit Bescheid vom 30.09.2019 eine Zuweisung in Höhe von 60.984,00 € bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für bestimmte Projekte der Abteilung Städtische Museen (Naturkundemuseum/Stadtmuseum) zu verwenden.
Der Teilbetrag der Zuweisung für die Ausstellungsbeleuchtung in Höhe von 17.325,00 € konnte aufgrund der vorgegebenen Vergabefristen in 2019 nicht mehr beauftragt und abgerechnet werden.
Für diese Maßnahme hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einer Übertragung der anteiligen Zuweisung in das Jahr 2020 per E-Mail vom 29.09.2020 zugestimmt.
Die Mittel sollen jetzt zweckgebunden für die Beschaffung der Ausstellungsbeleuchtung für das Stadtmuseum und das Naturkundemuseum verwendet werden.
Die für dieses Projekt notwendigen Eigenmittel stehen als Haushaltsrest bei der jeweiligen Kostenstelle der Museen zur Verfügung.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

01. Okt. 2020 i.V. .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

Fe, 16.10.2020
.....
Datum/Unterschrift -I-

7

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22. Juli 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 400 4210 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	231 01	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231 01 01 01 231 01 01 02 231 01 01 04	Arnold-Bode-Schule 40.609,00 € Elisabeth-Knipping-Schule 9.987,00 € Martin-Luther-King-Schule 21.882,00 €
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		72.478,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	231 01	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231 01 01 01 231 01 01 02 231 01 01 04	Arnold-Bode-Schule 40.609,00 € Elisabeth-Knipping-Schule 9.987,00 € Martin-Luther-King-Schule 21.882,00 €
Kostenstelle	402 001	Schulen 72.478,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	085 10 10	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		72.478,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Bescheiden vom 15. und 17. Juni 2020 im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen der Arnold-Bode-Schule, der Elisabeth-Knipping-Schule und der Martin-Luther-King-Schule eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 72.478,00 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.
Die Zuwendung ist zweckgebunden für die technische Ausstattung der jeweiligen Schule.

Eine Anmeldung der Mittel für den Haushalt 2020 war nicht möglich, da die Bewilligung der EFRE-Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Wir bitten daher den Antrag zu bewilligen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

22. JULI 2020 i.V.

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

01.08.2020

Datum/Unterschrift -I-

(8)

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 30. Juli 2020

Kassel, 29. Juli 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 400 4210 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	231 01	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231 01 01 06	Oskar-von-Miller-Schule
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		17.796,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	231 01	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231 01 01 06	Oskar-von-Miller-Schule
Kostenstelle	402 001	Schulen 17.796,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	~~085 10 10~~	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.

0356010

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		17.796,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Bescheid vom 25. Juni 2020 im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen der Oskar-von-Miller-Schule eine Zuwendung in Höhe von 17.796,00 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.
Die Zuwendung ist zweckgebunden für die technische Ausstattung der Schule.

Eine Anmeldung der Mittel für den Haushalt 2020 war nicht möglich, da die Bewilligung der EFRE-Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Wir bitten daher den Antrag zu bewilligen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

03.08.2020

.....
Datum/Unterschrift -I-

9

- V - / -40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 26. August 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 400 4220 900

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.	400 4220 900	Digitalpakt
Kostenträger	243 02 01 04	Digitalpakt
Kostenstelle	402 003	Digitalpakt
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		324.602 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.	400 4220 900	Digitalpakt
Kostenträger	243 02 01 04	Digitalpakt
Kostenstelle	402 003	Digitalpakt 324.602 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	089 00 10	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		324.602 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie kann der Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Kasseler Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt stattfinden.

Durch den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ("Sofortausstattungsprogramm") des Bundes und der Länder ist es der Stadt Kassel als Schulträger möglich bedürftige Schülerinnen und Schüler mit mobiler digitaler Technik auszustatten.

Aufgrund der vorliegenden Mittelzuweisung des Hessischen Kultusministeriums vom 13. August 2020 beschafft die Stadt Kassel als Schulträger nach Maßgabe des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 weitere mobile Endgeräte inkl. Zubehör für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Stadt Kassel in Höhe von 324.602 €.

Die Mittelzuweisung beläuft sich auf insgesamt 2.032.490 €.
1.707.888 € wurden bereits haushaltsrechtlich umgesetzt. (s. Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands vom 15.6.2020.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

27.8.20 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

01.09.2020 .....
Datum/Unterschrift -I-

- V - / -40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 10. Sep. 2020

Kassel, 4. September 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 400 4220 900

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.	400 4220 900	Digitalpakt
Kostenträger	243 02 01 04	Digitalpakt
Kostenstelle	402 003	Digitalpakt
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		425.031 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2020	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.	400 4220 900	Digitalpakt
Kostenträger	243 02 01 04	Digitalpakt
Kostenstelle	402 003	Digitalpakt 425.031 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	089 00 10	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		425.031 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie kann der Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Kasseler Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt stattfinden.

Durch den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ("Sofortausstattungsprogramm") des Bundes und der Länder ist es der Stadt Kassel als Schulträger möglich bedürftige Schülerinnen und Schüler mit mobiler digitaler Technik auszustatten.

Aufgrund der vorliegenden Mittelzuweisung des Hessischen Kultusministeriums vom 21. August 2020 beschafft die Stadt Kassel als Schulträger nach Maßgabe des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 weitere mobile Endgeräte inkl. Zubehör für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Stadt Kassel in Höhe von 425.031 €.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

21.09.2020

.....

Datum/Unterschrift -I-

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z2/2019

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	IV	07	272 01		12.500,00	13	272 01		12.500,00
2	III	07	541 02		9.300,00	13	541 02		9.300,00
3	IV	09	281 01		2.000,00	13	281 01		2.000,00
4	IV	25	281 01		12.000,00	13	281 01		12.000,00
5	III	07	311 07		57.785,00	17	311 07		57.785,00
6	IV	07	251 01		6.930,00	13	251 01		6.930,00
					10.395,00				10.395,00
									110.910,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Mehreinnahme				Mehrausgabe			
		Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
7	V	20	231 01	400 4210 300	40.609,00	26	231 01	400 4210 300	40.609,00
					9.987,00				9.987,00
					21.882,00				21.882,00
8	V	20	231 01	400 4210 300	17.796,00	26	231 01	400 4210 300	17.796,00
9	V	20	243 02	400 4220 900	324.602,00	26	243 02	400 4220 900	324.602,00
10	V	20	243 02	400 4220 900	425.031,00	26	243 02	400 4220 900	425.031,00
									839.907,00

Vorlage Nr. 101.18.1971

1. Dezember 2020

Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Heilhaus. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels. Sie stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ erforderliche Kofinanzierung für die Programmlaufzeit bereit.

2. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € werden bei dem Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste) / Sachkonto 7288000 (Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche) zur Verfügung gestellt und entsprechend im Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagt.“

Begründung:

Seit 2008 ist das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ein fester Bestandteil in der Versorgungslandschaft der Stadt Kassel. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus wird im Rahmen des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser“ mit jährlich 30.000 € vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Fördervoraussetzung ist eine Kofinanzierung durch die Stadt Kassel in Höhe von 10.000 €, die bereits seit dem Jahr 2014 erfolgt. Das Heilhaus wurde 2010 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Familienzentrum anerkannt.

Im Anschluss an das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, welches bis Ende 2020 läuft, startet am 1. Januar 2021 ein neues Programm „Miteinander – Füreinander“.

Mit dem neuen Programm mit einer Laufzeit bis 2028 sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen umfassend erhalten und das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser gesichert werden.

Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus beabsichtigt eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, auch über das Jahr 2020 hinaus eine finanzielle Förderung des Bundes zu erhalten.

Voraussetzung für eine Förderung im o. g. „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ist neben der kommunalen Kofinanzierung eine Beschlussfassung der kommunalen Vertretungskörperschaft bzgl. der Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus leistet gute Arbeit vor Ort und hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen Partner in der Kasseler Versorgungslandschaft entwickelt. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus orientiert sich an den vorhandenen Prägungen und sozialen Infrastrukturen in Kassel und reagiert flexibel auf sich ergebende – z. T. auch kurzfristige – Bedarfe. Dadurch wird die Stadt Kassel in erheblichem Maß unterstützt.

Das Fortbestehen der Angebote des Mehrgenerationenhauses liegt im Interesse der Stadt Kassel, so dass wie in der Vergangenheit, kommunale Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um auf diese Weise auch Bundesmittel generieren zu können. Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 veranschlagt.

Der Magistrat hat bereits in seiner Sitzung am 17. August 2020 und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31. August 2020 den weiteren Einbezug des Mehrgenerationenhaus Heilhaus in die kommunale Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte beschlossen. Ebenfalls wurde bereits festgestellt, dass die für die Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ erforderliche Kofinanzierung bereitgestellt wird.

Nach aktueller Mitteilung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza) muss der kommunale Beschluss für das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander- Füreinander (2021 – 2028)“ den inhaltlichen Bezug zu der geltenden Förderrichtlinie enthalten. Vor diesem Hintergrund ist der bereits dem Bundesamt vorgelegte Beschluss zu präzisieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle

Vorlage Nr. 101.18.1985

3. Dezember 2020

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel hinsichtlich der Planung und Durchführung von Kanalreinigungs- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldatal wird zugestimmt."

Begründung:

Die Gemeinde Fuldatal hat angefragt, ob der Eigenbetrieb KASSELWASSER Dienstleistungen im Bereich der Kanalunterhaltung für die Gemeinde Fuldatal übernehmen kann. KASSELWASSER sieht sich aufgrund seiner guten technischen Ausstattung in der Lage, die genannten Aufgaben für die Gemeinde Fuldatal mit zu übernehmen. Die Aufgabenübertragung soll über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) erfolgen. Die Kostenvereinbarung (Anlage 1) wird bei zukünftigen Preisanpassungen direkt zwischen KASSELWASSER und der Gemeinde Fuldatal angepasst.
Der beiliegende Entwurf wurde bereits von der Kommunalaufsicht eingesehen. Sie ist nach dortiger Auffassung lediglich anzeigepflichtig.
Der Entwurf der örV liegt parallel den Gremien der Gemeinde Fuldatal zur Beschlussfassung vor. Das Rechtsamt der Stadt Kassel hat die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung geprüft. Entsprechende Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet.
Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.10.2020 und 30.11.20 dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat der Stadt Kassel - nachstehend „Stadt Kassel“ genannt – Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel

und die Gemeinde Fuldatal, vertreten durch den Gemeindevorstand
- nachstehend „Gemeinde Fuldatal“ genannt – am Rathaus 9, 34233 Fuldatal

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBI. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416).

Präambel

Die Stadt Kassel ist gemäß § 37 HWG die für die Abwasserbeseitigung zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Bereich der Stadt Kassel, die Gemeinde Fuldatal für das Gebiet ihrer Gemeinde.

Die Stadt Kassel erfüllt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch ihren Eigenbetrieb KASSELWASSER.

§1

Aufgabenübertragung

(1) Die Gemeinde Fuldatal überträgt der Stadt Kassel gem. § 56 WHG i.V.m. § 37 Abs. 6 HWG die Reinigung ihrer öffentlichen Abwasserkanäle und Sonderbauwerke sowie die Aufgaben gem. § 40 HWG. Die Stadt Kassel erbarbeitet in Abstimmung mit der Gemeinde Fuldatal einen Spülplan, der jährlich aktualisiert wird.

(2) Die Stadt Kassel entleert die Sammelgruben, die im Entwässerungsgebiet der Gemeinde Fuldatal liegen. Der Inhalt wird auf der Kläranlage Simmershausen entsorgt.

(3) Die Stadt Kassel stellt sicher, dass während der Regelarbeitszeit des Eigenbetriebes KASSELWASSER, bei Notsituationen oder Sofortmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Fuldatal in der Regel

mindestens zwei Mitarbeiter und ein Spül- / Saugfahrzeug binnen einer Stunde zur Verfügung stehen.

(4) Die Stadt Kassel stellt sicher, dass außerhalb dieser Regelarbeitszeit, bei Störfällen oder Notsituationen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Fuldatal mindestens zwei Mitarbeiter und ein Spül- / Saugfahrzeug binnen zwei Stunden zur Verfügung stehen.

(5) Für die Vereinbarungszeit stellt die Gemeinde Fuldatal, der Stadt Kassel den Zugriff für das GIS INGRADA web mit den Geodaten gemäß beigefügter Nutzungsvereinbarung (Anlage 2) zur Verfügung.

§ 2

Finanzierung

(1) Die Erstattung sämtlicher Kosten, die der Stadt Kassel für die Aufgabenerfüllung entstehen, wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb KASSELWASSER und der Gemeinde Fuldatal geregelt. Die gesonderte Vereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Die Kosten, die der Stadt Kassel für das Erstellen und Fortschreiben des Spülplans, für die Dokumentation der Reinigungsleistung sowie das Bereitstellen von Personal außerhalb der Regelarbeitszeit des Eigenbetriebes entstehen, werden durch die Zahlung einer jährlichen Pauschale durch die Gemeinde Fuldatal abgegolten. Die Pauschale wird jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Die Pauschale umfasst folgende Aufgaben:

- die Pflege, des von der Stadt Kassel aufgestellten Spülplans für das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Fuldatal auf Basis des zur Verfügung gestellten Kanalbestandes;
- das Erstellen der zur Dokumentation notwendigen Unterlagen, wie Betriebstagebücher, Protokolle u. ä. Unterlagen;
- das Melden von Mängeln und Schäden an den öffentlichen Abwasserkanälen, die durch die Stadt Kassel festgestellt wurden;
- das Bereitstellen von Personal außerhalb der Regelarbeitszeit des Eigenbetriebes.

(3) Für die Kanalreinigung werden Meterpreise abgerechnet.

(4) Die Entleerung und Reinigung der Sammelgruben inkl. Entsorgung an der Kläranlage Simmershausen wird nach m^3 des entleerten Inhaltes abgerechnet.

(5) Sollten Maßnahmen, die über die in Abs. 1 bis 3 genannten Aufgaben hinausgehen (z.B. unterstützen von Reinigungsarbeiten auf den Kläranlagen, Reinigung von Sonderbauwerken, maschinen- und bautechnische Instandsetzungsarbeiten, etc.), notwendig werden, werden der Gemeinde Fuldatal Personal-, Fahrzeug- und Maschinenkosten in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt nach dem angefallenen Stundenaufwand inkl. der Fahrzeiten. Als Stundenlohn werden die Stundensätze nach Lohn- bzw. Vergütungsgruppen aus der Tabelle „Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes" der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung angesetzt. Fahrzeiten werden wie Personalkosten abgerechnet, sie beginnen vom jeweiligen Ausgangspunkt der Anfahrt (z.B. Betriebsstätte des Eigenbetriebs KASSELWASSER oder Heimadresse) und enden dort.

(6) Bei Inanspruchnahme von Leistungen aus beim Eigenbetrieb KASSELWASSER laufenden Rahmen- oder Bauverträgen für Notmaßahmen oder kurzfristige Reparaturarbeiten, werden die an die Stadt Kassel gestellten Schlussrechnungen mit einem Aufschlag von 5 % für die fachtechnisch und rechnerische Abwicklung an die Gemeinde Fuldatal weiter berechnet.

Die Aufwendungen zu Abs. 2, 3, 4 ,5 und 6 werden der Gemeinde Fuldatal monatlich in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Fuldatal verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach Eingang einer prüffähigen Rechnung den Betrag zu erstatten.

§ 3

Preisanpassung

Die Kosten gem. § 2 Abs. 1 bis 4 werden bis zum 31.12.2022 festgeschrieben. Danach erfolgt jährlich eine Anpassung nach Vorlage der Kostenrechnung/-entwicklung und dem Vergleich marktüblicher Preise.

§ 4

(1) Die Stadt Kassel haftet lediglich für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Stadt Kassel haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzungen der Anlage wegen der übertragenen Aufgaben entstehen.

(2) Die Gemeinde Fuldatal stellt die Stadt Kassel von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der Durchführung der in § 1 und § 2 Abs. 1 - 5 genannten Aufgaben bzw. der Beauftragung Dritter gem. § 2 Abs. 6 geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch anfallende Prozesskosten.

§ 5

Geltungsdauer

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Sie wird auf eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann nach Ablauf der Vertragsdauer von 5 Jahren von jedem der Vertragspartner spätestens am 1. Werktag eines Kalenderjahres zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(3) § 27 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit, der die Kündigung aus wichtigem Grund regelt, bleibt unberührt.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber dem Regierungspräsidenten in Kassel anzeigepflichtig.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung können im Einvernehmen jederzeit vorgenommen werden. Sie bedürfen der Schriftform und sind gegenüber dem Regierungspräsidenten in Kassel anzuzeigen.

(3) Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig die loyale Erfüllung des Vertrages zu. Sie werden sich bemühen, etwaige Probleme im Wege einvernehmlichen Miteinanders zu klären.

(4) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise dem geltenden Recht widersprechen oder nichtig sein, so sollen die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt.

Kassel, den.....

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Christof Nolda
Stadtbaurat

Fuldatal, den……..……..

Gemeinde Fuldatal
- Der Gemeindevorstand -

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Birgfried Stabernack
Erster Beigeordneter

Anlage 1

Kostenvereinbarung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Fuldatal vom

Die Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER – nachstehend „Stadt Kassel“ genannt – Obere Königsstraße 8, 34125 Kassel

und

die Gemeinde Fuldatal, vertreten durch den Gemeindevorstand – nachstehend „Gemeinde Fuldatal“ genannt – am Rathaus 9, 34233 Fuldatal

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBI. 1 S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416).

Präambel

Die Gemeinde Fuldatal hat der Stadt Kassel mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom … öffentlich rechtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 KGG übertragen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kostenregelung zu den jeweils übertragenen Aufgaben in dieser separaten Vereinbarung getroffen werden sollen und den § 2 der zuvor genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergänzen.

§ 1
Pauschale

Die Gemeinde Fuldatal zahlt der Stadt Kassel für die in § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom … genannten eine jährliche Pauschale in Höhe von 9.996,00 Euro.

§ 2

Kanalreinigung

Die Meterpreise für die Kanalreinigung (vgl. § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom …) betragen

1. Unterhaltsreinigung zur Aufrechterhaltung der Vorflut: 1,00 Euro/Meter
2. Kanalreinigung für die Kanalinspektion: 1,25 Euro/Meter

§ 3

Grubenleerung

Der Kubikmeterpreis für die Grubenleerung (vgl. § 2 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom …) beträgt

je 48,87 Euro pro angefangenen Kubikmeter

§ 4

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten gem. § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom … werden aufgrund der nachfolgenden Regelungen festgelegt:

(1) Der Personalaufwand
wird gemäß den Stundensätzen nach Lohn- bzw. Vergütungsgruppen aus der Tabelle "Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes" der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung festgelegt (siehe Anhang 1).

(2) Für Fahrzeuge und Maschinen ohne Bedienung sind nachfolgende Stundensätze anzusetzen:

- Kolonnenfahrzeug (Transporter geschlossener Kasten) 12,40 €/h
- GGVS Saugfahrzeug mit Spüleinrichtung (26 t NL) 67,20 €/h
- Kranfahrzeug für die Reinigung von Straßenabläufen 23,60 €/h
- HD-Spül- und Saugfahrzeug mit Wasserrückgewinnung 58,50 €/h
- Transporter geschlossener Kasten für Baukolonne 17,10 €/h
- Transporter mit offener Pritsche zum Kippen 13,20 €/h
- Kanalinspektionsfahrzeug 34,60 €/h

• PKW	5,10 €/h
• Notfallcontainer mit zwei Kreiseldruckpumpen à max. 120 I/sec., mit eigener Stromversorgung 50 KVA	65,58 €/h
• Motorvakuumpumpe (Hannibal), max. 150 I/sec.1	5,20 €/h
• Mobile Absperreinrichtung (Warnleitanhänger)	3,50 €/h

§ 5

Preisanpassung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kosten gem. § 1 - § 4 bis zum 31.12.2022 festgeschrieben werden. Danach erfolgt jährlich eine Anpassung nach Vorlage der Kostenrechnung/-entwicklung und dem Vergleich der marktüblichen Preise.

Kassel, den.....

Stadt Kassel

Uwe Neuschäfer
Betriebsleiter

Fuldatal, den……..

Gemeinde Fuldatal
- Der Gemeindevorstand -

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Birgfried Stabernack
Erster Beigeordneter

Anhang 1 zur Anlage 1 Kostenvereinbarung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen derStadt Kassel und der Gemeinde Fuldatal vom …

Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes Tarifpersonal (TVöD) ab 01.01.2018

Entgeltgruppe	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13
1. Personalkosten														
1.1 durchschnittl. Monatsbruttoentgelt	3.543,13	3.503,02	3.993,18	3.916,91	4.333,98	4.226,15	4.257,19	4.942,63	5.302,68	5.224,07	5.905,73	6.352,43	7.033,93	7.
1.2 durchschnittl. Jahresbruttoentgelt	42.517,58	42.036,21	47.918,18	47.002,97	52.007,80	50.713,85	51.086,25	59.311,56	63.632,18	62.688,87	70.868,79	76.229,10	84.407,16	86.
1.3 Anteil Unfallkasse	157,32	155,53	177,30	173,91	192,43	187,64	189,02	219,45	235,44	231,95	262,21	282,05	312,31	
1.4 Anteil Sanierungsgeld ZVK	880,11	870,15	991,91	972,96	1.076,56	1.049,78	1.057,49	1.227,75	1.317,19	1.297,66	1.466,98	1.577,94	1.747,23	1.
1.5 Jährliche Personalkosten (1.2 +1.3 + 1.4)	43.555,01	43.061,89	49.087,38	48.149,84	53.276,79	51.951,27	52.332,75	60.758,76	65.184,81	64.218,48	72.597,99	78.089,09	86.466,69	88.
2. Beihilfen														
2.1 durchschnittliche jährliche Beihilfen	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	
3. Jährliches Entgelt														
3.1 Jährliches Entgelt insgesamt	43.560,03	43.066,91	49.092,40	48.154,86	53.281,81	51.956,28	52.337,77	60.763,78	65.189,82	64.223,49	72.603,00	78.094,11	86.471,71	88.
3.2 Gesamtkosten je Jahresarbeitsstunde	28,30	27,98	31,90	31,29	34,62	33,76	34,01	39,48	42,36	41,73	47,18	50,74	56,19	
4. Sach- und Gemeinkosten														
4.1 Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz	4.356,00	4.306,69	4.909,24	4.815,49	5.328,18	5.195,63	5.233,78	6.076,38	6.518,98	6.422,35	7.260,30	7.809,41	8.647,17	8.
4.2 Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.
4.3 Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz	6.534,00	6.460,04	7.363,86	7.223,23	7.992,27	7.793,44	7.850,67	9.114,57	9.778,47	9.633,52	10.890,45	11.714,12	12.970,76	13.
4.4 Gemeinkosten Büroarbeitsplatz	8.712,01	8.613,38	9.818,48	9.630,97	10.656,36	10.391,26	10.467,55	12.152,76	13.037,96	12.844,70	14.520,60	15.618,82	17.294,34	17.
5. Gesamtkosten														
5.1 Gesamtkosten Nicht-Büroarbeitsplatz (3.1 + 4.1 + 4.3)	**54.450,03**	**53.833,64**	**61.365,50**	**60.193,57**	**66.602,26**	**64.945,36**	**65.422,21**	**75.954,72**	**81.487,28**	**80.279,37**	**90.753,76**	**97.617,63**	**108.089,64**	**110.3**
5.1.1 Jahresarbeitsstunde Nicht-Büroarbeitsplatz	35,38	34,98	39,87	39,11	43,28	42,20	42,51	49,35	52,95	52,16	58,97	63,43	70,23	
5.2 Gesamtkosten Büroarbeitsplatz (3.1 + 4.2 + 4.4)	**61.972,03**	**61.380,29**	**68.610,88**	**67.485,83**	**73.638,17**	**72.047,54**	**72.505,32**	**82.616,53**	**87.927,79**	**86.768,19**	**96.823,61**	**103.412,93**	**113.466,05**	**115.5**
5.2.1 Jahresarbeitsstunde Büroarbeitsplatz	40,27	39,88	44,58	43,85	47,85	46,81	47,11	53,68	57,13	56,38	62,91	67,19	73,73	

Hinweise:

Bruttoentgelt:	**Grundlage: Auswertung sämtlicher im Lauf des Jahres gezahlter Bezüge einschl. Zulagen, Vermögenswirksame Leistungen, Weihnachtsgeld, Einmalzahlungen, Leistungsentgelt etc; ohne Kindergeld)**
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung:	**19,93 % (im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anteil Zusatzversorgungskasse	**6,20 % (im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anteil Unfallkasse Hessen (Prozentsatz von 1.2)	**0,37 % (nicht im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anteil Sanierungsgeld Zusatzversorgungskasse (Prozentsatz von 1.2)	**2,07 % (nicht im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anzahl Jahresarbeitsstunden:	**1539 Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft in Hessen (*)**
Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz:	**10 % der jährlichen Bezüge nach 3. (*) Bei einem Nicht-Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Ausstattung (z. B. Laptop) sind 3.450 € jährlich hinzuzurechnen!**
Sachkosten Büroarbeitsplatz:	**9.700 € (*)**
Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz:	**15 % der jährl. Bezüge einer Vollzeitkraft nach 3.1, keine anteilige Berechnung bei Teilzeitkräften(*)**
Gemeinkosten Büroarbeitsplatz:	**20 % der jährl. Bezüge einer Vollzeitkraft nach 3.1, keine anteilige Berechnung bei Teilzeitkräften(*)**

(*)= (nach "KGST-Bericht 9/2018")

Anlage 2

Vereinbarung über die Übertragung eines vorübergehenden Nutzungsrechtes an digitalen Geodaten der Gemeinde Fuldatal

Zwischen der Gemeinde Fuldatal vertreten durch den Bürgermeister, am Rathaus 9, 34233 Fuldatal

- nachfolgend Nutzungsgeber genannt -

und der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER, Obere Königsstr. 8, 34125 Kassel

- nachfolgend Nutzungsnehmer genannt -

Verwendungszweck und Zeitdauer:

Überlassene Geodaten - das Gebiet der Gemeinde Fuldatal betreffend:

a) Automatisierte Liegenschaftskarte ohne Sekundärkataster bzw. ohne personenbezogene Daten
b) Georeferenzierte Luftbilder
c) Fachschale Abwasserentsorgung
d) Wasserrechtliche Gebiete

Dem Nutzungsnehmer wird für die ihm überlassenen Daten aus dem Geoinformationssystem der Gemeinde Fuldatal vom Nutzungsgeber ein einfaches Nutzungsrecht unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Die Nutzung der Daten ist gebührenfrei und gilt nur in Verbindung mit der geschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb KASSELWASSER und der Gemeinde Fuldatal.

Geodaten über die Lage, Dimension, Beschaffenheit, den Zustand, die Klassifizierung und die Bewertung von Infrastrukturobjekten sind mit der gebotenen Vertraulichkeit als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Durch die Nutzungsberechtigung dürfen der Gemeinde Fuldatal keinerlei Nachteile erwachsen.

Der Nutzungsnehmer wird das mit der Datenverarbeitung betraute Personal über alle relevanten Aspekte der Vertraulichkeit informieren und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichten. Er hat sicherzustellen, dass sein Personal die sich aus diesen Regelungen bzw. Nachfolgebestimmungen ergebenden Obliegenheiten beachtet. Die Verpflichtung der Mitarbeiter/innen ist aktenkundig zu machen und dem Nutzungsgeber auf Verlangen nachzuweisen.

2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Nutzungsgebers erfolgen. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten gegenüber dem Nutzungsgeber ist nach Erteilung der Genehmigung vorzulegen.

3. Die lizenzierten Produkte, Daten und Dienste der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation sowie der Firma Softplan Informatik Gesellschaft mbH, Wettenberg, werden an den Nutzungsnehmer gemäß § 41 Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG kostenfrei weitergegeben.

Für die Nutzung der Daten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in der aktuellen Fassung.

4. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen kann die Genehmigung widerrufen werden. In diesem Falle ist der Nutzungsnehmer verpflichtet, die ihm überlassenen Daten unverzüglich zurückzugeben und alle Kopien zu löschen.

5. Die Genehmigung erlischt mit der Erfüllung des Verwendungszweckes bzw. Beendigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

6. Die gelieferten Daten sind vom Nutzer mit Ablauf der Genehmigung unaufgefordert zu vernichten.

7. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird seitens des Nutzungsgebers keine Gewähr übernommen.

Fuldatal, den .....Kassel, den .....

Nutzungsgeber: Nutzungsnehmer:

Schreiber, Bürgermeister Neuschäfer, Betriebsleiter

Vorlage Nr. 101.18.1986

15. Dezember 2020

Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2021 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 des Eigenbetriebs „KASSSELWASSER“ und

b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes).
Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§ 19 EigBGes).

Gemäß § 7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGes ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie zur Festsetzung der Gebühren und für deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2020 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	84.983.821	83.103.394	1.880.427	2,26
aktivierte Eigenleistungen	670.000	300.000	370.000	55,22
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.261.452	1.277.457	-16.006	-1,25
Summe Erträge	86.915.273	84.680.851	2.234.422	2,64
Materialaufwand	39.410.827	37.929.298	1.481.529	3,91
Personalaufwand	12.396.346	11.868.302	528.044	4,45
Abschreibungen	12.044.265	11.818.040	226.225	1,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	8.410.836	9.097.504	-686.668	-7,55
Zinsaufwendungen	4.578.243	5.031.040	-452.797	-9,00
Summe Aufwendungen	76.840.516	75.744.184	1.096.332	1,45
Jahresüberschuss	10.074.756	8.936.667	1.138.089	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis WP	9.294.756	8.156.667	1.138.089	

Der Wirtschaftsplan 2021 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von EUR 9.294.756. Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser wird jeweils ein gesonderter Vermögensplan aufgestellt.

Abwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	52.575.568	51.063.237	1.512.331	2,96
aktivierte Eigenleistungen	670.000	300.000	370.000	55,22
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	997.851	967.957	29.894	3,09
Summe Erträge	54.243.419	52.331.194	1.912.225	3,65
Materialaufwand	7.683.574	5.649.011	2.034.563	36,02
Personalaufwand	12.396.346	11.868.302	528.044	4,45
Abschreibungen	12.038.887	11.812.662	226.225	1,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	7.760.327	8.897.504	-1.137.177	-12,78
Zinsaufwendungen	4.578.243	5.031.040	-452.797	-9,00
Summe Aufwendungen	44.457.377	43.258.519	1.198.858	2,77
Jahresüberscchuss	9.786.042	9.072.675	713.367	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis WP	9.006.042	8.292.675	713.367	

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2021 einen Jahresüberschuss von EUR 9.786.042 aus, hiervon werden EUR 780.000 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Das Ergebnis liegt noch einmal über dem Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020.

Ursächlich für das verbesserte Ergebnis sind geringere sonstige betriebliche Aufwendungen und geringere Zinsaufwendungen. Der Anstieg in den Umsatzerlösen ist der Weiterberechnung an die Stadt Kassel für die Gewässermaßnahmen und der Schleuse geschuldet und nicht höheren Gebühreneinnahmen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen mit EUR 699.000 unter denen des Vorjahres.

In 2020 wurden 10.594.405 m³ Abwasser als gebührenfähige Menge angesetzt. Dieser Ansatz verringert sich in 2021 auf 10.350.000 m³ aufgrund einer Prognose der Städtischen Werke Netz + Service GmbH.
Im Bereich der Niederschlagsgebühren ergab sich ein Anstieg von EUR 800.000. Somit ergibt sich im Bereich der Gebühren ein minimaler Anstieg von EUR 101.000.

Der Anstieg im Materialaufwand ist auch auf die weiterberechnungsfähigen Kosten für die Gewässer und die Schleuse zurückzuführen. Diese Position wird mit den Erlösen saldiert, so dass sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere bei den Verwaltungskosten für das Amt für Kämmerei und Steuern ein Rückgang, da u. a. ab 2020 der Abwassergebühreneinzug durch die Städtischen Werke Netz + Service GmbH erfolgt. Im Wirtschaftsplan 2020 waren hier noch EUR 1.310.886 veranschlagt, während es für 2021 nur noch EUR 400.000 sind. Diese geringere Ausgabe wirkt sich im Wesentlichen positiv auf das Ergebnis aus.

Ebenfalls wurde bei der Planung 2021 davon ausgegangen, dass die Niedrigzinsphase anhält. Der Finanzmarkt ist nicht volatil, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Annahme eintritt.

Außerdem finden die Gewinne der zurückliegenden Jahre Berücksichtigung in einer geringeren Fremdmittelaufnahme, die sich allerdings nur im Zinsaufwand im Ergebnis auswirkt.

Die Tilgungsleistung beeinflusst das Ergebnis laut Erfolgsplan nicht. Allerdings ist es eine Einflussgröße, die den Cash-Flow der kommenden Jahre positiv beeinflussen wird.

Trinkwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	32.408.253	32.040.157	368.096	1,15
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	263.601	309.500	-45.900	-14,83
Summe Erträge	32.671.854	32.349.657	322.197	1,00
Materialaufwand	31.727.253	32.280.287	-553.034	-1,71
Abschreibungen	5.378	5.378	0	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	650.509	200.000	450.509	225,25
Summe Aufwendungen	32.383.140	32.485.665	-102.525	-0,32
Jahresfehlbetrag/-überschuss Ergebnis WP	288.714	-136.008	424.722	

In der Sparte Trinkwasser wird für 2021 ein Gewinn von EUR 288.714 erwartet. Im Bereich der Gebühren ist eine minimale Erhöhung der Abgabemenge geplant.
In 2020 lag den Gebühren eine geplante Wasserabgabe von 11.250.000 m³ zugrunde, für 2021 wurde die Abgabe auf 11.350.000 m³ erhöht. Dies ist ausschlaggebend für das verbesserte Ergebnis.

Im Materialaufwand ergab sich eine geringfügige Erhöhung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes von EUR 173.946. Diese geht mit den erhöhten Gebührenaufkommen einher. Gegenläufig beeinflusst ein geänderter Ausweis zwischen dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Materialaufwand positiv, was allerdings einer reinen Ausweisänderung geschuldet ist.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

KASSEL WASSER

Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021

Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Inhaltsverzeichnis Seite

I.	Erfolgsplan	
	Erfolgsplan - gesamt	1
	Erfolgsplan - Abwasser	2
	Erfolgsplan - Wasser	3
II.	Vermögensplan	4
III.	Investitionsplan	5
IV.	Stellenübersicht	6

Anlagen

Finanzplan	Anlage I
Einzelnachweis zum Erfolgsplan Abwasser	Anlage II
Einzelnachweis zum Erfolgsplan Wasser	Anlage III
Einzelnachweis zum Investitionsplan	Anlage IV

I. Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2021
KASSELWASSER -gesamt-

	Voranschlag		Ergebnis
	2021	**2020**	**2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**
1. Umsatzerlöse	84.983.820,80	83.103.394,00	78.589.323,48
2. aktivierte Eigenleistung	670.000,00	300.000,00	670.030,16
3. sonstige betriebliche Erträge	1.164.385,50	1.181.682,00	1.393.922,76
4. Materialaufwand	39.410.826,80-	37.929.298,00-	31.530.186,20-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs-			
stoffe und für bezogene Waren	*2.180.194,00-*	*2.239.001,00-*	*1.792.184,06-*
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*37.230.632,80-*	*35.690.297,00-*	*29.738.002,14-*
5. Personalaufwand	12.396.346,29-	11.868.301,79-	11.877.867,00-
a) Löhne und Gehälter	*9.791.542,13-*	*9.472.448,23-*	*8.981.068,16-*
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	*1.540.399,52-*	*1.352.319,60-*	*1.893.671,70-*
Altersversorgung und für Unterstützung	*1.064.404,64-*	*1.043.533,96-*	*1.003.127,14-*
c) Altersversorgung			
6. Abschreibungen	12.044.264,50-	11.818.039,79-	12.346.440,03-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.337.780,00-	9.092.731,00-	7.643.851,86-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.066,00	95.775,00	104.287,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.578.243,00-	5.031.040,00-	4.730.453,47-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	10.147.811,71	8.941.440,42	12.628.765,31
tätigkeit			
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	68.278,61-	0,00	14.256,93-
12. Sonstige Steuern	4.777,00-	4.773,00-	4.273,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.074.756,10	8.936.667,42	12.610.235,12
14. Nachrichtlich:			
davon gilt als verwendet			
Eigenkapitalverzinsung Stadt Kassel	780.000,00-	780.000,00-	
15. Wirtschaftsplanansatz	9.294.756,10	8.156.667,42	

I. Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2021
KASSELWASSER -Abwasser-

	Voranschlag		Ergebnis
	2021	**2020**	**2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**
1. Umsatzerlöse	52.575.567,80	51.063.237,00	53.699.450,57
Schmutzwasser	*29.601.000,00*	*30.300.000,00*	*29.915.381,22*
Regenwasser	*16.200.000,00*	*15.600.000,00*	*16.693.271,55*
Grundwassereinleitung	*154.138,00*	*95.000,00*	*170.084,44*
Abscheidegebühren	*220.659,00*	*210.000,00*	*224.885,80*
Benutzungsentgelt Umland	*2.164.921,00*	*2.159.493,00*	*1.778.308,69*
sonstige	*4.234.849,80*	*2.698.744,00*	*4.917.518,87*
2. aktivierte Eigenleistungen	670.000,00	300.000,00	670.030,16
3. sonstige betriebliche Erträge	908.285,00	879.682,00	1.038.405,13
4. Materialaufwand	-7.683.573,80	-5.649.011,00	-7.030.821,42
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	*-2.180.194,00*	*-2.239.001,00*	*-1.792.184,06*
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*-5.503.379,80*	*-3.410.010,00*	*-5.238.637,36*
5. Personalaufwand	-12.396.346,29	-11.868.301,79	-11.877.867,00
a) Löhne und Gehälter	*-9.791.542,13*	*-9.472.448,23*	*-8.981.068,16*
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	*-1.540.399,52*	*-1.352.319,60*	*-1.893.671,70*
c) Altersversorgung	*-1.064.404,64*	*-1.043.533,96*	*-1.003.127,14*
6. Abschreibungen	-12.038.886,50	-11.812.662,11	-12.341.062,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.741.550,00	-8.892.731,00	-6.741.528,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.566,00	88.275,00	98.277,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.578.243,00	-5.031.040,00	-4.730.217,20
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-tätigkeit	9.804.819,21	9.077.448,10	12.784.667,55
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14.000,00	0,00	-14.256,93
12. Sonstige Steuern	-4.777,00	-4.773,00	-4.273,26
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.786.042,21	9.072.675,10	12.766.137,36

I. Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2021
KASSELWASSER -Wasser-

	Voranschlag		Ergebnis
	2021	**2020**	**2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**
1. Umsatzerlöse	32.408.253,00	32.040.157,00	24.889.872,91
2. sonstige betriebliche Erträge	256.100,50	302.000,00	355.517,63
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-31.727.253,00	-32.280.287,00	-24.499.364,78
4. Abschreibungen	-5.378,00	-5.377,68	-5.377,68
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-596.230,00	-200.000,00	-902.323,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.500,00	7.500,00	6.009,53
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-236,27
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	342.992,50	-136.007,68	-155.902,24
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54.278,61	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	288.713,89	-136.007,68	-155.902,24

II. Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2021
KASSELWASSER

	Voranschlag 2021 Euro	Euro
A. Deckungsmittel	**Ansatz**	**Verpflichtungs-ermächtigungen**
1. Entnahme aus Rücklagen	0	0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.044.265	0
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.967.680	4.967.680
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0	0
b) Kredite von Dritten für Investitionen	24.569.816	0
c) Kassenkredite für Verlustabdeckung	0	0
Summe Kredite	24.569.816	28.639.867
5. Jahresüberschuss	9.294.756	0
Deckungsmittel insgesamt	50.876.516	33.607.547
B. Ausgaben (Mittelverwendung)		
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Kanalneubau	11.250.000	4.450.000
Klärwerk	7.873.000	21.950.000
Kanalrenovierung	3.100.000	100.000
Netzbetrieb	1.448.600	1.016.000
Sonstige	45.000	0
Gewässer / Schleuse	4.003.141	5.786.547
Automatisierung- und Informationstechnik	775.000	305.000
Grundstücksentwässerung	100.000	0
Labor	170.000	0
Personal und Verwaltung	15.000	0
Summe Investitionen	28.779.741	33.607.547
2. Tilgung von Krediten	12.802.019	0
3. Rücklagenzuführung	9.294.756	0
Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen	50.876.516	33.607.547

III. Investitionsplan 2021 bis 2025

Gesamtinvestitionen

Sachgebiete	Nachrichtlich Summe 2020 [Euro]	Summe 2021 [Euro]	Summe 2022 [Euro]	Summe 2023 [Euro]	Summe 2024 [Euro]	Summe 2025 [Euro]	Summe Folgejahre [Euro]	Summe Gesamt [Euro]
Kanalneubau	10.080.000,00	11.250.000,00	10.575.000,00	10.420.000,00	10.370.000,00	8.550.000,00	6.120.000,00	57.285.000,00
Klärwerk	7.353.000,00	7.873.000,00	9.153.000,00	9.903.000,00	6.803.000,00	6.303.000,00	5.303.000,00	45.338.000,00
Kanalrenovierung	3.100.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	18.600.000,00
Netzbetrieb	675.600,00	1.448.600,00	1.706.600,00	145.600,00	85.600,00	85.600,00	85.600,00	3.557.600,00
Sonstige	845.000,00	45.000,00	45.000,00	195.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	420.000,00
Gewässer / Schleuse	1.145.000,00	4.003.141,27	4.687.759,01	1.647.967,08	635.821,12	410.821,12	1.300.000,00	12.685.509,60
Automatisierung- und Informationstechnik	730.000,00	775.000,00	465.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00	570.000,00	3.040.000,00
Grundstücksentwässerung	120.000,00	100.000,00	100.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	680.000,00
Labor	185.000,00	170.000,00	105.000,00	575.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	1.075.000,00
Personal und Verwaltung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
	24.248.600,00	**28.779.741,27**	**29.952.359,01**	**26.531.567,08**	**21.659.421,12**	**19.114.421,12**	**16.733.600,00**	**142.771.109,60**

Stellenübersicht 2021

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A 16	A 15	A 14	A 13	A 13S	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 S	A8	A 7	A 6	A 5
				2									

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1
2	2	8	5	20	15	7	0	15	17	36	45	4	1	0	0	0	0

C. Randvermerk

Angestellte oder Arbeiter (Aushilfskräfte): keine

Auszubildende:

1	Auszubildender	Elektroinstallateur
2	Auszubildende	Fachkraft für Abwassertechnik
1	Auszubildender	Feinwerkmechaniker
1	Auszubildende	Bauzeichnerin
1	Auszubildende	Chemielaborantin
3	Auszubildende	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
1	Auszubildender	Fachinformatiker

D. Zusammenstellung

	Stellen 2021	Stellen 2020	zum 30.06.2020 besetzt
Beamte	2	3	3
Beschäftigte	177	175	165
	179	178	168

KASSEL WASSER

Eigenbetrieb der Stadt Kassel

A n l a g e n

KASSEL WASSER

A. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1. Entnahmen von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.818,0	12.044,3	12.431,3	12.635,0	13.412,1
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.103,3	4.967,7	5.658,9	2.628,1	1.625,3
4. Kredite					
a) von Dritten	23.614,3	24.569,8	25.358,2	24.780,6	20.150,7
5. Jahresüberschuss	8.156,7	9.294,8	9.500,0	9.500,0	9.500,0
Deckungsmittel insgesamt	45.692,3	50.876,5	52.948,4	49.543,8	44.688,1
Ausgaben (Mittelverwendung)					
1. Investitionen					
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
Kanalneubau/Erneuerung	10.080,0	11.250,0	10.575,0	10.420,0	10.370,0
Klärwerk	7.353,0	7.873,0	9.153,0	9.903,0	6.803,0
Kanalrenovierung	3.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0
Netzbetrieb	675,6	1.448,6	1.706,6	145,6	85,6
Sonstige	845,0	45,0	45,0	195,0	45,0
Gewässer	1.145,0	4.003,1	4.687,8	1.648,0	635,8
Automatisierung- und Informationstechnik	730,0	775,0	465,0	410,0	410,0
Grundstücksentwässerung	120,0	100,0	100,0	120,0	120,0
Labor	185,0	170,0	105,0	575,0	75,0
Personal und Verwaltung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	24.248,6	28.779,7	29.952,4	26.531,6	21.659,4
2. Tilgungen von Krediten	13.287,0	12.802,0	13.496,0	13.512,2	13.528,6
3. Rücklagenzuführung	8.156,7	9.294,8	9.500,0	9.500,0	9.500,0
4. Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben insgesamt	45.692,3	50.876,5	52.948,4	49.543,8	44.688,1

KASSEL WASSER

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen KW	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zuweisung zum Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer, Schleuse	1.145,0	4.003,1	4.687,8	1.648,0	635,8
4. Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.145,0	4.003,1	4.687,8	1.648,0	635,8
Ausgaben KW					
1. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.200,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2. Eigenkapitalverzinsung	780,0	780,0	780,0	780,0	780,0
3. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.980,0	1.780,0	1.780,0	1.780,0	1.780,0

Einzelnachweis Erfolgsplan Abwasser

KASSEL WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		Voranschlag		Ergebnis
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
	Erlöse und Erträge	54.153.852,80	52.242.919,00	55.407.885,86
1.	Erlöse	52.575.567,80	51.063.237,00	53.699.450,57
a)	*Umsatzerlöse*	48.526.217,00	48.546.128,00	48.998.286,69
5010	Erlöse Schmutzwasser	*29.601.000,00*	*30.300.000,00*	*29.915.381,22*
5011	Erlöse Regenwasser	*11.200.000,00*	*10.400.000,00*	*11.493.271,55*
5012	Erlöse Regenw. Stadt Kassel	*5.000.000,00*	*5.200.000,00*	*5.200.000,00*
5013	Erlöse Grundwassereinleitung	*154.138,00*	*95.000,00*	*170.084,44*
5014	Erlöse Abscheider	*220.659,00*	*210.000,00*	*224.885,80*
5015	Erlöse Umlandgemeinden	*1.968.110,00*	*1.963.175,00*	*1.655.333,79*
5016	Erlöse Abwasserabg. Umland	*196.811,00*	*196.318,00*	*122.974,90*
5017	Erlöse Klärgruben	*130.000,00*	*126.635,00*	*130.684,53*
5110	Skonti 0%	*499,00*	*0,00*	*0,00*
5200	Erlöse Bodenmanagment	*55.000,00*	*55.000,00*	*85.670,46*
b)	*sonstige Umsatzserlöse*	4.049.350,80	2.517.109,00	4.701.163,88
5410	Ertr.Abwasserüberwachung	*107.472,00*	*100.000,00*	*97.125,16*
5413	Ertr. Energie Städt. Werke	*1.500,00*	*1.411,00*	*0,00*
5414	Ertr. Mieten	*26.976,00*	*25.000,00*	*20.626,13*
5415	Ertr. son. Verwaltungsgebühren	*87.579,00*	*63.500,00*	*81.367,40*
5420	Ertr.Sonstiger Kostenersatz	*541.516,00*	*1.138.277,00*	*397.526,48*
5422	Ertr. Erstattung Pers.-Kosten	*200.000,00*	*200.000,00*	*211.156,36*
5424	Ertr. A. Gestattungsverträgen	*1.546,00*	*1.000,00*	*0,00*
5478	Auflösung von Sonderposten	*964.539,00*	*987.921,00*	*1.006.086,16*
5479	Auflösung sonstige Sonderposten	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5499	Sonstige Erträge	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5800	Erträge Fördermittelabruf	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5951	Ertr. Aus Weiterber. Gewässermaßn.	*1.634.205,00*	*0,00*	*1.812.624,36*
5952	Ertr. aus Weiterber. aus Schleuse	*27.393,80*	*0,00*	*387.583,16*
5953	Ertr. Aus Weiterber. Aus San. ZKS	*445.021,00*	*0,00*	*659.677,83*
5959	Ertr. Aus Weiterberechnung allgemein	*11.603,00*	*0,00*	*27.390,84*
2.	*aktivierte Eigenleistungen*	*670.000,00*	*300.000,00*	*670.030,16*
5310	Aktivierte Eigenleistungen	*670.000,00*	*300.000,00*	*670.030,16*
3.	*Sonstige betriebliche Erträge*	908.285,00	879.682,00	1.038.405,13
5090	Eigenbeteiligung Beihilfe Wahlleistungen	*2.000,00*	*2.000,00*	*1.890,00*
5423	Ertr.Buß-/Verw.-/Zwangsg.Mahng	*15.000,00*	*6.045,00*	*14.167,10*
5460	Verkauf Verm.geg.st.Buchgewinn	*0,00*	*10.000,00*	*0,00*
5461	Abgang Verm. Geg. St. Buchgewinn	*10.000,00*	*0,00*	*12.444,39*
5463	Erträge aus Tausch	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5480	Ertr. Auflösung Wertb.a.Ford.	*50.000,00*	*50.000,00*	*295.697,36*
5481	Ertr. Auflösung Wertberichtigung a. Ford.	*0,00*	*0,00*	*0,10*
5482	Ertr. Auflösung Rückstellungen	*661.285,00*	*641.537,00*	*518.976,91*
5489	KWK-Förderung	*170.000,00*	*170.000,00*	*165.696,90*
5490	Ertr. Versicherungsentschäd.	*0,00*	*100,00*	*0,00*
5491	Ertr. Periodenfremd	*0,00*	*0,00*	*29.532,37*
5900	Sonstige Erträge Labor	*0,00*	*0,00*	*0,00*
4.	Materialaufwand	7.683.573,80-	5.649.011,00-	7.030.821,42-
a)	*Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs-stoffe und für bezogene Waren*	2.180.194,00-	2.239.001,00-	1.792.184,06-
6012	Aufw. Ersatzt. Geräte/Werkzeug	*37.000,00-*	*31.000,00-*	25.623,94-
6013	Aufw. Chemikalien	*826.086,00-*	*813.878,00-*	608.455,78-
6014	Aufw. Sonstige Chemikalien	*49.500,00-*	*46.500,00-*	43.340,61-
6015	Aufw. Laborbedarf	*41.000,00-*	*39.000,00-*	37.421,62-
6016	Aufw. Kraft-/Brenn-/Schmierst.	*110.200,00-*	*111.000,00-*	97.388,95-
6017	Aufw. Schutzkleidung/-ausrüst.	*82.000,00-*	*73.264,00-*	75.418,99-
6090	Aufw. Sonstiges	*1.637,00-*	*1.613,00-*	1.837,65-
6095	Materialaufwendungen Flüssigboden	*250.000,00-*	*200.000,00-*	201.365,70-
6096	Aufw. Verlegehilfe Kanalneubau	*15.000,00-*	*0,00*	10.546,38-
6150	Aufw. Strom	*520.000,00-*	*682.974,00-*	505.170,01-
6151	Aufw. Wasser	*74.500,00-*	*64.000,00-*	73.146,33-
6152	Aufw. Gas	*180.100,00-*	*182.500,00-*	124.534,03-
6994	Skonto (RHB)	*6.829,00*	*6.728,00*	12.065,93

Einzelnachweis Erfolgsplan Abwasser

b)	*Aufwendungen für bezogene Leistungen*	5.503.379,80-	3.410.010,00-	5.238.637,36-
6111	Aufw. Kosten Deponierung/Bes.	*1.916.938,00-*	*1.899.000,00-*	*1.478.965,31-*
6112	Aufw. Kosten Entl. Kleinklära.	*0,00*	*0,00*	*0,00*
6113	Aufw. Abscheider	*240.000,00-*	*250.000,00-*	*226.094,64-*
6114	Aufw. Abwasserüberwachung	*23.814,00-*	*23.462,00-*	*14.509,69-*
6130	Aufwend. für bezogene Leistungen	*168.150,00-*	*0,00*	*0,00*
6540	Aufw. Gerichts-/Notar-/Beratungskos	*170.469,00-*	*167.950,00-*	*18.918,03-*
6541	Aufw. Gutachten/Untersuchungen	*403.786,00-*	*586.637,00-*	*273.586,81-*
6609	Zuleitungskanaluntersuchung	*150.000,00-*	*150.000,00-*	*13.232,90-*
6613	TV Kanaluntersuchungen	*65.000,00-*	*44.961,00-*	*64.089,25-*
6616	I+I Betriebsgerät Klärwerk	*15.000,00-*	*18.000,00-*	*17.664,94-*
6617	Wartg Betriebsgerät+Anlag. Klärwerk	*232.000,00-*	*270.000,00-*	*245.059,50-*
6951	Aufw. Zur Weiterber. Aus Gewässern	*1.634.205,00-*	*0,00*	*1.812.624,36-*
6952	Aufw. Zur Weiterber. Aus Schleuse	*27.393,80-*	*0,00*	*387.583,16-*
6953	Aufw. Zur Weiterber. Aus San. ZKS	*445.021,00-*	*0,00*	*658.917,93-*
6959	Aufw. Zur Weitereberechnung allgemein	*11.603,00-*	*0,00*	*27.390,84-*
5.	Personalaufwand	12.396.346,29-	11.868.301,79-	11.877.867,00-
a)	*Löhne und Gehälter*	9.791.542,13-	9.472.448,23-	8.981.068,16-
6210	Aufw. Dienstbezüge Beamte	*137.955,00-*	*238.917,97-*	*195.556,32-*
6211	Aufw. Entgelte	*151.000,00-*	*121.667,36-*	*2.023,12-*
6220	Aufw. Vergütung Angestellte	*6.254.255,00-*	*5.927.223,57-*	*5.643.319,04-*
6230	Aufw. Löhne Arbeiter	*3.250.264,90-*	*3.186.534,21-*	*3.134.876,68-*
6243	Aufw. Jubiläum	*1.932,77*	*1.894,88*	*5.293,00-*
b)	*Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	1.540.399,52-	1.352.319,60-	1.893.671,70-
6310	Aufw. Sozialvers. Angestellte	*1.192.790,00-*	*1.123.865,28-*	1.074.794,39-
6311	Aufw. Sozialvers. Arbeiter	*751.130,00-*	*619.613,78-*	*650.775,88-*
6390	Aufw. Beihilfen	*45.000,00-*	*54.207,28-*	*37.506,99-*
6392	Aufw. Persärztl. Untersuchung	*0,00*	*0,00*	*0,00*
6393	Aufw. Arbeitsmed. Untersuchung	*6.000,00-*	*241,57-*	*8.605,08-*
6395	Personalratsaufwendungen	*24.472,32-*	*23.992,47-*	*6.699,38-*
6399	Aufw. Sonstige Personalkosten	*478.992,80*	*469.600,78*	*115.289,98-*
c)	*Altersversorgung*	1.064.404,64-	1.043.533,96-	1.003.127,14-
6320	Aufw. Versorgung Beamte	*281.055,63-*	*275.544,74-*	*259.056,88-*
6331	Aufw. Zusatzvers. Angestellte	*372.192,23-*	*364.894,34-*	*352.757,85-*
6332	Aufw. Zusatzvers. Arbeiter	*197.857,45-*	*193.977,89-*	*194.273,40-*
6333	Aufw. ZVK	*213.299,33-*	*209.116,99-*	*197.039,01-*
6.	Abschreibungen	12.038.886,50-	11.812.662,11-	12.341.062,35-
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.038.886,50-	11.812.662,11-	12.341.062,35-
6400	AfA Planung	*10.720,00-*	*4.800,00-*	*0,00*
6410	AfA Bauten a. eigenen Grund	*497.363,02-*	*605.403,10-*	*413.272,50-*
6411	AfA Immaterielle Vermögensg.	*115.962,77-*	*80.053,30-*	*128.708,45-*
6412	AfA Kanäle	*7.291.276,29-*	*6.056.032,33-*	*6.805.693,42-*
6413	AfA Kläranlagen	*2.875.850,55-*	*3.756.501,22-*	*3.610.854,11-*
6414	AfA Pumpwerke	*13.859,38-*	*21.013,99-*	*21.904,74-*
6415	AfA Rückhaltebecken/Leitsyst.	*512.585,38-*	*634.422,42-*	*502.854,00-*
6416	AfA Kraftfahrzeuge	*35.516,76-*	*67.044,64-*	*50.743,34-*
6417	AfA Geräte/Werkzeuge	*56.615,80-*	*35.023,32-*	*109.915,41-*
6418	AfA Betriebs-/Geschäftsausst.	*172.241,47-*	*243.161,91-*	*232.506,46-*
6419	AfA Geringwert. Wirtschaftsg.	*45.000,00-*	*7.004,66-*	*62.051,99-*
6421	AfA Leitsystem	*75.846,74-*	*105.069,96-*	*80.153,49-*
6422	AfA Groß-Kraftfahrzeuge	*336.048,34-*	*197.131,26-*	*322.404,44-*

Einzelnachweis Erfolgsplan Abwasser

7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.741.550,00-	8.892.731,00-	6.741.528,28-
6115	Aufw. Bewachungskosten	60.000,00-	60.000,00-	57.019,40-
6116	Aufw. Reinigungskosten	227.000,00-	193.000,00-	166.819,09-
6153	Aufw. Müllabfuhr	30.000,00-	30.000,00-	29.993,80-
6154	Aufw. Straßenreinigung	6.000,00-	6.000,00-	5.188,68-
6155	Aufw. Kanalbenutzung	131.500,00-	131.000,00-	128.857,07-
6190	Aufw. Sonstiges	16.552,00-	16.308,00-	16.347,74-
6490	Aufw. Zuführung Einzelwertb.	40.182,00-	40.182,00-	0,00
6491	Aufw. Zuführung Pauschalwertb.	0,00	0,00	3.000,00-
6492	Aufw. Abschr. auf Forderungen	0,00	0,00	15.753,06-
6501	Abgaben n. d. Abwasserabg.Ges.	684.824,00-	704.000,00-	728.230,13-
6502	Benchmarking	37.500,00-	37.000,00-	7.140,00-
6503	Mitgliedsbeiträge	31.858,00-	31.387,00-	25.339,12-
6504	Geb.-/Brand-/Son. Versicherung	184.288,00-	181.564,00-	168.824,42-
6505	Versicherungen Groß-Kfz	19.000,00-	19.000,00-	5.212,62-
6510	Bank-/Kontoführungsgebühren	21,00-	21,00-	35,14-
6511	Fernmeldegebühren	62.000,00-	79.000,00-	75.130,84-
6512	Postgebühren, Versandkosten	13.000,00-	12.000,00-	12.303,91-
6513	Gebühren, Beiträge, Abgaben	12.476,00-	12.292,00-	6.595,05-
6514	Internetkosten	17.000,00-	0,00	0,00
6520	Mieten f. Kopierer + Fax	15.000,00-	13.000,00-	12.734,46-
6521	Mieten f. Geräte u. Einricht.	40.711,00-	40.109,00-	16.617,71-
6530	DV Verbrauchmaterial	0,00	0,00	0,00
6531	Wartung Hardware	54.000,00-	54.000,00-	44.021,76-
6532	Wartung Software	285.000,00-	275.000,00-	272.328,45-
6533	EDV-Aufwendungen	50.500,00-	50.500,00-	17.153,03-
6534	Miete EDV-Software	1.000,00-	1.000,00-	464,10-
6542	Aufw. Öffentlichkeitsarbeit	200.800,00-	150.500,00-	83.124,84-
6550	Kleingeräte	25.500,00-	0,00	14.670,64-
6560	Aufw. Bürobedarf	21.000,00-	20.000,00-	20.146,16-
6561	Aufw. Verwaltungsliteratur	17.500,00-	17.000,00-	17.180,38-
6562	Aufw. Intranet/Internet	35.000,00-	25.000,00-	1.240,58-
6563	Aufw. Sanitätsbedarf	500,00-	500,00-	352,37-
6564	Aufw. Son. Reinig.-/Hygienebed	7.031,00-	7.000,00-	4.546,04-
6565	Aufw. Wäschereinigung/-bedarf	4.500,00-	4.300,00-	2.752,68-
6566	Aufw. Beköstigung	10.000,00-	11.000,00-	7.051,52-
6567	Aufw. Reisekosten	0,00	0,00	0,00
6568	Aufw. Fahrtkostenersatz	30,00-	30,00-	22,00-
6569	Aufw. Wegstreckenentschädigung	2.500,00-	2.000,00-	2.628,90-
6571	Sonstiger Betriebsaufwand	18.500,00-	17.500,00-	18.969,35-
6572	Aus- und Fortbildungskosten	0,00	0,00	0,00
6573	Aus- und Fortbildungskosten	150.000,00-	150.000,00-	137.752,00-
6580	Inn. Verr.Verwaltungskosten	400.000,00-	1.310.886,00-	913.101,00-
6581	Inn. Verr. Leistungsb. Entg.	139.181,00-	137.124,00-	220.321,43-
6582	Inn. Verr. Zentralwerkstatt	0,00	0,00	0,00
6605	Fremdleistungen	400.000,00-	500.000,00-	336.188,64-
6608	Fremdleistungen Flüssigbodenanlage	500.000,00-	250.000,00-	375.568,52-
6610	I+I Gebäude/Grundstücke	736.500,00-	1.106.500,00-	395.792,66-
6611	Wartung Kanalanlagen	1.615.000,00-	1.615.000,00-	1.150.310,15-
6612	Wartung+Reinigung Sinkkästen	500,00-	500,00-	0,00
6614	I+I Betriebsgerät Kanal	13.000,00-	12.000,00-	11.998,59-
6615	Wartung Betriebsgerät Kanal	14.000,00-	14.000,00-	13.131,74-
6618	I+I Betriebsanlagen	715.096,00-	704.528,00-	542.457,99-
6619	I+I Büro- und Geschäftsausst.	18.000,00-	18.000,00-	2.132,83-
6620	Instandhltg. sonst. Fahrzeuge	10.000,00-	10.000,00-	60.246,23-
6621	Wartung Kraftfahrzeuge	1.000,00-	1.000,00-	858,42-
6622	Schädlingsbekämpfung	2.500,00-	2.500,00-	0,00
6623	Instandhaltung Groß-Kfz	117.000,00-	117.000,00-	139.712,01-
6624	Wartung Groß-Kfz	6.000,00-	6.000,00-	7.456,36-
6631	Selbstbeteiligung Schäden	148.000,00-	303.000,00-	145.970,79-
6635	Verkauf Verm.geg.st.Buchverl.	0,00	0,00	0,00
6636	Abgang Verm.geg.st.Buchverl.	60.000,00-	60.000,00-	8.740,00-
6640	Jahresabschlußgebühren	33.500,00-	33.500,00-	16.309,67-
6697	Sonstige betriebl.Aufwendungen	300.000,00-	300.000,00-	23.752,58-
6698	Sonst. Periodenfr. Aufwand	0,00	0,00	261.810,27-
6996	Skonti 19%	0,00	0,00	9.878,64

Einzelnachweis Erfolgsplan Abwasser

8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.566,00	88.275,00	98.277,94
5710	Ertr. Zinsen Girokonto	*2.231,00*	*2.231,00*	*134,21*
5712	Ertr. Zinsen	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5713	Stundungszinsen/Säumniszuschl.	*18.680,00*	*18.404,00*	*98.143,73*
5715	Zinsen aus Darlehen Stadt Kassel	*5.603,00*	*5.520,00*	*0,00*
5716	Zinserträge gem. § 253 (2) HGB	*63.052,00*	*62.120,00*	*0,00*
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.578.243,00-	5.031.040,00-	4.730.217,20-
7510	Aufw. Zinsen Kredite	*3.588.243,00-*	*4.016.040,00-*	*3.983.779,18-*
7516	Zinsaufwand gem. § 253 (2) HGB	*30.000,00-*	*55.000,00-*	*35.252,05-*
7531	Zinsenaufwendungen	*960.000,00-*	*960.000,00-*	*711.185,97-*
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-tätigkeit	9.804.819,21	9.077.448,10	12.784.667,55
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.000,00-	0,00	14.256,93-
7101	Solidaritätszuschl. KörperschSteuer	*0,00*	*0,00*	*381,57-*
7130	Körperschaftsteuer BgA	*7.000,00-*	*0,00*	*6.937,68-*
7610	Gewerbesteuer BgA	*7.000,00-*	*0,00*	*6.937,68-*
12.	Sonstige Steuern	4.777,00-	4.773,00-	4.273,26-
6156	Grundsteuer	*277,00-*	*273,00-*	*261,26-*
7010	Sonstige Kfz - Steuer	*2.000,00-*	*2.000,00-*	*1.543,00-*
7011	Groß-Kfz Steuern	*2.500,00-*	*2.500,00-*	*2.469,00-*
13.	Jahresüberschuss	**9.786.042,21**	**9.072.675,10**	**12.766.137,36**

Einzelnachweis Erfolgsplan Wasser

KASSEL WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		Voranschlag		Ergebnis
		2021	2020	2019
		EUR	EUR	EUR
1. *Umsatzerlöse*		*32.408.253,00*	*32.040.157,00*	*24.889.872,91*
401800	NG - Bescheide für Hausanschlüsse	920.000,00	900.000,00	917.615,36
409800	Nebeng. allgemein	0,00	0,00	17.157,09
431500	Vellmar	0,00	0,00	1.659.216,72
433000	Stadt Kassel	0,00	0,00	341.401,48
434000	Haushalt,Gewerbe,Bauwa,sonst.Bedarf	31.488.253,00	31.140.157,00	22.294.936,26
439100	Inbetriebsetzungskosten für Zähler	0,00	0,00	0,00
450005	Minderung der Gebührenkalkulation	0,00	0,00	340.454,00-
2. *Sonstige betriebliche Erträge*		*256.100,50*	*302.000,00*	*355.517,63*
464000	Sonst Erträge	256.100,50	302.000,00	71.370,53
464100	Kostenbeiträge für verspätete Zlgen	0,00	0,00	48.213,21
464110	Erträge aus Bankrückläufer IS-U	0,00	0,00	1.364,81
464200	Kostenbeiträge Sperrkosten	0,00	0,00	0,00
464300	Kostenbeiträge für vergebliche Wege	0,00	0,00	0,00
464850	periodenfremde Erträge	0,00	0,00	233.769,60
465000	Erträge aus der Auflösung von RSt	0,00	0,00	799,48
465001	Erträge Auflös. A. Wertberichtigungen#	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh- Hilfs- u.Betriebs-				
stoffe und für bezogene Waren				
a) *Aufwendungen für bezogene Leistungen*		*31.727.253,00-*	*32.280.287,00-*	*24.499.364,78-*
605500	Aufw.für bezogene Leistungen	920.000,00-	1.646.980,00-	916.834,59-
605600	Pacht- und Dienstleistungsentgelt	30.807.253,00-	30.633.307,00-	23.582.530,19-
4. Abschreibungen				
a) *auf immat.Vermögensgegenst.u.Sachanlagen*				
sowie auf aktivierte Aufwendungen. f.d.				
Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftbetiebs				
641600	AfA Kraftfahrzeuge	5.378,00-	5.377,68-	5.377,68-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		*596.230,00-*	*200.000,00-*	*902.323,58-*
669800	periodenfremder Aufwand	0,00	0,00	114.215,98-
689310	Rückläufer IS-U	0,00	0,00	1.554,78-
689900	Sonstige Aufwendungen	596.230,00-	200.000,00-	770.725,22-
689901	Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	197,92-
689902	Fremdleistungen	0,00	0,00	16.390,43-
689910	Zuführung zu Wertberichtigungen	0,00	0,00	14.875,98
689915	Ausb von Ford -kleine Fehlbeträge	0,00	0,00	14.115,23-
698310	Rückläufergebühr IS-U	0,00	0,00	0,00
699000	Dummykonto Zwischenabschluss	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
467000	Zinsen	7.500,00	7.500,00	6.009,53
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		*0,00*	*0,00*	*236,27-*
660900	Sonstige Zinsen	0,00	0,00	236,27-
720130	Abgrenzung Sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		342.992,50	136.007,68-	155.902,24-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		*54.278,61-*	*0,00*	*0,00*
675000	Körperschaftsteuer	51.448,92-	0,00	0,00
675050	Solidaritätszuschl KörperschSteuer	2.829,69-	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern		0,00	0,00	0,00
676001	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**288.713,89**	**136.007,68-**	**155.902,24-**

Automatisierung- und Informationstechnik

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
210	200162	Software	220.000,00	175.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	1.075.000,00
750	200177	Hardware	370.000,00	140.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	290.000,00	1.190.000,00
740	200167	TK-Anlage	40.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	100.000,00
690	200164	Automatisierung	145.000,00	130.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	675.000,00
		SUMME AIT	**775.000,00**	**465.000,00**	**410.000,00**	**410.000,00**	**410.000,00**	**570.000,00**	**3.040.000,00**

Personal & Verwaltung

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
740	200167	Anschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
		SUMME PV	**15.000,00**	**15.000,00**	**15.000,00**	**15.000,00**	**15.000,00**	**15.000,00**	**90.000,00**

KASSEL WASSER

Sonstige

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0791	200178	GWG-Verwaltungsbedarf (PV)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
0792	200179	GWG-Technischer Bedarf (T)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
0793	200180	GWG-Sonstige (K)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
0511	200183	Grunderwerb -23- Langes Feld, EA 2: RRB Süd	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
		SUMME Sonstige	**45.000,00**	**45.000,00**	**195.000,00**	**45.000,00**	**45.000,00**	**45.000,00**	**420.000,00**

KASSEL WASSER

Kanalneubau (T1.1, T1.2)

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
neu	165 01	Rundes Feld / Falkenweg (Verteilung)	0,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00
neu	271 00	Kunoldstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
neu	339 00	Holzgarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
neu	345 00	Wegelänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0740	371 00	Niederschlagsabflussmessung	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	120.000,00
neu	430 00	Langenhofsweg / Seilenborn	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
neu	448 01	Wilhelmshöher Weg / Rehwiesen / Meisenstraße	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
neu	472 00	Hans-Römhild-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910	473 00	Am Ziegenberg u. Hans-Römhild-Straße	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
0829	486 00	Bei den Weidenbäumen / Am Bahnhaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	487 00	Holländische Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
0986	524 00	Marburger Straße u. Rothenburger Straße	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
0806	1002 00	Weidestraße	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
neu	1174 00	Reichenberger Straße (Baugebiet)	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
0610 (0815)	1217 01	Leipziger Straße	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
0828	1219 01	Querallee 1. BA	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00
0828	1219 02	Querallee 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1247 01	Dönche Süd (Baugebiet 1. BA)	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00
neu	1247 02	Dönche Süd (Baugebiet 2. BA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
neu	1257 00	Odenwaldstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
neu	1265 00	Zulauf RÜB Weinberg, Spüleinrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
neu	1310 00	Am Hilgenberg / Wolfhager - Karl-Sömmer-Str.	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
neu	1312 00	Eschebergstraße	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
neu	1331 00	Zentgrafenstraße / Knaustwiesen bis Hs.-Nr. 19	0,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
0963	1333 00	Lambertweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1334 00	Mönchebergstraße	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0988	1355 03	Hydr. Erneuerung Ndzw. 3. BA & 4. BA	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
neu	1359 00	Brüder-Grimm-Straße / Bauwerk Geruchsproblematik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
0857	1360 01	Eckenstückerweg 1. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0920	1360 02	Eckenstückerweg 2. BA	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00

Kanalneubau (T1.1, T1.2)

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
neu	1362 00	Entenanger	0,00	0,00	500.000,00	350.000,00	0,00	0,00	850.000,00
neu	1368 00	Bromeisstraße	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
0610	1381 00	Fraunhofer Institut (T2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1382 00	Jägerkaserne	200.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
0861	1393 01	Gewerbepark Niederzwehren Langes Feld Erschl.abschnitt 3, 1. BA	1.500.000,00	1.500.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	3.200.000,00
neu	1393 02	Gewerbepark Niederzwehren Langes Feld Erschl.abschnitt 3, 2. BA	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
neu	1423 00	Hohnemannstr. u. Fohlenäckerweg	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0610 (0839)	1424 00	Riedelstraße	100.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
neu	1443 00	Am Stockweg / Friedhof Harleshausen, Baugebiet	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
0820	1452 00	Steffensbreite 1. & 2. BA	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00
0985	1455 00	Geschiebeschacht HS West	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1458 02	Dag-Hammarskjöld-Straße 2. BA	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
neu	1465 01	Trenngebiet Kirchditmold 1. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1465 02	Trenngebiet Kirchditmold 2. BA	200.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
neu	1465 03	Trenngebiet Kirchditmold 3. BA	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
neu	1471 00	Ahnabreite	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
neu	1472 00	Ahnatalstraße, Am Kubergraben bis Rasenallee	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
neu	1473 00	Ahnatalstraße, Lerchenfeldstr. bis Seebergstr.	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
neu	1474 00	Am Bornberg	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
neu	1475 00	Am Stockweg / Obervellmarer Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	850.000,00
0895	1476 00	Amselstraße / Sängelsrain	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1477 00	Breslauer Straße	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
neu	1478 00	Brunnenstraße	1.150.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350.000,00
neu	1479 00	Damaschkestraße	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
neu	1480 00	Frankfurter Straße, DN400	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
neu	1482 00	Harleshäuser Straße	0,00	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
neu	1483 00	Herkulesstraße	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	1484 00	Hohefeldstraße / Am Krümmershof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1485 00	John-F.-Kennedy-Straße	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	1486 00	Karlshafener Straße	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00

KASSEL WASSER

Kanalneubau (T1.1, T1.2)

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
neu	1487 00	Korbacher Straße / Felchenstraße	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	1488 00	Krappgarten	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
0894	1489 00	Langes Feld Erschließungsabschnitt 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1490 00	Lerchenfeldstraße	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	1491 00	Naumburger Straße	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	1492 00	Nürnberger Straße	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0887	1493 00	Ochsenallee	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
neu	1494 00	Pielhofstraße	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
neu	1495 00	Sängelsrain	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
neu	1496 00	Schanzenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
neu	1497 00	Strindbergstraße	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	1498 00	Teichhofstraße, Gänseweide, Korbacher Straße	440.000,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
neu	1499 00	Weidlingstraße	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
neu	1500 00	Zentgrafenstraße / Bruchstraße bis Harleshäuser straße	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
0896	1511 00	Druseltalstraße, Cantus - Stützmauer, Zufahrt	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
neu	1512 00	Westendstraße / Motzstraße - Königstor	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
0927	1513 00	Chamissonstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1514 00	Helsaer Straße / Rastebergweg	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
0864	1515 00	Stockwiesen	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
neu	1522 00	Oderweg u. Verbind. zw. Memelweg u. Heideweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0832	1523 00	Schomburgstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1524 00	Wolfhager Str. Nr. 326 / Vellmarer Str.	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
0878	1527 00	Ludwig-Mond-Straße / Bosestraße bis Eberhard-Wildermuth-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0866	1529 00	Hafenstr. / Bereich vor Obi	660.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660.000,00
neu	1536 00	Breitscheidstraße / 1 Haltung Höhe Elfbuchenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1537 00	Zum Feldlager: Geilebachdurchlaß DB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0905	1541 00	Burgstraße, Pfarrstraße	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
neu	400003	Fünffensterstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
0999	400007	Kettengasse	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
0999	400008	Karlsplatz	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00

KASSEL WASSER

Kanalneubau (T1.1, T1.2)

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0999	400009	Arndtstraße	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
neu	neu	Am Sandkopf / Heinrich-Hesse-Straße	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
neu	neu	Am Schulhof	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
neu	neu	Herlebergweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	neu	Stichstr. Wolfhager Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	neu	Hasenhecke / Am Fichtenwäldchen	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	neu	Große Rosenstraße	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
neu	neu	Lossegrund	60.000,00	540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
neu	neu	Zum Feldlager	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
neu	neu	Verschiedene geplante Kanalbauvorhaben der Folgejahre	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	7.000.000,00	4.000.000,00	16.000.000,00
		SUMME	**11.250.000,00**	**10.575.000,00**	**10.420.000,00**	**10.370.000,00**	**8.550.000,00**	**6.120.000,00**	**57.285.000,00**

Netze_Schleuse (T2.1)

KASSEL WASSER

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0710	200165	E-PKW Fahrzeugpool, Ersatz Wagen 314, KS-2306	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
0710	200165	Ersatz KS-WA 740	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
0710	200165	E-Transporter Ersatz Wagen 330, KS-2534	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00
0710	200165	Kranschlammwagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0710	200165	E-Transporter Schleusenbetrieb	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
0710	200165	Spül- und saugfahrzeug mit alternativer Antriebstechnologie	0,00	480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.000,00
0710	200165	Neubeschaffung Wagen 318 + 329 (Multicars)	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
0710	200165	Ersatz-Akkus Wagen 337	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
0740	200167	Investitionen Kanalreinigung Verschiedenes	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00	153.600,00
0750	200177	Leitsystem Kanal	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	150.000,00
0680	200163	Erweiterung MSR-Technik für EKVO	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	120.000,00
0680	200163	Hardwareerneuerung für mobile Systeme	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
0210	200162	IKAS 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0730	200166	Geräte und Werkzeuge	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
0750	200177	Container für Oxidationsmittel	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
0710	200165	Fahrzeuggestell & Aufbau Dichtheitsprüfanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0730	200166	Mobile Schmutzwasserpumpe	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
0730	200166	Elektrischer Kanalspiegel	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
0999	1510 00	Erneuerung Pumpstation Auedamm	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
		SUMME	**1.448.600,00**	**1.706.600,00**	**145.600,00**	**85.600,00**	**85.600,00**	**85.600,00**	**3.557.600,00**

Investitionsplan 2021 bis 2025

Renovierung (T1.3)

KASSEL WASSER

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0952	1307 02	Inliner Leipziger Str. DN 1000 (Molkerei) 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
0952	3000 00	Königinhofstraße, RÜB 84, Betoninstandsetzung	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
0952	3015 00	Süd 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3017 00	Harleshausen 1. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3019 00	TIP-Verfahren, diverse Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3020 00	Eichwald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3021 00	Fasanenhof 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3022 00	Kirchditmold 5. BA (Fremdwassergebiet)	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0952	3023 00	Jungfernkopf 1. BA	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
0952	3025 00	RÜ 48: Eiprofil Adolfstraße (Kaskaden) u. Tischbeinstraße	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0952	3027 00	Druseltalstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3028 00	Ysenburgstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3029 00	Königinhofstraße RÜB 84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3030 00	Liner Untere Königsstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3032 00	Liner Mitte 1. BA	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0952	3033 00	Liner Rothenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3034 00	Eichwald 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3035 00	Wilhelmshöher Allee (Reste)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3036 00	Liner Mitte 2. BA	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0952	3037 00	Jungfernkopf 2. BA	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0952	3038 00	Harleshausen 2. BA	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
0952	3039 00	Fasanenhof 3. BA	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
0952	3040 00	Oberzwehren 3. BA	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
0952	3041 00	Unterneustadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3042 00	Falkensteinstraße Berstlining	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
0952	3044 00	Am Hange	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0952	3045 00	Fuldadücker Druckleitung	400.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0952	3047 00	TIP-Verfahren div. Straße 2022	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0952	neu	Harleshausen 3. BA	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0952	neu	Helleböhn Großprofil	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
0952	3046 00	Todenhäuser Graben	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
0952	neu	grabenlose Kanalsanierung / Sofortmaßnahmen	0,00	900.000,00	2.500.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	3.000.000,00	12.600.000,00
		SUMME	**3.100.000,00**	**3.100.000,00**	**3.100.000,00**	**3.100.000,00**	**3.100.000,00**	**3.100.000,00**	**18.600.000,00**

Klärwerk (T2.2, T1.1, T1.2)

KASSEL WASSER

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0510	200128	Grundstücke / Außenanlagen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	300.000,00
0630	200129	Sonstige Anlagen, Pumpen, Motoren u. Notaustrag (T5)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	1.140.000,00
0650	200131	Pumpwerke	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	168.000,00
0730	200132	Geräte Werkzeuge	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	120.000,00
0740	200133	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Werkstatt T5)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	90.000,00
0710	200165	Fahrzeuge (T5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0953	1224 00	Werkstatt T5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0984	1309 00	Aussenanlagen; Geländer; Gebäudesanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0852	1404 00	Abwasserfiltration (Phosphor)	1.000.000,00	1.000.000,00	3.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	1.800.000,00	18.800.000,00
neu	1406 00	Pumpstation Landaustraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0877	1432 00	Neubau Sanitärgebäude	130.000,00	2.850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980.000,00
0961	1442 00	Energetische Sanierung mit Aufstockung Gebäude F	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0979	1448 00	Brandmeldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0983	1501 00	Erneuerung RÜB´s Klärwerk	3.000.000,00	2.900.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	7.200.000,00
neu	1503 00	Entlastungskanal RÜ 99 (von Schieber bis Auslauf Fulda)	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00
0989	1505 00	Abdeckung Vorklärung, Räumer inkl. Betonsanierung	1.700.000,00	1.350.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	4.350.000,00
neu	1506 00	Spurenstoffelimination / Aktivkohleanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200.000,00	3.200.000,00
0816	1520 00	Erneuerung Aufzug Altbau (Verwaltungsgebäude I)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
neu	1525 00	Geröllfang / Grobrechen Zulauf Kläranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0865	1530 00	Rückbau altes BHKW und Keller Faulbehälter 1+2 alt	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
neu	1539 00	Umnutzung SW-Räume und Foyer	50.000,00	150.000,00	1.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00
0999	1540 00	Sanierung Maschinentechnik Eindicker	200.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
0999	400002	Sanierung Faulbehälter 1	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
neu	neu	Phospat Online Messung	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
neu	neu	Fällmittelstation Ablauf VKB	500.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
neu	200151	geplante Bauvorhaben der Folgejahre / Klärwerk	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
		SUMME	**7.873.000,00**	**9.153.000,00**	**9.903.000,00**	**6.803.000,00**	**6.303.000,00**	**5.303.000,00**	**45.338.000,00**

Labor (T2.3)

KASSEL WASSER

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0740	200158	Laboreinrichtung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	300.000,00
0740	200159	Geräte	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	150.000,00
0740	200159	AOX-Meßgerät	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0740	200159	Aufschluss/Mikrowelle	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
0740	200159	CSB-Titrationsautomat	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
0740	200159	ICP-MS	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
0710	200159	BSB-Messgerät	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
neu	neu	Erneuerung Laborausstattung Altbau	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
		SUMME	**170.000,00**	**105.000,00**	**575.000,00**	**75.000,00**	**75.000,00**	**75.000,00**	**1.075.000,00**

Grundstücksentwässerung (T1.4)

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
0952	200181	TV-Inspektion Anschlusskanal	100.000,00	100.000,00	100.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	660.000,00
0730	0730	Ersatzbeschaffung TV-Kamera	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
		SUMME	**100.000,00**	**100.000,00**	**120.000,00**	**120.000,00**	**120.000,00**	**120.000,00**	**680.000,00**

Gewässer (T1.4) / Schleuse (T1.2, T2.1)

KASSEL WASSER

Konto	Projekt	Maßnahme	2021 [Euro]	2022 [Euro]	2023 [Euro]	2024 [Euro]	2025 [Euro]	Folgejahre [Euro]	Gesamt [Euro]
2655	1300 04 / 1413	Losse (Bettenhausen)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
6951	1300 07 / 1516	Ahna (Renaturierung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6951	3046 00	Todenhäuser Graben - Instandsetzung (Bruch- bis Harleshäuser Str.)	325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00
6951	neu	Todenhäuser Graben - Instandsetzung (Harleshäuser Str. bis Wilhelmshöh	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
neu	1335	Todenhäuser Graben - Vor dem Forst (Hochwasserschutz)	20.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2660	1300 08 / 1449	Geilebach Hochwasserschutz oberhalb Schwimmbad Harleshausen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
2685	1300 02 / 1138	Geilebach Renat. "Am Stockweg" und Hochwasserschutz "Im Baumhof"	-99.596,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99.596,00
2665	1200 03 / 1456	Bauwerksinstandsetzung (Grunnel-,Mom-,Lingel-,Rothenbach)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	500.000,00	1.000.000,00
neu	1200 06 / 1140	Riedwiesenbach (Querschnittsvergrößerung)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2664	1200 01 / 1418	Rechenbauwerke (Anpassung an neue technische Regeln)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2651	1300 03 / 1411	Drusel (Renaturierung Regentenstraße)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2646	1300 06 / 1139	Grunnelbach (Renaturing Ober- und Niederzwehren)	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
6951	1200 07 / 1517	Angersbach (Renaturierung)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2649	1409	Döllbach (Renat. Vellmarer Str. bis Gelnhäuser Str.)	0,00	0,00	50.000,00	200.000,00	0,00	0,00	250.000,00
2658	1439	Drusel (Renaturierung Obere Drusel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6951	1300 05 / 1507	Drusel Hochwasserschutz Lange Str. / Rammelsbergstr.	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
neu	neu	Dönchebach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6951	1301	Heisebach (Hochwasserrückhaltung Mattenberg)	50.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
6951	114	Kraftwerksgraben (Renaturierung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
2653	1415	Nordshäuser Mühlbach (Renaturierung Am Kirchgarten)	0,00	25.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
2653	406	Nordshäuser Mühlbach (Pangesweg), Hochwasserrückhaltung	0,00	0,00	25.000,00	100.000,00	0,00	0,00	125.000,00
6951	neu	Nordshäuser Kellersbach (Wegelänge), Hochwasserschutz	0,00	0,00	25.000,00	100.000,00	0,00	0,00	125.000,00
2657	1416	Obere Gänseweide (Hochwasserschutz)	0,00	0,00	25.000,00	100.000,00	0,00	0,00	125.000,00
2663	1417	Osterbach (Renaturierung Spiekershäuser Straße)	0,00	0,00	0,00	25.000,00	300.000,00	0,00	325.000,00
6951	1300 10	Wahlebach (Hochwasserschutz)	100.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
6951	neu	Schönfelder Bach Renaturierung (Am Auestation - Frankfurter Str.)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
6951	neu	Schönfelder Bach Renaturierung (Marbachsgraben)	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
neu	259	Wälzebach Renaturierung (Kasseler Str. bis Glogauer Str.)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
6951	400005	Losse (Wasserverband HRB's)	10.821,12	10.821,12	10.821,12	10.821,12	10.821,12	0,00	54.105,60
6952	1460 00	Schleuse	2.581.916,15	3.831.937,89	1.272.145,96	0,00	0,00	0,00	7.686.000,00
		SUMME	**4.003.141,27**	**4.687.759,01**	**1.647.967,08**	**635.821,12**	**410.821,12**	**1.300.000,00**	**4.945.404,00**

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1988

15. Dezember 2020

Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2020 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste U2/2020 enthaltenen Umsetzung von Haushaltsansätzen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	593.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	1.500.000,00 €

Kenntnis."

Begründung:

Ergeben sich im Haushaltsvollzug organisatorische Änderungen bzw. Zuständigkeitsänderungen oder sollen Maßnahmen aufgrund besserer fachlicher Kompetenzen durch ein anderes Amt durchgeführt werden, müssen die entsprechenden Haushaltsansätze gem. der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dem ausführenden Amt zur Verfügung gestellt werden.

Da für genau diesen Zweck bereits Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt waren, genügt eine Umsetzung der Haushaltsansätze vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes Kämmerei und Steuern und aller beteiligten Fachämter.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mittelumsetzung ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die Umsetzung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 8. Juli 2020
Sachbearbeiter/in: Herr Moog
Telefon: 6054

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -65-/-11- Nehmender Ansatz: Amt -alle städtischen Ämter-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11123	Gebäudeservice
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111230100	Gebäudeservice
Kostenstelle	654002	Gebäudeservice
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6710000	Leasing
Umzusetzender Betrag		162.500,00 €

2.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11112	Personal
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111120099	Personalkosten -Personal-
Kostenstelle	110099	Personalkosten Personal- und Organisationsamt
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zuwendungen
Umzusetzender Betrag		47.500 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		210.000 € ~~0,00 €~~

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	210.000 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11123	Gebäudeservice
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111230105	Bereitstellung Kaffee
Kostenstelle	alle Fachämter	siehe Tabelle als Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6590001	Aufwendungen Getränkeverpflegung Personal
Umzusetzender Betrag		120.000,00 €

2.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11123	Gebäudeservice
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111230106	Bereitstellung Wasser
Kostenstelle	alle Fachämter	siehe Tabelle als Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6590001	Aufwendungen Getränkeverpflegung Personal
Umzusetzender Betrag		90.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	210.000,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die Versorgung der städtischen Mitarbeiter/-innen mit Kaffee und Wasser wurden im Haushaltsjahr 2019 Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt.
Diese konnten nur in geringem Umfang umgesetzt werden, da die nutzerspezifische Versorgung zunächst definiert und organisiert werden musste. Hierzu wurde eine Pilotierung mit einem zentralen Organisationsansatz vorgenommen. Aufgrund der sehr heterogenen Standortstruktur mit einer Vielzahl kleiner Standorte mit entsprechender kleinteiliger Mitarbeiterstruktur einerseits und der Anbieterstruktur am Markt hat sich der erprobte zentrale Lösungsansatz im Verlauf der Pilotphase als unpraktikabel herausgestellt.
Die Versorgung aller Fachämter soll nun in der Form umgesetzt werden, dass die Fachämter in Eigenregie die Beschaffung von Kaffee und Wasser vornehmen.
Dazu müssen die zentral veranschlagten Mittel für Kaffee und Wasser gestaffelt nach der Anzahl der Mitarbeiter auf alle Fachämter verteilt werden (siehe Liste als Anlage).

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

Fe, 01.08.2020

Datum/Unterschrift -I-

15.7.2020 i.V. 23.7.20 -11-

Datum/Unterschrift Amtsleitung
(gebendes Amt)

2

-I-/- 10 -
Dezernat/Amt

Kassel, 7. Juli 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Doll
Telefon: 1227

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -10- Nehmender Ansatz: Amt -10-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 04 01 01	Gebäudeservice Rathaus
Kostenstelle	102 000	Gebäudeservice Rathaus
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	530 02 10	Mieten -nicht steuerbar- (Nebenerlöse)
Umzusetzender Betrag		54.000,00 €

2.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	111 04	Zentrale Verwaltlungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 04 01 01	Gebäudeservice Rathaus
Kostenstelle	102 000	Gebäudeservice Rathaus
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	530 02 10	Mieten -nicht steuerbar- (Nebenerlöse)
Umzusetzender Betrag		56.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	110.000,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 04 01 05	Parkplätze für städtische Mitarbeiter
Kostenstelle	100 000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	500 51 32	Mieten öffentl. Parkeinrichtungen -steuerpflichtig
Umzusetzender Betrag		54.000,00 €

2.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 04 01 05	Parkplätze für städtische Mitarbeiter
Kostenstelle	100 000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	530 02 10	Mieten -nicht steuerbar- (Nebenerlöse)
Umzusetzender Betrag		56.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	110.000,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Ertragspositionen für die Parkentgelte der städtischen Mitarbeiter sollen auf dem hierfür eingerichteten Kostenträger 111 04 01 05 und der Kostenstelle 100 000 zusammengeführt werden. Zusätzlich ist eine Differenzierung zwischen dem nicht steuerbaren Sachkonto 530 02 10 und dem steuerpflichtigen Sachkonto 500 51 32 vorzunehmen.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

11.08.2020 .....

Datum/Unterschrift der Amtsleitung (nehmendes Amt)

..... Datum/Unterschrift Amtsleitung (gebendes Amt)

---

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

17.08.2020 .....

Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze"
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - - und - - mit der Bitte um Kenntnisnahme

3

-I-/- 10 -
Dezernat/Amt

Kassel, 7. Juli 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Doll
Telefon: 1227

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -10- Nehmender Ansatz: Amt -10-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11104	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111040105	Parkplätze für städtische Mitarbeiter
Kostenstelle	100000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Umzusetzender Betrag		98.500,00 €

2.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11104	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111040101	Gebäudeservice Rathaus
Kostenstelle	102000	Gebäudeservice Rathaus
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6700100	Mieten für Gebäude
Umzusetzender Betrag		115.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	213.500,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11104	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111040105	Parkplätze für städtische Mitarbeiter
Kostenstelle	100000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6700100	Mieten für Gebäude
Umzusetzender Betrag		98.500,00 €

2.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11104	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111040105	Parkplätze für städtische Mitarbeiter
Kostenstelle	100000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6700100	Mieten für Gebäude
Umzusetzender Betrag		115.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	213.500,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Aufwandspositionen für die Parkgebühren der städtischen Mitarbeiter sollen auf dem hierfür eingerichteten Kostenträger 111 04 01 05, der Kostenstelle 100 000 und dem Sachkonto 670 01 00 zusammengeführt werden.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

11.08.2020

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(nehmendes Amt)

Datum/Unterschrift Amtsleitung
(gebendes Amt)

---

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

17.08.2020

Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze"
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - - und - - mit der Bitte um Kenntnisnahme

4

-IV-/- 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 1. Oktober 2020
Sachbearbeiter/in: Herr Schmidt
Telefon: 1254

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Okt. 2020

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -41- Nehmender Ansatz: Amt -65-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010301	Allgemeine städtische Kulturarbeit
Kostenstelle	410002	Sonstige städtische Kulturarbeit
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Umzusetzender Betrag		60.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	60.000,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111210100	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Kostenstelle	651003	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)
Umzusetzender Betrag		60.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	60.000,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die Realisierung einer WLAN-Infrastruktur an verschiedenen Standorten des Kulturamtes stellt -41- dem fachlich zuständigen Amt -65- die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung. Die hierfür notwendigen baulichen Begleitmaßnahmen zur Verkabelung liegen in der organisatorischen Zuständigkeit von -65-.
Anlass für diese Mittelumsetzung ist der weitere Ausbau der Digitalisierungsangebote des Kulturamts, für die explizit Mittel im Kulturamt budgetiert sind.

Die Digitalisierung von Kulturangeboten hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter entwickelt. Hierunter fallen verschiedenste Angebote für die unterschiedlichen Bereiche. In den Museen z. B. angefangen von der zunächst internal orientierten Digitalisierung musealen Sammlungsguts hin zu externalen Angeboten, wie ausstellungsbegleitenden Digitalformaten (Informationen per Video, Streaming, per QR-Code in der Ausstellung usw.). In den Bürgerhäusern werden freie Internetzugänge zur Darstellung von Kursinhalten der VHS, zu webgestützten Präsentationen usw. benötigt. Im Kulturhaus Dock 4 integrieren die Akteure digitale Inhalte und Formate in Ihre Auftritte. Die Stadtbibliothek bietet bereits Internetzugänge für Kund*innen an, zumal die Onleihe von Medien stark wächst und die Entwicklung zum Dritten Ort genau an solche Voraussetzungen der barrierefreien Informationsmöglichkeit geknüpft ist. Die Nutzung von Smartphones und Tablets ist aus dieser digitalen Welt nicht mehr wegzudenken.
Für die Entwicklung, Integration, Bereitstellung und Nutzung solcher digitalen Inhalte bildet ein leistungsfähiger Internetzugang das Rückgrat. Die Stadt Kassel hat sich die Digitalisierung als strategisches Ziel zur Aufgabe gemacht. Ein leistungsfähiges Lichtwellenleiter-Netz verbindet sukzessive die Verwaltungsstandorte mit dem städtischen Netz und dem Internet. Ebenso zählt hierzu die Bereitstellung von WLAN-Zugängen für Kund*innen, um die digitalen Angebote erreichbar zu machen und stellt eine Basisinfrastruktur für künftiges Arbeiten und die Bereitstellung digitaler Dienste dar.

Das Kulturamt hat Mittel angemeldet um die Digitalisierung weiter zu entwickeln und zu ermöglichen. Mit der Covid-19 Pandemie hat sich der Bedarf auf allen Seiten rasant gesteigert. Die folgenden Standorte des Kulturamts sollen daher kurzfristig mit WLAN-Zugängen ausgestattet werden: Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Jugendbücherei, Stadtteil- und Schulbibliotheken, Kulturhaus Dock 4, Philipp-Scheidemann-Haus, Bürgerhaus Waldau, Elisabeth-Selbert-Haus.
Zu diesem Zweck haben seit März sog. „Ausleuchtungen" der Standorte durch -114- stattgefunden, auf deren Grundlage spezifizierte Angebote zur hardwareseitigen Ausstattung der Standorte durch den IT-Dienstleister ekom21 erstellt wurden. Flankierend hierzu wurden durch -65- Kosten für bauliche Begleitmaßnahmen ermittelt, um die benötigte Hardware an die vorhandene Elektroinstallation anzuschließen.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

- 5. 10. 2020

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(nehmendes Amt)

02. Okt. 2020 i.V. Sch

Datum/Unterschrift Amtsleitung
(gebendes Amt)

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

19.10.2020 Volk

Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze“
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - 41 - und - 65 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

(6)

- III -/- 66 -
Dezernat/Amt

Kassel, 01. Okt. 2020
Sachbearbeiter/in: Frau Laskowicz
Telefon: 30 19

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt - 66 - Nehmender Ansatz: Amt - 66 -

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	541 02	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur u. Förd. d. Radverkehrs
Investitions-Nr.	660 6140 1 26	Radwege/Radrouten
Kostenträger	541 02 01 01	Radverkehr
Kostenstelle	662 001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden
Sachkonto	061 30 10	Zugänge Gemeindestraßen
Umzusetzender Betrag		1.500.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	1.500.000,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	541 01	Planung,Bau,Betrieb u. Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße
Kostenträger	541 02 01 01	Radverkehr
Kostenstelle	662 001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden
Sachkonto	061 30 10	Zugänge Gemeindestraßen
Umzusetzender Betrag		1.500.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	1.500.000,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Baumaßnahme Weserstraße/Kurt-Wolters-Str. 2. BA (Inv.-Nr. 660 6110 1 63) wurde in 2019 ausgeschrieben. Aufgrund des hohen Ausschreibungsergebnisses wurde die Ausschreibung aufgehoben und in 2020 erneut durchgeführt, jedoch zusätzlich mit Mittel aus der Investitionsnummer 660 6140 1 26 (Radwege/Radrouten). Um Synergieeffekte nutzen zu können, wurde zusätzlich noch im Anschlussbereich eine Fahrbahndeckensanierung mitausgeschrieben. Diese wird über die Investitionsnummer 660 6140 1 05 (Größere Instandsetzungen) finanziert. Die Vergabe ist mittlerweile vorbereitet und soll am 02.11.2020 im Magistrat beschlossen werden.
Um die finanzelle Abwicklung der Maßnahme zu vereinfachen, sollen die Haushaltsmittel aus der Investitionsnummer 660 6140 1 26 auf die Investitionsnummer 660 6110 1 63 umgesetzt werden.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

02.10.2020

S. Fonk
.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(nehmendes Amt)

S. Fonk
.....
Datum/Unterschrift Amtsleitung
(gebendes Amt)

---

i.V.
K.S. 23/10.2020

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis, es ist beabsichtigt, die Mittel wie beantragt umzusetzen. 19/10/20
3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

26/10/20

.....
Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze" ✓ U2/2020/05 → (Genehmigungs Nr.)
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an ~~und~~ - 66 - mit der Bitte um Kenntnisnahme } erl. 26/10/20

Zusammenstellung von Mitteilungen über Mittelumsetzungen bei Änderung der Zuständigkeit

hier: Liste U2/2020

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Gebender Ansatz				Nehmender Ansatz			
		Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	13	111 23		162.500,00	11	111 23		120.000,00
		11	111 12		47.500,00	11	111 23		90.000,00
2	I	09	111 04		54.000,00	09	111 04		54.000,00
		09	111 04		56.000,00	09	111 04		56.000,00
3	I	13	111 04		98.500,00	13	111 04		98.500,00
		13	111 04		115.000,00	13	111 04		115.000,00
4	IV	13	281 01		60.000,00	13	111 21		60.000,00
									593.500,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Gebender Ansatz				Nehmender Ansatz			
		Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
5	III	24	541 02	660 6140 126	1.500.000,00	24	541 02	660 6110 163	1.500.000,00
									1.500.000,00

Vorlage Nr. 101.18.1989

15. Dezember 2020

Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich ab April 2021 bis März 2024 am Landesprogramm ‚Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)'.

2. Vorbehaltlich einer Projektförderung durch das Land wird der Magistrat ermächtigt eine Kooperations- sowie Zuwendungsvereinbarung mit dem Freiwilligenzentrum Region Kassel, in Trägerschaft des Vereins Freiwillig-in-Kassel e.V. für die operative Umsetzung zu schließen.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 bis 2024 im Produkt 311 07 „Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste" zu veranschlagen."

Begründung:

Die Untersuchungen zum Stand des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements zeigen, dass sich freiwillig Engagierte immer mehr von traditionellen Vereinsstrukturen lösen. Der Trend geht in Richtung Spontan-Engagement. Das Finden von regelmäßig mitarbeitendem Nachwuchs fordert Vereine und Einrichtungen sehr heraus. Zudem weisen Studien darauf hin, dass Jugendliche, die sich frühzeitig freiwillig in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Organisationen engagieren, Fähigkeiten erwerben, die ihnen bei der Berufswahl und in ihrem späteren Berufsleben sehr hilfreich sein können.

Aus diesen Gründen möchte die Stadt Kassel das freiwillige soziale Engagement der Jugendlichen in Kassel durch das Angebot eines Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ) aktivieren. Hierdurch soll ihnen sowohl die Möglichkeit geboten als auch Anreize geschaffen werden sich persönlich weiterzuentwickeln und ihre Sozialkompetenzen zu fördern. Schülerinnen und Schüler beweisen durch ihren ehrenamtlichen Einsatz im FSSJ Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Durch ihre gesammelten Erfahrungen können sie ihre schulische und berufliche

Weiterbildung positiv beeinflussen und auch die Chancen bei Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz steigern.
Die Beteiligung an einem Freiwilligen Sozialen Schuljahr gibt zudem Vereinen und Einrichtungen die Chance auf eine regelmäßige Mitarbeit von Jugendlichen für die Dauer eines Schuljahres und im Idealfall auf ein darüber hinaus andauerndes Engagement.

Mit der Einführung des Freiwilligen Sozialen Schuljahres in enger inhaltlicher und strategischer Kooperation mit dem Landkreis Kassel und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel soll das Interesse der Schülerinnen und Schüler für soziales Engagement nachhaltig geweckt und gezielt gefördert werden. Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Lebensjahr (8. Klasse) werden für die Teilnahme an einem FSSJ angesprochen. Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Interesse an geeignete Einsatzstellen vermittelt, in denen sie sich regelmäßig mit zwei Stunden pro Woche, insgesamt 80 Stunden im Schuljahr, engagieren. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.
Aufbauend auf einer viermonatigen Vorbereitungsphase wird seit Juni 2020 das Konzept eines Freiwilligen Sozialen Schuljahres in Form einer Pilotphase an je zwei Schulen von Stadt Kassel und Landkreis Kassel erprobt. Das Interesse an einer Beteiligung ist trotz der herausfordernden Begleitumstände durch die Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler sowie für soziale Einrichtungen sehr groß. Die operative Umsetzung der Pilotphase wurde durch das Freiwilligenzentrum Region Kassel begleitet. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zurückliegenden Monate soll, bei einer Beteiligung am Landesprogramm FSSJ-H, die Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Region Kassel fortgesetzt werden.
Die maximale Fördersumme aus dem Landesprogramm „Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)“ der Hessischen Staatskanzlei beträgt für die Gesamtlaufzeit von drei Jahren 75.000 Euro. Die Förderung des Landes beläuft sich im ersten Projektjahr auf 80% der förderfähigen Kosten (max. 40.000 Euro), im zweiten Jahr auf 50% (max. 25.000 Euro) und 20% (max. 10.000 Euro) im dritten Jahr. Städtische Eigenmittel sind je nach Projektjahr entsprechend im Umfang von 20%, 50% bzw. 80% des Gesamtvolumens einzubringen. Die Gesamtfinanzierung in den einzelnen Haushaltsjahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Projektmonate	9	12	12	3	36
Zuwendung Gesamt	37.500 €	50.000 €	50.000 €	12.500 €	150.000 €
Landesförderung	30.000 €	28.750 €	13.750 €	2.500 €	75.000 €
Zuwendung Stadt	7.500 €	21.250 €	36.250 €	10.000 €	75.000 €

Die Förderrichtlinien wurden am 16. November 2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1990

15. Dezember 2020

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)
- **Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der MHKW GmbH mit 50,1 % an der zu gründenden Gewerbeabfallsortierung GmbH (Arbeitstitel GAS GmbH) mit einem voraussichtlichen Stammkapital von bis zu 100 T€ wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Der Hintergrund:
Die Gewerbeabfallverordnung und die Sicherung von Abfallmengen für die thermische Verwertung

Bedingt durch die Änderung der Gewerbeabfallverordnung (GewerbeabfV) und die Auswirkungen auf die Entsorgungslandschaft wurde das zwischen den STADTREINIGERN KASSEL (SRK) und der MHKW GmbH mit der Aufsichtsbehörde im Jahre 2018 abgestimmte übergangsweise Verfahren zur Sortierung der Abfälle vom Regierungspräsidium Kassel aufgekündigt.

Das Verfahren sah die Durchführung der ersten Kaskade und Klassifizierung des Gewerbemülls in sortierfähig und nicht-sortierfähig vor. Nunmehr wird eine am Gesetz angelegte Sortierung verlangt, die weder die SRK, noch die MHKW GmbH leisten können. Als Folge werden die sortierungspflichtigen Gewerbeabfälle der SRK in entfernte Sortieranlagen verbracht. Sollten die MHKW GmbH bzw. die SRK keine verordnungskonforme Sortierung in absehbarer Zeit vorhalten, werden die von SRK bisher akquirierten Gewerbeabfallmengen an Entsorger abwandern, die hinsichtlich der geforderten Sortierung dazu in der Lage sind. Es stehen rd. 35 TMg p.a. im Raum, die dann auch der thermischen Abfallbehandlung durch das MHKW entgehen würden.

Erklärtes Ziel der privaten Entsorgungswirtschaft im Einzugsgebiet von Nordhessen ist es, eine Gewerbeabfallsortieranlage in Kassel oder Umgebung zu errichten, um den tatsächlich vorhandenen Bedarf an Gewerbeabfallsortierung in der Region zu decken. Da die MHKW GmbH eine direkte thermische Abfallbehandlung bietet und am Anlagenstandort ‚Am Lossewerk' Flächen für die Errichtung einer Sortieranlage vorgehalten werden, ist mit privaten Entsorgern ein Kontakt über ein gemeinsames Vorgehen mit SRK und MHKW GmbH entstanden. Es soll eine Kooperation entstehen, die für alle Beteiligten vorteilhaft ist.

Die Errichtung und der Betrieb einer Gewerbeabfallsortieranlage mit etablierten Partnern aus der Region hat einen hohen strategischen Wert, um Abfallmengen für die MHKW GmbH und die SRK langfristig zu sichern und die Position als Abfalldienstleister in Kassel und der Umgebung zu stärken.

Das Kooperationsmodell Gewerbeabfallsortierung (GAS)

Das Modell sieht vor, dass sich an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Arbeitstitel ‚GAS GmbH') die MHKW GmbH mit 50,1 % der Geschäftsanteile mehrheitlich an der ‚GAS GmbH' beteiligen. Zum jetzigen Stand und vorbehaltlich der weiteren Verhandlungen werden zwei private Entsorgungsunternehmen mit Sitz in der Region Minderheitsbeteiligte. Der Geschäftszweck bezieht sich auf die Gewerbeabfallsortierung samt dienlicher Hilfsgeschäfte. Die Anlage soll eine Sortierkapazität von 90 bis 100 TMg p.a. haben. Die MHKW GmbH wird die Hallen und Infrastruktur für die ‚GAS GmbH' entgeltlich stellen. Die ‚GAS GmbH' würde in die Anlagentechnik investieren. Weiter ist geplant, dass die privaten Minderheitsgesellschafter die technische und personelle Betriebsführung für die Anlage bereitstellen. Die privaten Partner haben einen breite Geschäftserfahrung in der Abfallsammlung und Verwertung, insbesondere betreiben beide bereits Gewerbeabfallsortieranlagen. Eine derartige Expertise in diesem Geschäftsbereich halten weder die die MHKW GmbH, noch die SRK vor. Insofern ist die Beteiligung der privaten Partner für den Geschäftserfolg sinnvoll, zumal die Minderheitsbeteiligten für die langfristige Sicherstellung der vorgenannten Gewerbeabfallmengen unerlässlich sind.

Kernstück bilden die auf der operativen Ebene noch zu verhandelnden Entsorgungsverträge betreffend der Gewerbeabfälle in die Sortieranlage und der Entsorgungsvertrag für die Reststoffe zwischen der MHKW GmbH und der ‚GAS GmbH'. Das Ziel sind langfristig abgesicherte Abfallströme in die Sortieranlage und in das MHKW. Nach jetzigem Stand würde es sich dann mit Blick auf das MHKW um einen konstanten Abfallstrom von rd. 60 TMg p.a. an Restoffen aus der ‚GAS GmbH' handeln.

Die Beteiligung an der noch zu gründenden GmbH

In dem vorliegenden Beschluss geht es zunächst nur um die gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Der noch abzuschließende Gesellschaftsvertrag wird an die im KVV-Konzern üblichen Verträge unter Beachtung kommunalrechtlicher Vorgabe angelehnt sein. Als Mehrheitsgesellschafterin wird die MHKW GmbH auf die ‚GAS GmbH' einen maßgeblichen Einfluss haben; von Seiten der MHKW GmbH soll ein Geschäftsführer gestellt werden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft mit einem Stammkapital von bis zu 100 T€ ausgestattet sein wird.

Insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte der Kooperation müssen noch Verhandlungen mit den Partnern geführt werden. Neben der Sicherung des Abfallstroms „Gewerbeabfall" zu einer nachhaltigen Auslastung des MHKW muss das Vorhaben für die MHKW GmbH selbstverständlich insgesamt wirtschaftlich vorteilhaft sein; ebenso muss die ‚GAS GmbH' profitabel tätig sein. Mit dieser Beteiligung wird die Sparte der Abfallentsorgung im Konzern gestärkt und zukunftsfähig ausgerichtet.

Der Aufsichtsrat der MHKW GmbH wird hinsichtlich der noch zu präzisierenden erforderlichen investiven Maßnahmen zur Realisierung des Projekts und zu den Eckpunkten der Gesellschaftsstruktur nach Abschluss der Verhandlungen zeitnah beschließen.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Wegen der wirtschaftlichen Größenordnung der bisherigen Beteiligten in einer ‚GAS GmbH' ist eine kartellrechtliche Anmeldung erforderlich.

Die Beteiligung an der ‚GAS GmbH' ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1991

15. Dezember 2020

Städtische Werke AG

- **Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs-und Beteiligungs GmbH**
- **Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Biogas Müritz GmbH & Co. KG und der Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zu den in einem wettbewerblichen und beihilferechtskonformen Ausschrei-bungsverfahren zu ermittelnden Bedingungen wird zugestimmt.
   Die Zustimmung beinhaltet auch die Option einer vollständigen Veräußerung des Anlagevermögens („asset deal“).

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM) und die Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BMV) wurden im Jahr 2013 gemeinschaftlich von der Städtische Werke AG (STW) und der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (SW BN) gegründet.

Nach dem Ausscheiden der SW BN hält die STW nunmehr alle Geschäftsanteile an der BGM und der BMV. Sitz der Gesellschaften ist Kassel, der Anlagenstandort befindet sich in Leizen (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) in Mecklenburg-Vorpommern. Der primäre Geschäftszweck der BGM ist der Betrieb einer Biomethan-Einspeiseanlage. Die Haupttätigkeiten sind die Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen, die Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und die Einspeisung des aufbereiteten Biogases (Biomethan) in das öffentliche Gasnetz.

Das Geschäftsmodell der STW ist zum einen die Erzielung von Finanzerträgen aus der BGM im Rahmen des Beteiligungsportfolios (erste Wertschöpfungsstufe) sowie aus der Vermarktung des durch die BGM produzierten Biomethans (zweite Wertschöpfungsstufe).

Bis 2018 konnten auf der zweiten Wertschöpfungsstufe durchweg positive Ergebnisse erzielt werden. Seit Mitte des Jahres 2018 ist der Biomethanmarkt massiv eingebrochen. Eine Erholung des Preisniveaus ist zumindest mittelfristig nicht absehbar. Eine durch die STW durchgeführte Bewertung der heutigen und zukünftigen Markt- und Wettbewerbssituation hat deutlich gemacht, dass die Chancen und Risiken aus der Beteiligung an der BGM sowie aus der Abnahmeverpflichtung des Biomethans in keinem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Das vor diesem Hintergrund von der STW angestrebte Ziel ist ein vollständiger Ausstieg aus dem Engagement Biogas Müritz, verbunden mit einer Abwendung des Risikos aus der Biomethanvermarktung. Als zeitlicher Rahmen ist das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Die wirtschaftliche Auswirkung der Transaktion stellt sich wie folgt dar:

1. Die wirtschaftliche Bewertung des Verkaufs der Gesellschaftsanteile wird vom zu realisierenden Verkaufserlös abhängig sein, der im Rahmen eines wettbewerblichen und beihilferechtlichen Ausschreibungsverfahren ermittelt werden soll. Die in der Beschlussformel vorgesehene Option eines „asset deals“ soll sicherstellen, dass auch diese Möglichkeit genutzt werden kann, sollte sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens herausstellen, dass dies die wirtschaftlichste Option für die STW darstellt.

2. Nach derzeitigen Erkenntnissen der STW ist durch die angestrebte vorzeitige Beendigung des noch bis Ende 2029 laufenden Bio-methanliefervertrags jedenfalls von einer Risikoverringerung in einer Größenordnung von rd. 2,8 Mio. € auszugehen.

Mit dieser Beschlussfassung soll bereits vorab die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, damit sichergestellt werden kann, dass die STW schnellstmöglich handlungsfähig ist.

Die Veräußerung ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1992

15. Dezember 2020

Städtische Werke AG

- **Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH**
- **Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH (FEEV) und der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) als Einheits-KG wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Im Jahre 2013 wurde von neun Gründungskommunen aus dem Schwalm-Eder-Kreis und der Städtische Werke AG (STW) die Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH (FEEV) und die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) als Einheits-KG gegründet. Die STW hält einen Anteil von 40 %, die übrigen kommunalen Gesellschafter von insgesamt 60 %.

Seit der Strom-Konzessionierung in allen neun Gründungskommunen stand die FEE in Verhandlungen mit dem Altkonzessionär, der heutigen EAM Netz GmbH (EAMN), um die Stromnetze zu erwerben. Diese Verhandlungen gerieten bereits bei der Frage der Datenherausgabe durch die EAMN ins Stocken, weshalb die FEE im Jahr 2016 Klage auf Herausgabe der Netzdaten beim Landgericht Kassel eingereicht hat und diese Klage im Jahr 2017 auf „Herausgabe der Netze“ (Stufenklage) erweitert wurde.

Aufgrund der mangelnden Erfolgsaussichten im Klageverfahren, den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die FEE mit Blick auf den langen Klageverlauf und auch die daraus resultierende rückläufige Fortführungsbereitschaft der kommunalen Mehrheitsgesellschafter ist der zeitnahe Verkauf der FEE an die FEE-

Gesellschafterkommunen oder auch direkt an die EAM bzw. an die EAMN (Käuferin) zu empfehlen.

Dieser Verkaufsempfehlung werden sich auch die kommunalen Gesellschafter einvernehmlich anschließen und die entsprechenden Beschlüsse in ihren jeweiligen Gremien herbeiführen.

Mit Blick auf die noch nicht abgeschlossenen Kaufverhandlungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Verkauf nach Abzug des Beteiligungsbuchwertes einen positiven Ergebnisbeitrag für die STW bringen wird.

Der Aufsichtsrat der STW hat im schriftlichen Umlaufverfahren im Oktober 2020 dem Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile bereits zugestimmt.

Die Veräußerung ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1993

15. Dezember 2020

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
- **Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (Stammkapital 25 T€ - Arbeitstitel NewCo Inhouse GmbH) mit dem Ziel einer vergaberechtlichen In-House-Fähigkeit im Verhältnis zur Stadt Kassel wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die Geschäftsanteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) werden vollständig von der Stadt Kassel gehalten. Die Konzerngesellschaften der KVV verfügen über breit gefächerte Kompetenzen in den Bereichen der Energieversorgung, Energiedienstleistungen, Mobilität, Infrastruktur und Telekommunikation. Hierfür nutzen die KVV-Konzerngesellschaften wiederum ihre langjährige Erfahrung und ihr Netzwerk zu den entsprechenden Betrieben aus Handwerk, Industrie und Handel, insbesondere im lokalen und regionalen Umfeld. Aufgrund der bisherigen Struktur des KVV-Konzerns ist eine Beauftragung von Leistungen im Verhältnis von Stadt zu KVV-Konzern in vielen Fällen nur mit aufwändigen Vergabeverfahren möglich.

Um zukünftig bei einzelnen (Dienst-) Leistungen eine direkte Auftragsvergabe durch die Stadt Kassel, städtische Eigengesellschaften und Eigenbetriebe zu ermöglichen, beabsichtigt die KVV eine In-House-fähige Tochtergesellschaft zu gründen. Die In-House-Fähigkeit wird dadurch sichergestellt, dass die Geschäftsanteile an der zu gründenden Gesellschaft vollständig von der KVV

gehalten werden. Die Stadt Kassel kann so über die zwischengeschaltete KVV die vergaberechtlich erforderliche Kontrolle ausüben.

Für die o.g. kommunalen Auftraggeber ergibt sich durch die Neugründung die Möglichkeit, bei einzelnen Projekten agil und mit verringertem administrativen Aufwand auf das Know-how aus dem KVV-Konzern und dessen Netzwerk aus Handwerk, Industrie und Handel zugreifen zu können. Für den KVV-Konzern erweitert die Neugründung die Möglichkeiten, Wertschöpfung im Verhältnis zur Stadt Kassel zu schaffen.

Durch die Möglichkeit zur Kontrollausübung durch die Stadt Kassel innerhalb des KVV-Konzerns und die Tatsache, dass zukünftige Entscheidungen zur Beauftragung der zu gründenden ‚NewCo Inhouse GmbH' projektbezogen erfolgen können, kann auch die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung sichergestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Kassel oder städtische Eigengesellschaften sich zu einem späteren Zeitpunkt an der neu zu gründenden Gesellschaft beteiligen, dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn dies erforderlich wäre, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, auch Energielieferungen (insbesondere. Strom und Gas) für die Stadt Kassel abzuwickeln.

Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und die konkrete Ausge-staltung dieser Gesellschaft wurde durch die Kanzlei GÖRG, Frankfurt erarbeitet. Das städtische Rechtsamt hat sich der externen Rechtsauf-fassung der Kanzlei GÖRG angeschlossen. Durch diesen rechtlich abge-sicherten Weg kann im Einklang mit dem Vergaberecht die Wertschöpfung im städtischen Konzern erhalten bleiben.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat der KVV hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2020 die Neugründung übereinstimmend positiv behandelt.
Die abschließende Zustimmung erfolgt per Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

Die Beteiligung ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1994

15. Dezember 2020

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 5. Nachtrags zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der aktuell gültige 4. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31.12.2020 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages auf Grundlage eines 5. Nachtrags verständigt.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden trotz eines volatilen Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich auf dem Stand von 2014 festgeschrieben.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des

KVV-Konzerns hat sich bewährt und wird im 5. Nachtrag beibehalten. Demzufolge wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet.

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus auch weiterhin eine Sondergutschrift für die Jahre 2021 und 2022 von rd. 8,5 Mio. €.

Mit Blick auf das konzernweite Transformationsprojekt ‚Fit für die Zukunft' zur nachhaltigen Kostensenkung, Investitionsreduktion und Eigenkapitalstärkung wird das Ziel verfolgt, den KVV-Konzern rechtzeitig aus einer Position der Stärke heraus auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten.

Im Rahmen dieser Restrukturierung haben sich die Gesellschafter Stadt Kassel und die Thüga AG bereit erklärt, eine zusätzliche Eigenkapitalstärkung von jeweils 2,5 Mio. € (Stadt Kassel) und jeweils 0,8 Mio. € (Thüga AG) in den Jahren 2019 bis 2024 bereit zu stellen.

Auf der Basis der bisherigen Zahlungsverpflichtung der Stadt Kassel von 7,5 Mio. € und der Sonderzahlung zur Eigenkapitalstärkung der STW von 2,5 Mio. € wird die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel für die Jahre 2021 und 2022 aus dem Vertrag somit auf 10 Mio. € fixiert.

Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen gestaltet. Die Planungen der Unternehmensführung für die Neuausrichtung des KVV-Konzerns und insbesondere die Reduzierung des Verschuldungsgrads werden mit der Eigenkapitalstärkung durch die Gesellschafter nachhaltig unterstützt.

Gleichwohl hat die KVV-Geschäftsführung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsposition zu evaluieren, damit auch zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen die Ergebnisziele erreicht und mittelfristig verbessert werden. Ein besonderer Schwerpunkt bildet hierbei die Digitalisierung und die Mobilitätswende.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31.12.2022.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus der Umsetzung der Energiewende in Deutschland und den Herausforderungen im Verkehrsbereich notwendige Anpassungen ergeben.

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen.

Der neu verhandelte Entwurf des 5. Nachtrags ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

5. Nachtrag
zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

zwischen der

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend *„Stadt“* genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend *„KVV“* genannt“ -

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag, am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag, am 15. Dezember 2016 mit dem 3. Nachtrag und am 15. März 2019 mit dem 4. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Der Stadt Kassel ist es ein besonderes Anliegen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele notwendige Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) langfristig zu sichern. Dazu hat sie die KVV und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung der Straßenbahn- und Busverkehre in der Stadt Kassel mit einer Laufzeit bis zum 9. Mai 2042 betraut.

Die Stadt Kassel erwartet, dass auch der Bund und das Land Hessen den Ausbau des ÖPNV durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Die Stadt sichert zu, dass ihr gewährte Förderungen unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben an die KVG weitergeleitet werden.

ENTWURF

Inhalt dieses 5. Nachtrags ist die erneute Verlängerung des Vertrages als Zeichen für Kontinuität und Stabilität der Finanzbeziehung zwischen der Stadt Kassel und der KVV-Gruppe.

Die Stadt sichert zu, die weitere gesamtstrategische Ausrichtung des Stadtkonzerns und den Ausbau kommunalnaher Dienstleistungen zu fördern.

§ 1
Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2021

(1) Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 von der KVV zudem jeweils eine Sondergutschrift gemäß Anlage („Sondergutschrift Stadt“).

(2) Im Rahmen der Neuausrichtung der KVV-Gruppe und den einhergehenden Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion des Verschuldungsgrads erklärt sich die Stadt mit Blick auf die besondere Bedeutung des Leistungsspektrums der KVV-Gruppe für nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt Kassel bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung der KVV-Gruppe fortzusetzen und verpflichtet sich zur Stärkung des Eigenkapitals des KVV-Konzerns gemäß Anlage („Zahlung Stadt neu“).

(3) Es ist beabsichtigt, dass die Stadt die Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW von jährlich 2,5 Mio. Euro für weitere zwei Jahre – bis zum Jahr 2024 – leistet. Damit werden ausdrücklich auch die Anstrengungen der KVV zum CO_2-neutralen Umbau des Kraftwerksstandorts Dennhäuser Straße unterstützt.

(4) Die Stadt verzichtet während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.

(5) Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2
Laufzeit

(1) Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31. Dezember 2022. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens im Laufe des Jahres

ENTWURF

2022 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die zu regelnden Inhalte neu zu verhandeln.

(2) Unabhängig von den ab 2022 neu zu verhandelnden Vertragsinhalten beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen.

§ 3
Weitere Vereinbarungen

(1) Die Stadt Kassel und die die KVV erklären, dass sie unabhängig von § 2 bei den folgenden wesentlichen Veränderungen für das Geschäftsfeld Verkehr in Gespräche über eine Anpassung des Konsolidierungsvertrages eintreten:

1. Ausweitung des von der Stadt Kassel bestellten Verkehrsangebots, z.B. durch neue Linien, Taktverdichtungen oder Ausweitung der Bedienzeiten
2. Steigerungen der tariflichen Entgelte (Personalkosten), die nicht über einen Preisgleitfaktor des Landes („Hessenindex“) abgefedert werden
3. Durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mindereinnahmen, sofern nicht kompensiert durch die öffentliche Hand

Kassel, den xx. Monat xxxx

Stadt Kassel
Der Magistrat

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dirk Stochla
Stadtrat

Dr. Michael Maxelon

Anlage

ENTWURF

Anlage zum 5. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

	2021*) Tsd. € Plan	**2022*) Tsd. € Plan**
Indizierter Vorjahreswert	25.667	26.581
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	2,89%	1,67%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,67%	0,67%
Substanzerhaltungsbeitrag	**26.581**	**27.201**
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800	-11.800
Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	-1.200	-1.200
	-13.000	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)	**-15.100**	**-15.100**
Sondergutschrift Stadt **)	-3.981	-4.601
Zahlung Stadt alt	**7.500**	**7.500**
Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW	2.500	2.500
Zahlung Stadt neu	**10.000**	**10.000**

*) Geschäftsjahr der KVV

**) dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.

ENTWURF

Vorlage Nr. 101.18.1995

15. Dezember 2020

Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage beigefügten geänderten Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel wird zugestimmt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Gesamtabschlussrichtlinie bei Bedarf zu aktualisieren, anzupassen oder zu ergänzen. Alle Änderungen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht."

Begründung:

§ 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 53 Gemeinde-haushaltsverordnung (GemHVO) sieht vor, dass zum Stichtag 31. Dezember 2015 erstmalig von Kommunen ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, der analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche (Gesellschaften und Betriebe; im Folgenden: Aufgabenträger) mit dem Kernhaus-halt der Konzernmutter zusammenfasst.

Ziel des Gesamtabschlusses ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Stadt Kassel so darzustellen, dass ein einheitliches Gesamtbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Kassel" entsteht.

Aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards (GemHVO für den Kernhaushalt der Stadt Kassel, HGB für Beteiligungen und Betriebe, EigBGes für Eigenbetriebe) erfordert der Prozess der Konsolidierung organisatorische Regelungen, die sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbuchführung orientieren. Damit wird die einheitliche Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Konzerns Stadt Kassel" gewährleistet.

Konkret erfolgt dies durch Erlass einer Gesamtabschlussrichtlinie, die Standards definiert, nach denen die unterschiedlichen Einzelabschlüsse in einen einheitlich bewerteten Abschluss übergeleitet und in den konsolidierten Gesamtabschluss des „Konzerns Stadt Kassel" einbezogen werden.

Die Gesamtabschlussrichtlinie dient allen Beteiligten als Leitfaden und als konkrete Arbeitsanleitung für die Erstellung des Gesamtabschlusses. Da für den Prozess der Konsolidierung organisatorische Regelungen erforderlich sind, wird die Ablauforganisation für die Erstellung des Gesamtabschlusses entscheidend durch die Ausgestaltung der Gesamtabschlussrichtlinie bestimmt.

Im Anhang zur Gesamtabschlussrichtlinie sind die Anlagen zur Richtlinie ausgewiesen.

Die Gesamtabschlussrichtlinie bedarf einer regelmäßigen Überprüfung, um sie ggf. an sich ändernde rechtliche Vorgaben oder Erkenntnisse aus dem Konsolidierungsprozess anzupassen. Einzelne Regelungen und die Anlagen werden sich daher in Zukunft ändern.

Die jetzt erfolgenden Änderungen sind Anpassungen, die sich im Rahmen der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 ergeben haben und denen auch Hinweise des Revisionsamtes zugrunde gelegen haben.

Nach § 112 Abs. 6 HGO hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von den Aufgabenträgern Informationen und Unterlagen zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfordert. Da sich die Zusammenarbeit zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Stadt Kassel seit Beginn der Vorarbeiten sachorientiert und kooperativ gestaltet, wird die Einhaltung der Vorgaben aus der Gesamtabschlussrichtlinie als unproblematisch eingeschätzt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. 12. 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.2001

Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan „Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 12. November 2020.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2020 - 2024 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel" zur Kenntnis."

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan
(§ 19 Eigenbetriebsgesetz). Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschafts- und Finanzplan 2021 und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 12. November 2020 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust von 436.000 EURO aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2020 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2021 EURO	Ansatz 2020 EURO	Abweichung zum Vj EURO	Abweichung in %
Umsatzerlöse	51.620.000	50.870.579	749.421	1,47%
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	268.000	307.542	-39.542	-12,86%
Summe Erträge	51.888.000	51.178.121	709.879	1,39%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	2.670.000	2.547.700	122.300	4,80%
Verbrennungsentgelt	17.710.000	16.300.000	1.410.000	8,65%
-neu- Verbrennungskostenanteil Stadt KS	-1.800.000	0	-1.800.000	
Aufwand bezogenen Leistungen	4.214.000	4.298.500	-84.500	-1,97%
Personalaufwand	21.824.000	21.521.336	302.664	1,41%
Abschreibungen / Tilgungen	3.362.000	3.030.000	332.000	10,96%
Sonstige Aufwendungen	3.911.000	3.624.952	286.048	7,89%
Zinsaufwendungen/Steuern	433.000	507.044	-74.044	-15%
Summe Aufwendungen	52.324.000	51.829.532	494.468	0,95%
Jahresergebnis (Verlust)	-436.000	-651.411	215.411	-33,07%

Die für das Jahr 2021 angesetzten Abfallgebühren basieren auf den bisherigen Erkenntnissen der Behälterentwicklungen und der Grundgebühreneinnahmen. Das steigende Behältervolumen ist auf die stetig wachsende Kasseler Bevölkerung zurückzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind seit 2009 unverändert. Inwieweit die Straßenreinigungsgebühr in den nächsten Jahren konstant bleibt, hängt stark davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Straßenreinigung und Winterdienst anfallen, da der Winterdienst direkt mit der Stadt Kassel abgerechnet wird. Auch der zunehmende Ausbau des Radwegenetzes in Kassel wird in den nächsten Jahren zu Veränderungen bei den einzelnen Reinigungsklassen führen.

Im Bereich des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ sind Mehreinnahmen zu erwarten. Der Marktpreis für Abfälle zur Verwertung ist gestiegen. Die Stadtreiniger konnten sich durch bessere vertragliche Konditionen größere Einnahmen sichern.
Die sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben im langfristigen Durchschnitt annähernd auf gleichem Niveau.

Den größten Aufwandsposten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Die Verbrennungsentgelte basieren auf dem Wirtschaftsplan der MHKW Kassel GmbH und der Aufteilung Stadt/Stadtreiniger und berücksichtigen die gesetzlichen Anpassungen durch die Gewerbeabfallverordnung ab 1. Januar 2019 (zusätzlicher Sortieraufwand). Die gesetzliche Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung mit dem geforderten zusätzlichen Sortier- und Verwertungsaufwand spiegelt sich bei dem Aufwand für bezogene Leistungen wieder.
Erstmals wird der Verbrennungskostenanteil der Stadt Kassel gesondert ausgewiesen.
Die Personalkosten erhöhen sich durch Tarifsteigerungen. Die Planstellen konnten zum Vergleich mit dem Vorjahr konstant gehalten werden.

Der Erhöhung der sonstigen Aufwendungen ist insbesondere auf den Anstieg der Kosten für die Gebäudeunterhaltung, die Gebäudereinigung und den Hygienebedarf zurückzuführen. Hinzu kommen die gestiegenen Aufwendungen für Haftpflicht- und Kaskoschäden.

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus weiterhin deutlich.

Im Jahre 2021 sind Investitionen in Höhe von 4.433.000 EURO und eine Kreditaufnahme von 3.106.430 EURO geplant.
Hervorzuheben sind die geplanten Investitionen für 2 Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb, sofern entsprechende Fördermittel eingeworben werden können.

Der Jahresverlust in Höhe von 436.000 EURO soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich im Vergleich zu 2020 kein Mehrbedarf an Stellen. Die Gesamtzahl beträgt für 2021 insgesamt 369 Stellen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2021 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

I. Erfolgsplan

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2021

Bezeichnung	Planung 2021 Euro	Planung 2020 Euro	Ergebnis 2019 Euro
E R F O L G S P L A N			
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	28.000.000	28.167.750	28.024.472
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.825.000	5.830.000	5.786.618
Erträge BgA Abfallentsorgung	13.124.000	12.143.179	11.845.779
Erträge BgA Straßenreinigung	910.000	1.030.000	915.277
Erträge sonstige BgA	361.000	499.650	479.120
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.500.000	1.500.000	1.403.615
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.900.000	1.700.000	1.952.769
Summe Umsatzerlöse	**51.620.000**	**50.870.579**	**50.407.649**
Sonstige betriebliche Erträge	268.000	307.542	282.547
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	**-2.670.000**	**-2.547.700**	**-2.575.523**
Verbrennungsentgelt	-17.710.000	-16.300.000	-14.642.390
Verbrennungskostenanteil Stadt Kassel	1.800.000	0	0
Behandlung/Verwertung Abfälle	-3.493.000	-4.017.500	-3.187.926
Transport Beh./Verw. Abfälle	-721.000	-281.000	-275.564
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-20.124.000**	**-20.598.500**	**-18.105.881**
Löhne und Gehälter	-16.413.000	-16.261.589	-15.415.296
Sonstige Personalkosten	-124.000	-111.560	-100.902
Sozialabgaben und Altersversorgung	-5.287.000	-5.148.187	-5.003.711
Summe Personalaufwand	**-21.824.000**	**-21.521.336**	**-20.519.909**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	**-3.362.000**	**-3.030.000**	**-3.023.896**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.830.000	-1.565.100	-1.505.285
Verwaltungsaufwendungen	-1.988.000	-1.965.452	-1.691.997
Sostige Betriebsausgaben	-93.000	-94.400	-89.326
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-163.354
Summe sonstige Aufwendungen	**-3.911.000**	**-3.624.952**	**-3.449.963**
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	-200	2.764
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-328.000	-403.094	-307.377
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-70.000	-67.750	-67.812
Sonstige Steuern	-40.000	-36.000	-8.150
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-436.000**	**-651.411**	**2.634.448**

I.I. Erfolgsplan - Aufteilung nach Unterabschnitten

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2021

Bezeichnung	Planung Gesamt 2021 Euro	Planung Abfallwirtschaft 2021 Euro	Planung Straßenreininigung/ Winterdienst 2021 Euro
E R F O L G S P L A N - Aufteilung in die Unterabschnitte			
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	28.000.000	28.000.000	0
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.825.000	0	5.825.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	13.124.000	13.124.000	0
Erträge BgA Straßenreinigung	910.000	0	910.000
Erträge sonstige BgA	361.000	314.857	46.143
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.500.000	0	1.500.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.900.000	0	1.900.000
Summe Umsatzerlöse	**51.620.000**	**41.438.857**	**10.181.143**
Sonstige betriebliche Erträge	268.000	131.481	136.519
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	**-2.670.000**	**-1.904.428**	**-765.572**
Verbrennungsentgelt	-17.710.000	-17.413.734	-296.266
Verbrennungskostenanteil Stadt Kassel	1.800.000	1.762.016	37.984
Behandlung/Verwertung Abfälle	-3.493.000	-3.271.334	-221.666
Transport Beh./Verw. Abfälle	-721.000	-717.895	-3.105
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-20.124.000**	**-19.640.947**	**-483.053**
Löhne und Gehälter	-16.413.000	-11.194.290	-5.218.710
Sonstige Personalkosten	-124.000	-83.402	-40.598
Sozialabgaben und Altersversorgung	-5.287.000	-3.579.609	-1.707.391
Summe Personalaufwand	**-21.824.000**	**-14.857.301**	**-6.966.699**
Abschreibungen und Wertberich-tigungen auf Sachanlagen	**-3.362.000**	**-2.326.591**	**-1.035.409**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.830.000	-1.420.965	-409.035
Verwaltungsaufwendungen	-1.988.000	-1.149.263	-838.737
Sonstige Betriebsausgaben	-93.000	-69.229	-23.771
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	**-3.911.000**	**-2.639.457**	**-1.271.543**
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	4.251	749
Abschreibungen und Wertberich-tigungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-328.000	-244.243	-83.757
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-70.000	0	-70.000
Sonstige Steuern	-40.000	-49.482	9.482
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-436.000**	**-87.859**	**-348.141**

II. Vermögensplan

Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2021		
Bezeichnung	**Voranschlag**	
	2021 **Euro**	**2021** **Euro**

<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)

	Ansatz	**Verpflichtungs-ermächtigung**
1. Entnahme aus Rücklagen	436.000	0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.362.000	0
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0
4. Kredite		
a) Kassenkredite	0	0
b) Kredite von Dritten	3.106.430	1.941.500
5. Jahresüberschuss	0	0
Deckungsmittel insgesamt	**6.904.430**	**1.941.500**

<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	3.833.000	1.941.500
Immobilien	600.000	0
Erweiterung der Grundstücke	0	0
2. Tilgungen von Krediten	2.035.430	0
3. Rücklagenzuführung	0	0
4. Jahresverlust	436.000	0
Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	**6.904.430**	**1.941.500**

III. Stellenübersicht

A. Beamte

A 16	A15	A 14	A 13 S	A 12	A 11	A 10	A 9 S	A 8	A 7	A 6	A 5
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte

SO	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
1	-	-	-	6	1	8	9	18	16	6	16	84	31	87	85	-	-

C. Randvermerk

15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2021	Stellen 2020	am 30.06.2020 besetzt
Beamte	1,0	1,0	1,0
Beschäftigte	368,0	368,0	371,0
Gesamt	369,0	369,0	372,0

IV. Finanzplan 2021 und mittelfristige Prognose

Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021 in Euro

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahme aus Rücklagen	651.411	436.000	1.157.000	1.989.000	2.393.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.030.000	3.362.000	3.427.000	3.492.000	3.557.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.159.428	3.106.430	1.865.300	987.350	759.400
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	5.840.839	6.904.430	6.449.300	6.468.350	6.709.400
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	3.004.000	3.833.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	Immobilien	150.000	600.000	800.000	150.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	3.154.000	4.433.000	3.800.000	3.150.000	3.150.000
2	Tilgungen von Krediten	2.035.428	2.035.430	1.492.300	1.329.350	1.166.400
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	651.411	436.000	1.157.000	1.989.000	2.393.000
	Ausgaben insgesamt	5.840.839	6.904.430	6.449.300	6.468.350	6.709.400

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	930.000	950.000	950.000	950.000	950.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

V. Investitionsprogramm

Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2021 in Euro

Bezeichnung	Gesamt-kosten	Bisher finanziert	2020	2021	2022	2023	2024
Fahrzeuge und Geräte	15.837.000	3.004.000	3.004.000	3.833.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Immobilien	1.850.000	150.000	150.000	600.000	800.000	150.000	150.000
Gesamtsummen der Investitionen	**17.687.000**	**3.154.000**	**3.154.000**	**4.433.000**	**3.800.000**	**3.150.000**	**3.150.000**

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

14. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1847

Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Einschnitte im Zuge der CO-VID19-Maßnahmen beauftragt, die am 01.01.2020 vollzogenen Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik, entsprechend der nachfolgenden Auflistung mit Wirkung zum 01.01.2021 anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für diese Änderung einzuleiten. Im Einzelnen beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte:

- Stadtverordnete erhalten künftig einen monatlichen Grundbetrag von 350 Euro statt 475 Euro
- Der Stadtverordnetenvorsteher erhält künftig monatlich 650 Euro statt 875 Euro
- Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Vorsitzende der Ausschüsse erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Fraktionsvorsitzende erhalten künftig 550 Euro monatlich statt 775 Euro
- Ehrenamtliche Stadträte erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 625 Euro

Die Erhöhung der Fahrkostenzuschüsse werden von monatlich 75 Euro auf 50 Euro zurückgeführt.

Begründung:

Die wirtschaftlichen Einschnitte die sich aufgrund der COVID19-Maßnahmen für einen nennenswerten Anteil der Bundesbürger und dementsprechend auch der Bürger der Stadt Kassel ergeben, zwingen viele Haushalte und Familien zu empfindlichen finanziellen Einschränkungen. So ist z.B. das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der BRD im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 11,3% gesunken. Die Veränderung der Erwerbstätigen im Inland um 1,3% gesunken. Zum Vergleich sei hier der letztmalige Einbruch im Zuge der Wirtschaftskrise 2009/2010 genannt, bei dem das statistische Bundesamt lediglich einen Rückgang von 0,4% der Erwerbstätigen im Inland verzeichnet hat. Im Vergleich dazu sind jedoch die Verbraucherpreise um 6,1% seit 2015 gestiegen.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Erhöhungen um durchschnittlich 35%, die zum 01.01.2020 umgesetzt wurden, für untragbar. Sie sind ein falsches Signal an die Stadtbevölkerung und sind unserer Ansicht nach dazu geeignet, das Ansehen der Kommunalpolitik zu beschädigen. Wir plädieren dafür, dass die Bürgervertreter an den finanziellen Einschnitten partizipieren und vor diesem Hintergrund die Aufwandsentschädigungen auf den Stand des 31.12.2019 zurückführen.

<u>Quellen:</u>

- https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html;jsessionid=A1E04ADEC2D37192FAE2D49A5CCFD3D3.internet8742#BIP

  (Zugriff am 09.09.2020, 20:06 Uhr)

- https://www.hna.de/kassel/mehr-geld-lokalpolitiker-kassel-12445927.html

  (Zugriff am 09.09.2020, 20:06 Uhr)

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Richard F. Klock

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

24. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1877

Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle“ wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.

Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

<u>Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:</u>

1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?

2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?

3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?

4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?

5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?

6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

9. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
-Ordnungsamt-

Kassel, 19. Januar 2021
Frau Djamali
Tel. 3060

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

an

-10-

Anfrage der AfD-Fraktion vom 24. September 2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Vorlage Nr. 101.18.1877 – Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung

Fragesteller: Stadtverordneter Michael Werl

Frage:
In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle" wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.
Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Fragen:
1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?
2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?

Antwort zu 1 – 4:
Der Magistrat hat zu den in der Einleitung aufgeführten Themenkreisen kein Gutachten zur Bewertung von Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung in Auftrag gegeben.

Frage:
5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?

Antwort:
Die Situation ist angespannt. Zwischen Taxibetrieben einerseits und Mietwagengewerbe andererseits herrscht ein ruinöser Wettbewerb. Die Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxigewerbes als Bestandteil des ÖPNV ist erheblich gestört. Es herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck. Taxi- und

Mietwagenbetriebe werden überwiegend semiprofessionell geführt. Überwiegend wird in prekären Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet.

Frage:
6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

Antwort:
Der Magistrat der Stadt Kassel ist zuständige Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Personenbeförderungsgesetzes. Nur für diesen sachlichen Zuständigkeitsbereich werden vom Magistrat Verstöße verfolgt.

Bei Mietwagen handelt es sich dabei in erster Linie um die Nichtbeachtung der Rückkehrpflicht, also die Verpflichtung, nach Beendigung eines Beförderungsauftrags an den Betriebssitz zurückzukehren. In Einzelfällen wurden Fahrer nicht gemeldet, die Einzelaufzeichnungspflicht bei Bareinnahmen nicht eingehalten oder technische Untersuchungsberichte nicht eingereicht.

In 2020 wurden sechs Verstöße verfolgt.

Frage:
7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Antwort:
Die Art der festgestellten Verstöße wurde zu Frage 6 bereits dargelegt. Im Jahr 2019 wurden acht Verfahren eingeleitet. Für die Vorjahre stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.

Frage:
8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

Antwort:
Bei Taxibetrieben werden primär Verstöße gegen die Beförderungspflicht geahndet. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen die Beförderungsaufträge wegen sehr kurzer Beförderungsstrecken abgelehnt worden sind.

In 2020 wurden keine Verstöße verfolgt.

Frage:
9. Wie viele und welche Verstöße seitens der der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Antwort:
Im Jahr 2019 wurden drei Verstöße verfolgt. Für die Vorjahre stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.

Dirk Stochla
Stadtrat

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1966

23. November 2020

Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Begründung:

Der Klimaschutzrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 diese Maßnahme als Empfehlung Nr. 2020-MO-02 beschlossen. Er nennt folgende Begründung: „Klimaneutralität 2030 bedeutet, bis spätestens 2030 nichts mehr zur Erderwärmung beizutragen, also keine fossilen Brennstoffe zu verbrennen. Das Ziel der Klimaneutralität lässt sich nicht erreichen, wenn jetzt noch Fahrzeuge angeschafft werden, die fossile Brennstoffe nutzen, da neue Verbrenner eine kontinuierliche Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten unmöglich machen und i.d.R. länger als 10 Jahre betrieben werden.“

Die vorgeschlagene Maßnahme lässt sich sofort umsetzen und sollte deshalb kurzfristig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1972

30. November 2020

Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Instrumenten setzt der Magistrat den Beschluss „Der Klimakrise entschieden begegnen“ vom August 2019 um?
2. Wie werden Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielvereinbarungen im Beschluss hin überprüft?
3. Wie bewertet der Magistrat den geplanten Neubau der Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) unter Berücksichtigung des Energieaufwandes und den Zielvereinbarungen im Beschluss?

Begründung:
Im August 2019 hat sich die Stadt Kassel der globalen Bewegung von Städten angeschlossen, die sich in einer „Climate Emergency Declaration“ zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens bekennen. Die Stadt verpflichtet sich damit, ihre Anstrengungen, wie bereits im Klimaschutzkonzept oder der Energiewende-Charta festgehalten, noch einmal deutlich zu verstärken. Das ambitionierte Ziel ist nun, dass Kassel bis zum Jahr 2030 klimaneutral und eine 100%ige dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien realisiert wird. Dazu will die Stadt künftig jede Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Ziel überprüfen.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021
Wa

Vorlage Nr. 101.18.1972
Anfrage der Fraktion B90/Grüne – Klimanotstand – Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung

Frage
Mit welchen Instrumenten setzt der Magistrat den Beschluss „Klimakrise entschieden begegnen" vom August 2019 um?

Antwort Dezernat VI
Der Magistrat hat im vergangenem Jahr mit dem gesellschaftlich breit aufgestellten Klimaschutzrat der Stadt Kassel und seinen fachbezogenen Themenwerkstätten ein Organ geschaffen, um den zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 notwendigen umfangreichen Diskussionsprozess sowohl fachlich als auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begleiten.

Der Klimaschutzrat berät den Magistrat hinsichtlich der Ausgestaltung einer strategischen Planung, um die Ziele aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019 erreichen zu können. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden einige Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates in die Umsetzung gebracht.

Weiterhin hat der Magistrat in 2020 die Verausgabung der Investivmittel für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung von insgesamt 950.000 Euro begonnen. Die verfügbaren Mittel werden nach Abschluss der vorlaufenden Planungen derzeit von den Fachämtern abgerufen. Im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns wurden darüber hinaus städtische Gebäude energetisch saniert und die Radinfrastruktur ausgebaut.

Frage
Wie werden Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielvereinbarungen im Beschluss hin überprüft?

Antwort Dezernat VI
In 2019 haben zahlreiche Kommunen, in Deutschland wie auch weltweit, den Klimanotstand beschlossen. In der Folge haben einige Kommunen damit begonnen, Mechanismen zu entwickeln, mit denen die Auswirkungen kommunaler Entscheidungen auf das Klima abgeschätzt und in politischen Beschlüssen sowie im täglichen Verwaltungshandeln berücksichtigt werden können.

Die Erfahrungen dieser Kommunen wurden u.a. durch das Deutsche Institut für Urbanistik sowie das Klimabündnis, dessen Mitglied die Stadt Kassel ist, evaluiert und im Rahmen entsprechender Leitfäden als Handlungsempfehlungen für andere Kommunen aufbereitet.

Der Magistrat der Stadt Kassel steht zudem in engem Austausch mit anderen Kommunen, die bereits Erfahrungen in der praktischen Umsetzung einer Klimawirkungsprüfung gemacht haben. Auf dieser Basis erarbeitet der Magistrat derzeit ein für die Stadt Kassel passendes Konzept für die Klimawirkungsprüfung. Ein entsprechender Entwurf wird in Kürze finalisiert.

Frage
Wie bewertet der Magistrat den geplanten Neubau der Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) unter Berücksichtigung des Energieaufwandes und den Zielvereinbarungen im Beschluss?

Antwort Dezernat I
Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung wurden Kriterien zur Bewertung der angebotsbezogenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit definiert.
Durch Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus der neuen Immobilie wird auf die Nachhaltigkeit großen Wert gelegt. Die neuen Räumlichkeiten sollen mit niedrigen Verbrauchswerten entstehen. Ebenso wird die Nutzung von effizienter und einfach bedienbarer Technik als Ziel verfolgt, um eine hohe Gesamteffizienz der technischen Anlagen bei einem minimalen Einsatz technischer Systeme zu erreichen. Das neue Gebäude soll energieeffizient sein und seine Energie möglichst aus regenerativen Quellen beziehen. Die Nachhaltigkeit der Materialien besteht darin, dass diese am Ende des Lebenszyklus gut recycelbar sind.
In der Form von Anforderungen an die Baustoffe und Bauteile, sowie der Nachweise der Ressourcenschonenden Verwendung von Rohstoffen muss dies nachgewiesen werden. In einem Kreislaufmodell müssen die Nutzung und die Rohstoffverwendung rechnerisch sowie visuell dargestellt werden. Neben der Recyclingfähigkeit der Materialien/Lebenszyklusbetrachtung und der Ressourcenschonenden Verwendung von Rohstoffen ist das Energierecycling für die Eishalle nachzuweisen. Hier muss der Energieverbrauch der Eishalle und die daraus zurückzugewinnende Energie, die für weitere energetische Prozesse genutzt werden kann, dargestellt werden. Des Weiteren ist ein schadstoffarmes und umweltschonendes und nachhaltiges Kältemittel zu verwenden. Im Rahmen der Angebotslegung sind weiterhin Aussagen zu folgenden Aspekten zu treffen:

- Treibhausgasemissionen infolge Heiz- und Elektroenergieverbrauch in to/a auf Grundlage der Energie und Wasserverbräuche in kWh/Jahr bzw. m^3/Jahr •Nutzung Recyclingmaterialien
- Dauerhaftigkeit und Rückbaufähigkeit der Konstruktion und Bauteile •Zukunftsoffenheit unter der eingesetzten Technologie zur Anpassung an zukunfts- fähige (Energieeffizienz) Anforderungen (Systemtemperaturen und Datenintelligenz) •Robustheit der zum Einsatz kommenden Anlagen hinsichtlich der praktischen Einhaltbarkeit der Nenneffizienzkennwerte
- Low-Tech: Hohe Gesamteffizienz der technischen Anlagen bei einem minimalen Einsatz technischer Systeme"

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1973

30. November 2020

Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche vertraglichen Beziehungen unterhält die Stadt Kassel zum Verein Deutsche Sprache e.V.?
2. Welchen Aufwand und welche Kosten entstehen der Stadt Kassel und seinen Gesellschaften jährlich bei der Ausrichtung der Veranstaltung „Kulturpreis Deutsche Sprache“?
3. Wie bewertet der Magistrat das Auftreten des Vereins Deutsche Sprache in der Öffentlichkeit und insbesondere seines Vorsitzenden?
4. Hält der Magistrat angesichts seines Ziels, eine gendergerechte Sprache einzuführen, die weitere Ausrichtung des Preises für vertretbar?

Begründung:
Viele renommierte Preisträger*innen sind in der Vergangenheit in Kassel gekürt worden und haben zum positiven kulturellen Bild der Stadt beigetragen.

Angesichts der Aussagen des Vorsitzenden ist eine positive Wahrnehmung nicht mehr gegeben.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Kassel, den 15. Juli 2021
Frau Heise-Thonicke

Vorlage Nr. 101.18.1973
Anfrage der Fraktion B90/Grüne – Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache

Der Kulturpreis Deutsche Sprache wird von der Eberhard-Schöck-Stiftung gestiftet und gemeinsam mit dem Verein Deutsche Sprache e.V. verliehen.

Die vertragliche Regelung zur städtischen Beteiligung am Kulturpreis Deutsche Sprache wurde im Jahr 2008 in Form einer „Vereinbarung über die Verleihung des Kulturpreises Deutsche Sprache" gefasst. Sie wurde zwischen der Stadt, der Eberhard-Schöck-Stiftung und dem Verein Deutsche Sprache e.V. abgeschlossen. Vereinbart wurde damit die Durchführung der jährlichen Preisverleihung im Blauen Saal der Stadthalle Kassel sowie weiter, dass sich die Stadt Kassel um einen würdigen Rahmen für die Preisverleihung bemüht und einen Empfang für die geladenen Gäste ausrichtet.

Die Stadt Kassel übernimmt die Kosten für die Ausrichtung des Empfangs (je nach Größe der Veranstaltung) in Höhe von durchschnittlich etwa 6.000 €. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Kassel den Kulturpreis Deutsche Sprache organisatorisch sowie durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Dieser Zuschuss wird laut der genannten Vereinbarung in der Regel durch Spenden aufgebracht, „die die Stadt Kassel bei Kasseler Bürgern und Unternehmen einwirbt."

In den vergangenen Jahren konnten regelmäßig rund 12.000 € an Spendenmitteln eingeworben werden, so dass der Zuschuss aus städtischen Mitteln bei 3.000 € lag.

Der Magistrat nimmt Auftreten und Äußerungen zur Kenntnis. Die Stadt Kassel bekennt sich uneingeschränkt zu Demokratie, Meinungsfreiheit, Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit. Auch Sprache entwickelt sich fortwährend, umso schneller in einer sich wandelnden Gesellschaft und globalisierten Welt. Die Auseinandersetzung mit diesem Prozess und dieser Entwicklung ist in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1974

30. November 2020

Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Raumbedarfe für die Kasseler Stadtverwaltung für die nächsten 20 Jahre?
2. Wird ein Technisches Rathaus für Kassel in einem neuen Gebäude benötigt?
3. Wie hoch wäre der Raumbedarf für ein Technisches Rathaus?
4. Wer ermittelt den Raumbedarf für ein Technisches Rathaus?
5. Wie hoch wären die Umbaukosten für ein Technisches Rathaus, für den Fall, dass das Gebäude der Kasseler Sparkasse in der Wolfsschlucht angemietet werden soll?
6. Wie hoch sind die jährlichen Mitzahlungen an die Kasseler Sparkasse und wie lange soll der Mietvertrag laufen?

Begründung:
Das Projekt Smart City umfasst als einen wichtigen Bestandteil die Digitalisierung der Stadtverwaltung, sowohl für interne Abläufe als auch als Dienstleister für die Bewohner*innen der Stadt Kassel.

Durch die Corona-Pandemie ausgelöst kommt es zu einer Beschleunigung der Digitalisierung. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch auf die langfristigen Raumbedarfe für die Verwaltung auswirken.

Weiterhin werden vermutlich auf Grund des geringeren Bedarfs an Bürofläche auch die Mietpreise für Büroräume sinken. Das hat Auswirkungen auf langfristig abzuschließende
Mietverträge.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1998

14. Dezember 2020

Aktueller Stand Schulentwicklungsplan

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten im Stadtgebiet? (Die Zahlen bitte nach Kindern mit Anspruch, Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort aufschlüsseln.)
2. Welche Entwicklung der Schüler*innenzahlen erwartet der Magistrat in den nächsten vier Jahren in den Kasseler Grundschulen? (Bitte nach Stadtteilen und nach aktuellen Schulbezirken aufschlüsseln.)
3. Welche Bezirke der Grundschulen wurden angepasst? Welche Entwicklungen erwartet der Magistrat im kommenden Jahr?
4. Wie viele Grundschule wurden in den letzten 10 Jahren in den Ganztag überführt?
5. Welche Grundschulen bedürfen einer Erweiterung für ein Mensaangebot?
6. Bei welchen Grundschulen erwartet der Magistrat in den nächsten fünf Jahren einen Wechselwunsch in den Ganztag?
7. Welche Entwicklungen gibt es bei den Einwahlzahlen an den städtischen Gymnasien in der Sekundarstufe I? (Bitte die Erstwünsche der Schüler*innen und ihren Wohnort nach Stadt und Kreisen differenziert angeben.)
8. In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die oben angegebenen Entwicklungen umgesetzt werden?
9. Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. JAN. 2021

Dezernat -V-
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

Kassel, 6. Januar 2021
Herr Heger/Frau Kühn
-40-/-59-

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1998 - Anfrage der Fraktion B90/Grüne „Aktueller Stand Schulentwicklungsplan“
Für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 20. Januar 2021 sowie den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 28.01.2021

Frage 1: Wie ist der Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten im Stadtgebiet? (Die Zahlen bitte nach Kindern mit Anspruch, Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort aufschlüsseln)
Am 1.1.2020 gab es folgenden Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten:

	u3	**Kiga**	Hort	**Gesamt**
Platzangebot 1.1.2020	1984	5780	2782	10546
Kinderzahl 31.12.2019	6038	6540	6849	19427
Versorgungsquote 1.1.2020	33%	88%	41%	

Mit dem in 2020 umgesetzten Ausbau ergibt sich für Ende 2020 folgender rechnerischer Ausbaustand:

rechnerisches Platzangebot Ende 2020	1989	5995	2807	10791
Versorgungsquote *bezogen auf Kinderzahl 31.12.2019**	33%	92%	41%	

*Hinweis: Das tatsächliche Platzangebot und die damit erreichten Versorgungsquoten kann erst im März beziffert werden, wenn die Stichtagserhebung zum 1.1.2021 incl. Tagespflegedaten vom 1.3. ausgewertet sind und die aktuellen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2020 vorliegen.

Frage 2: Welche Entwicklung der Schüler*innenzahlen erwartet der Magistrat in den nächsten vier Jahren in den Kasseler Grundschulen? (Bitte nach Stadtteilen und nach aktuellen Schulbezirken aufschlüsseln.)
Siehe Anlage

Frage 3: Welche Schulbezirke der Grundschulen wurden angepasst? Welche Entwicklungen erwartet der Magistrat im kommenden Jahr?
Durch eine Veränderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel wurden die Schulbezirke der Carl-Anton-Henschel-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule verkleinert. Die Schulbezirke der benachbarten Valentin-Traudt-Schule und Fasanenhofschule sowie der Dorothea-Viehmann-Schule wurden entsprechend vergrößert. Die Satzung tritt am 22.01.2021 in Kraft.
Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen hängt in einigen Stadtteilen stark von der erweiterten Bebauung und Verdichtung von Wohngebieten ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit den oben genannten Änderungen im Bereich Kassel Nord und Kassel Süd eine Entlastung der Carl-Anton-

Henschel-Schule und Fridtjof-Nansen-Schule erreicht werden kann. Dies ist nur eine kurzfristige Lösung, da die Schüler*innenzahlen durch weitere geplante Baugebiete mittel- und langfristig steigen. Es wird deshalb mit dem Bedarf für je eine neue Grundschule im Kasseler Norden und im Kasseler Süden gerechnet.
Für das kommende Jahr wird mit steigenden Schüler*innenzahlen an der Schule Jungfernkopf gerechnet. Die ersten Häuser des Baugebiets „Zum Feldlager" entstehen gerade und es ist mit weiteren Zuzügen in den kommenden drei Jahren zu rechnen. Das Baugebiet wurde zunächst dem Grundschulbezirk der Schule Jungfernkopf zugeordnet, um die Sanierung und den Neubau an der Ernst-Leinius-Schule fertigzustellen. In einer weiteren Satzungsänderung werden die neuen Straßen entsprechend ihrer Lage dann zwischen der Schule Jungfernkopf und der Ernst-Leinius-Schule aufgeteilt.
Das im Osten der Stadt geplante Baugebiet „Lossegrund" wird voraussichtlich zu einer Steigerung der Schüler*innenzahlen im Kasseler Osten (bis jetzt im Bereich der Grundschule Eichwäldchen) führen. Es ist geplant, diesen Bereich zukünftig dem Grundschulbezirk der Losseschule zuzuordnen, die durch den Auszug der ehemaligen Osterholzschule über ausreichend Kapazitäten verfügt.
Im Stadtgebiet Mitte entsteht seit einiger Zeit das Baugebiet „Martini- Quartier". Erste Zuzüge in den Grundschulbezirk der Schule Königstor sind bereits erfolgt und es wird mit weiteren Zuzügen gerechnet. Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft. Sollten die Kapazitäten der Schule bei steigenden Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichen, wird auch in diesem Bereich eine Verkleinerung des Schulbezirks durch Satzungsänderung umgesetzt.

Frage 4: Wie viele Grundschulen wurden in den letzten 10 Jahren in den Ganztag überführt?
In den letzten 10 Jahren (seit dem Schuljahr 2009/2010) wurden insgesamt 13 Grundschulen in den Ganztag überführt (Schule Am Heideweg, Schule Am Wall, Grundschule Bossental, Grundschule Brückenhof/Nordshausen, Ernst-Leinius-Schule, Friedrich-Wöhler-Schule, Grundschule Waldau, Hupfeldschule, Grundschule Kirchditmold, Schule Königstor, Losseschule, Schule Schenkelsberg und Unterneustädter Schule). Damit arbeiten in der Stadt Kassel aktuell 19 von 27 Grundschulen/Grundstufen im Ganztag. (Bereits vor mehr als zehn Jahren: Schule Am Lindenberg, Carl-Anton-Henschel-Schule, Fridtjof-Nansen-Schule, Reformschule, Valentin-Traudt-Schule, Fasanenhofschule)

Frage 5: Welche Grundschulen bedürfen einer Erweiterung für ein Mensaangebot?
Alle in Frage 6 genannten acht Grundschulen benötigen eine Mensa.
Die ersten Ganztagsschulen gibt es in Kassel schon seit den sechziger Jahren. Zu Beginn ging man von einem relativ geringen Anteil der Schüler*innen an einem Standort aus, die am Mittagessen teilnehmen. Das hat sich bis heute sehr stark verändert. In den Grundschulen nehmen an einzelnen Schulen bis zu 90 % der Kinder am Ganztag teil. Aktuell werden mit Mitteln des KIP 1 und KIP 2 auch Mensakapazitäten an der Valentin-Traudt-Schule, der Ernst-Leinius-Schule und der Schule Am Heideweg neu gebaut oder erweitert. Anträge auf die Erweiterung der Mensa liegen auch vor von der Carl-Anton-Henschel-Schule, der Grundschule Waldau (im Rahmen des Campusprojektes), der Schule Am Wall und der Fasanenhofschule.

Frage 6: Bei welchen Grundschulen erwartet der Magistrat in den nächsten fünf Jahren einen Wechselwunsch in den Ganztag?

Von den folgenden, noch verbleibenden acht Grundschulen wird in den kommenden fünf Jahren ein Wechsel in den Ganztag (Pakt für den Nachmittag) erwartet: Schule Am Warteberg, Auefeldschule, Dorothea-Viehmann-Schule, Grundschule Eichwäldchen, Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke, Grundschule Harleshausen, Herkulesschule, Schule Jungfernkopf.

Frage 7: Welche Entwicklungen gibt es bei den Einwahlzahlen an den städtischen Gymnasien in der Sekundarstufe I? (Bitte die Erstwünsche der Schüler*innen und ihren Wohnort nach Stadt und Kreisen differenziert angeben.)

Erstwünsche Übergang 4-5	2018/19				2019/20				2020/21			
Schule	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige
Albert-Schweitzer-Schule	**159**	144	15	0	**161**	152	9	0	**166**	158	7	1
Friedrichsgymnasium	**90**	36	50	4	**132**	54	78	0	**92**	47	44	1
Goethe-Gymnasium	**133**	103	30	0	**159**	121	35	3	**170**	136	31	3
Wilhelmsgymnasium	**163**	144	19	0	**191**	182	9	0	**194**	191	3	0
Summe Gymnasien	**545**	**427**	**114**	**4**	**643**	**509**	**131**	**3**	**622**	**532**	**85**	**5**

Frage 8: In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die oben angegebenen Entwicklungen umgesetzt werden?

Entwicklungen im Bereich Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort:

Im Haushalt sind für den Kitaausbau bis Ende 2021 Mittel für den Ausbau weiterer Plätze eingestellt worden. Damit sollen rund 25 Projekte umgesetzt und folgendes Platzangebot realisiert werden:

	u3	Kiga	Hort	Gesamt
Ziel Ende 2021	2160	6745	2967	11872

Bezogen auf die prognostizierten Bevölkerungszahlen für Ende 2021 kann damit eine Versorgungsquote von 36% u3 und 95% im Kitabereich erreicht werden.

Entwicklungen im Bereich Grundschule:

Alle zu Frage 6 genannten acht Grundschulen haben den Auftrag, gemeinsam mit den kooperierenden Horten, ein Konzept für die Arbeit im Pakt für den Nachmittag zu erstellen. An jedem Standort müssen die baulichen Voraussetzungen geplant und geschaffen werden. Die Umsetzung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab. Der Bund hat ein Investitionsprogramm für den Ausbau der Grundschulen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung in Aussicht gestellt. Die näheren Bedingungen hierfür sind jedoch noch nicht bekannt.

Die zeitliche Reihenfolge des Ausbaus hängt vom Vorliegen des Standortkonzeptes, von den baulichen Erfordernissen und von den baulichen Möglichkeiten des vorhandenen Standortes (Gebäudebestand, Grundstück) ab.

Schule	Konzept Schule+Hort	Umsetzungsstand/ Finanzierung	anvisierter Beginn im PfdN
Schule Am Warteberg	in Arbeit		
Auefeldschule	liegt vor	im Bau/KIP 2	Aug. 2022/23
Dorothea-Viehmann-Schule	in Arbeit		
Grundschule Eichwäldchen	liegt vor	Planungsphase/ Haushaltsmittel	Aug. 2022/23
Grundschule Wolfsanger/ Hasenh. (mit Alexander-Schmorell-Schule)	in Arbeit		
Grundschule Harleshausen	in Arbeit		
Herkulesschule (mit Wilhelm-Lückert-Schule)	in Arbeit		
Schule Jungfernkopf	liegt vor	Planungsphase/KIP 2	Aug. 2022/23

Frage 9: Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Antwort durch –IK- ist in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Ulrike Gote

Ulrike Gote
Stadträtin

Anlage zur Frage 2, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Vorlage 101.18.1998

Prognose Grundschulen Stadt Kassel ab 2021/22 mit Grundstufen VTS und Reformschule

Schule/ Schulbezirk	Stadtteil	2013/14		2020/21		Prognose auf Basis der Geburten 07/2020 unter Berücksichtigung der Übergangsquoten							
						2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen
Am Heideweg	05 Bad Wilhelmshöhe	282	12	**306**	**14**	296	14	285	13	277	12	291	13
Am Lindenberg	17 Forstfeld	233	12	**237**	**12**	239	13	249	13	260	13	267	14
Am Wall	14 Wesertor	216	11	**290**	**15**	305	14	313	14	349	15	395	17
Am Warteberg	12 Philippinenhof-Warteberg	163	8	**177**	**10**	161	9	163	9	174	9	200	10
Auefeldschule	02 Südstadt	204	10	**236**	**12**	234	12	240	12	243	12	240	12
Brückenhof-Nordshausen	21 Nordshausen	315	15	**307**	**15**	287	15	291	15	289	15	297	15
Carl-Anton-Henschel	11 Nord-Holland	406	20	**434**	**21**	469	23	480	23	503	24	537	26
Dorothea-Viehmann-Schule	19 Niederzwehren	358	17	**297**	**15**	306	15	305	15	307	15	344	16
Eichwäldchen	16 Bettenhausen	125	8	**135**	**8**	150	8	162	8	192	9	216	10
Ernst-Leinius-Schule	08 Harleshausen	184	9	**245**	**13**	238	12	254	12	261	12	259	12
Fasanenhofschule	13 Fasanenhof	176	8	**223**	**12**	220	12	210	12	205	11	209	11
Fridjof-Nansen-Schule	07 Süsterfeld-Helleböhn	257	13	**259**	**14**	239	13	243	13	257	13	260	13
Friedrich-Wöhler-Schule	02 Südstadt	192	10	**218**	**10**	220	10	259	12	286	13	297	14
Grundschule Bossental	13 Fasanenhof	150	8	**154**	**8**	163	8	180	9	192	9	200	10
Grundschule Harleshausen	08 Harleshausen	280	14	**253**	**11**	278	13	287	13	304	14	313	15
Grundschule Kirchditmold	09 Kirchditmold	220	11	**290**	**13**	309	14	295	13	295	13	304	13
Grundschule Waldau	18 Waldau	346	16	**331**	**17**	327	16	319	15	333	15	342	15
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	15 Wolfsanger-Hasenhecke	230	12	**229**	**12**	228	12	225	12	232	12	233	12
Herkulesschule	03 West	214	10	**204**	**10**	204	10	205	10	198	10	194	10
Hupfeldschule	04 Wehlheiden	181	9	**206**	**11**	216	11	222	11	244	12	264	12
Jungfernkopf	22 Jungfernkopf	216	10	**261**	**13**	280	13	272	13	261	13	259	13
Königstor	01 Mitte	180	9	**203**	**10**	204	10	228	11	237	12	245	12
Losseschule	16 Bettenhausen	119	8	**191**	**11**	179	10	191	10	196	10	195	10
Reformschule Grundstufe	05 Bad Wilhelmshöhe	236		**237**		240		240		240		240	
Schenkelsberg	20 Oberzwehren	260	13	**258**	**13**	239	12	247	12	262	12	283	13
Unterneustädter Schule Leibziger Straße	23 Unterneustadt	189	12	**246**	**14**	241	13	259	13	258	13	264	13
Unterneustädter Schule Ysenburgstraße	14 Wesertor												
Valentin-Traudt-Schule (Grundschule)	10 Rothenditmold	253	12	**288**	**14**	316	15	357	17	394	19	421	20
		SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen
Gesamt Grundschulen		6185	297	6715	328	6788	327	6981	330	7249	337	7569	351

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 25. JAN. 2021

Kassel, den 21. Januar 2021
Herr Grützmacher ☎ 2005

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1998
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Aktueller Stand Schulentwicklungsplan-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 9:

Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Antwort: Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Erweiterungen des Friedrichsgymnasiums und des Wilhelmsgymnasiums wird unabhängig von den vorgenannten Aufgaben umgesetzt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat -V-
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

Kassel, 6. Januar 2021
Herr Heger/Frau Kühn
-40-/-59-

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1998 - Anfrage der Fraktion B90/Grüne „Aktueller Stand Schulentwicklungsplan"
Für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 20. Januar 2021 sowie den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 28.01.2021

Frage 1: Wie ist der Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten im Stadtgebiet? (Die Zahlen bitte nach Kindern mit Anspruch, Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort aufschlüsseln)
Am 1.1.2020 gab es folgenden Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten:

	u3	**Kiga**	Hort	**Gesamt**
Platzangebot 1.1.2020	1984	5780	2782	10546
Kinderzahl 31.12.2019	6038	6540	6849	19427
Versorgungsquote 1.1.2020	33%	88%	41%	

Mit dem in 2020 umgesetzten Ausbau ergibt sich für Ende 2020 folgender rechnerischer Ausbaustand:

rechnerisches Platzangebot Ende 2020	1989	5995	2807	10791
Versorgungsquote *bezogen auf Kinderzahl 31.12.2019**	33%	92%	41%	

*Hinweis: Das tatsächliche Platzangebot und die damit erreichten Versorgungsquoten kann erst im März beziffert werden, wenn die Stichtagserhebung zum 1.1.2021 incl. Tagespflegedaten vom 1.3. ausgewertet sind und die aktuellen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2020 vorliegen.

Frage 2: Welche Entwicklung der Schüler*innenzahlen erwartet der Magistrat in den nächsten vier Jahren in den Kasseler Grundschulen? (Bitte nach Stadtteilen und nach aktuellen Schulbezirken aufschlüsseln.)
Siehe Anlage

Frage 3: Welche Schulbezirke der Grundschulen wurden angepasst? Welche Entwicklungen erwartet der Magistrat im kommenden Jahr?
Durch eine Veränderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel wurden die Schulbezirke der Carl-Anton-Henschel-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule verkleinert. Die Schulbezirke der benachbarten Valentin-Traudt-Schule und Fasanenhofschule sowie der Dorothea-Viehmann-Schule wurden entsprechend vergrößert. Die Satzung tritt am 22.01.2021 in Kraft.
Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen hängt in einigen Stadtteilen stark von der erweiterten Bebauung und Verdichtung von Wohngebieten ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit den oben genannten Änderungen im Bereich Kassel Nord und Kassel Süd eine Entlastung der Carl-Anton-

Henschel-Schule und Fridtjof-Nansen-Schule erreicht werden kann. Dies ist nur eine kurzfristige Lösung, da die Schüler*innenzahlen durch weitere geplante Baugebiete mittel- und langfristig steigen. Es wird deshalb mit dem Bedarf für je eine neue Grundschule im Kasseler Norden und im Kasseler Süden gerechnet.
Für das kommende Jahr wird mit steigenden Schüler*innenzahlen an der Schule Jungfernkopf gerechnet. Die ersten Häuser des Baugebiets „Zum Feldlager" entstehen gerade und es ist mit weiteren Zuzügen in den kommenden drei Jahren zu rechnen. Das Baugebiet wurde zunächst dem Grundschulbezirk der Schule Jungfernkopf zugeordnet, um die Sanierung und den Neubau an der Ernst-Leinius-Schule fertigzustellen. In einer weiteren Satzungsänderung werden die neuen Straßen entsprechend ihrer Lage dann zwischen der Schule Jungfernkopf und der Ernst-Leinius-Schule aufgeteilt.
Das im Osten der Stadt geplante Baugebiet „Lossegrund" wird voraussichtlich zu einer Steigerung der Schüler*innenzahlen im Kasseler Osten (bis jetzt im Bereich der Grundschule Eichwäldchen) führen. Es ist geplant, diesen Bereich zukünftig dem Grundschulbezirk der Losseschule zuzuordnen, die durch den Auszug der ehemaligen Osterholzschule über ausreichend Kapazitäten verfügt.
Im Stadtgebiet Mitte entsteht seit einiger Zeit das Baugebiet „Martini- Quartier". Erste Zuzüge in den Grundschulbezirk der Schule Königstor sind bereits erfolgt und es wird mit weiteren Zuzügen gerechnet. Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft. Sollten die Kapazitäten der Schule bei steigenden Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichen, wird auch in diesem Bereich eine Verkleinerung des Schulbezirks durch Satzungsänderung umgesetzt.

Frage 4: Wie viele Grundschulen wurden in den letzten 10 Jahren in den Ganztag überführt?
In den letzten 10 Jahren (seit dem Schuljahr 2009/2010) wurden insgesamt 13 Grundschulen in den Ganztag überführt (Schule Am Heideweg, Schule Am Wall, Grundschule Bossental, Grundschule Brückenhof/Nordshausen, Ernst-Leinius-Schule, Friedrich-Wöhler-Schule, Grundschule Waldau, Hupfeldschule, Grundschule Kirchditmold, Schule Königstor, Losseschule, Schule Schenkelsberg und Unterneustädter Schule). Damit arbeiten in der Stadt Kassel aktuell 19 von 27 Grundschulen/Grundstufen im Ganztag. (Bereits vor mehr als zehn Jahren: Schule Am Lindenberg, Carl-Anton-Henschel-Schule, Fridtjof-Nansen-Schule, Reformschule, Valentin-Traudt-Schule, Fasanenhofschule)

Frage 5: Welche Grundschulen bedürfen einer Erweiterung für ein Mensaangebot?
Alle in Frage 6 genannten acht Grundschulen benötigen eine Mensa.
Die ersten Ganztagsschulen gibt es in Kassel schon seit den sechziger Jahren. Zu Beginn ging man von einem relativ geringen Anteil der Schüler*innen an einem Standort aus, die am Mittagessen teilnehmen. Das hat sich bis heute sehr stark verändert. In den Grundschulen nehmen an einzelnen Schulen bis zu 90 % der Kinder am Ganztag teil. Aktuell werden mit Mitteln des KIP 1 und KIP 2 auch Mensakapazitäten an der Valentin-Traudt-Schule, der Ernst-Leinius-Schule und der Schule Am Heideweg neu gebaut oder erweitert. Anträge auf die Erweiterung der Mensa liegen auch vor von der Carl-Anton-Henschel-Schule, der Grundschule Waldau (im Rahmen des Campusprojektes), der Schule Am Wall und der Fasanenhofschule.

Frage 6: Bei welchen Grundschulen erwartet der Magistrat in den nächsten fünf Jahren einen Wechselwunsch in den Ganztag?

Von den folgenden, noch verbleibenden acht Grundschulen wird in den kommenden fünf Jahren ein Wechsel in den Ganztag (Pakt für den Nachmittag) erwartet: Schule Am Warteberg, Auefeldschule, Dorothea-Viehmann-Schule, Grundschule Eichwäldchen, Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke, Grundschule Harleshausen, Herkulesschule, Schule Jungfernkopf.

Frage 7: Welche Entwicklungen gibt es bei den Einwahlzahlen an den städtischen Gymnasien in der Sekundarstufe I? (Bitte die Erstwünsche der Schüler*innen und ihren Wohnort nach Stadt und Kreisen differenziert angeben.)

Erstwünsche Übergang 4-5	2018/19				2019/20				2020/21			
Schule	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige
Albert-Schweitzer-Schule	**159**	144	15	0	**161**	152	9	0	**166**	158	7	1
Friedrichsgymnasium	**90**	36	50	4	**132**	54	78	0	**92**	47	44	1
Goethe-Gymnasium	**133**	103	30	0	**159**	121	35	3	**170**	136	31	3
Wilhelmsgymnasium	**163**	144	19	0	**191**	182	9	0	**194**	191	3	0
Summe Gymnasien	**545**	**427**	**114**	**4**	**643**	**509**	**131**	**3**	**622**	**532**	**85**	**5**

Frage 8: In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die oben angegebenen Entwicklungen umgesetzt werden?

Entwicklungen im Bereich Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort:

Im Haushalt sind für den Kitaausbau bis Ende 2021 Mittel für den Ausbau weiterer Plätze eingestellt worden. Damit sollen rund 25 Projekte umgesetzt und folgendes Platzangebot realisiert werden:

	u3	Kiga	Hort	Gesamt
Ziel Ende 2021	2160	6745	2967	11872

Bezogen auf die prognostizierten Bevölkerungszahlen für Ende 2021 kann damit eine Versorgungsquote von 36% u3 und 95% im Kitabereich erreicht werden.

Entwicklungen im Bereich Grundschule:

Alle zu Frage 6 genannten acht Grundschulen haben den Auftrag, gemeinsam mit den kooperierenden Horten, ein Konzept für die Arbeit im Pakt für den Nachmittag zu erstellen. An jedem Standort müssen die baulichen Voraussetzungen geplant und geschaffen werden. Die Umsetzung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab. Der Bund hat ein Investitionsprogramm für den Ausbau der Grundschulen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung in Aussicht gestellt. Die näheren Bedingungen hierfür sind jedoch noch nicht bekannt.

Die zeitliche Reihenfolge des Ausbaus hängt vom Vorliegen des Standortkonzeptes, von den baulichen Erfordernissen und von den baulichen Möglichkeiten des vorhandenen Standortes (Gebäudebestand, Grundstück) ab.

Schule	Konzept Schule+Hort	Umsetzungsstand/ Finanzierung	anvisierter Beginn im PfdN
Schule Am Warteberg	in Arbeit		
Auefeldschule	liegt vor	im Bau/KIP 2	Aug. 2022/23
Dorothea-Viehmann-Schule	in Arbeit		
Grundschule Eichwäldchen	liegt vor	Planungsphase/ Haushaltsmittel	Aug. 2022/23
Grundschule Wolfsanger/ Hasenh. (mit Alexander-Schmorell-Schule)	in Arbeit		
Grundschule Harleshausen	in Arbeit		
Herkulesschule (mit Wilhelm-Lückert-Schule)	in Arbeit		
Schule Jungfernkopf	liegt vor	Planungsphase/KIP 2	Aug. 2022/23

Frage 9: Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Antwort durch –IK- ist in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Ulrike Gote

Ulrike Gote
Stadträtin

Anlage zur Frage 2, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Vorlage 101.18.1998

Prognose Grundschulen Stadt Kassel ab 2021/22 mit Grundstufen VTS und Reformschule

						Prognose auf Basis der Geburten 07/2020 unter Berücksichtigung der Übergangsquoten							
Schule/ Schulbezirk	**Stadtteil**	**2013/14**		**2020/21**		**2021/22**		**2022/23**		**2023/24**		**2024/25**	
		SUS	Klassen	**SUS**	**Klassen**	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen
Am Heideweg	05 Bad Wilhelmshöhe	282	12	**306**	**14**	296	14	285	13	277	12	291	13
Am Lindenberg	17 Forstfeld	233	12	**237**	**12**	239	13	249	13	260	13	267	14
Am Wall	14 Wesertor	216	11	**290**	**15**	305	14	313	14	349	15	395	17
Am Warteberg	12 Philippinenhof-Warteberg	163	8	**177**	**10**	161	9	163	9	174	9	200	10
Auefeldschule	02 Südstadt	204	10	**236**	**12**	234	12	240	12	243	12	240	12
Brückenhof-Nordshausen	21 Nordshausen	315	15	**307**	**15**	287	15	291	15	289	15	297	15
Carl-Anton-Henschel	11 Nord-Holland	406	20	**434**	**21**	469	23	480	23	503	24	537	26
Dorothea-Viehmann-Schule	19 Niederzwehren	358	17	**297**	**15**	306	15	305	15	307	15	344	16
Eichwäldchen	16 Bettenhausen	125	8	**135**	**8**	150	8	162	8	192	9	216	10
Ernst-Leinius-Schule	08 Harleshausen	184	9	**245**	**13**	238	12	254	12	261	12	259	12
Fasanenhofschule	13 Fasanenhof	176	8	**223**	**12**	220	12	210	12	205	11	209	11
Fridjof-Nansen-Schule	07 Süsterfeld-Helleböhn	257	13	**259**	**14**	239	13	243	13	257	13	260	13
Friedrich-Wöhler-Schule	02 Südstadt	192	10	**218**	**10**	220	10	259	12	286	13	297	14
Grundschule Bossental	13 Fasanenhof	150	8	**154**	**8**	163	8	180	9	192	9	200	10
Grundschule Harleshausen	08 Harleshausen	280	14	**253**	**11**	278	13	287	13	304	14	313	15
Grundschule Kirchditmold	09 Kirchditmold	220	11	**290**	**13**	309	14	295	13	295	13	304	13
Grundschule Waldau	18 Waldau	346	16	**331**	**17**	327	16	319	15	333	15	342	15
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	15 Wolfsanger-Hasenhecke	230	12	**229**	**12**	228	12	225	12	232	12	233	12
Herkulesschule	03 West	214	10	**204**	**10**	204	10	205	10	198	10	194	10
Hupfeldschule	04 Wehlheiden	181	9	**206**	**11**	216	11	222	11	244	12	264	12
Jungfernkopf	22 Jungfernkopf	216	10	**261**	**13**	280	13	272	13	261	13	259	13
Königstor	01 Mitte	180	9	**203**	**10**	204	10	228	11	237	12	245	12
Losseschule	16 Bettenhausen	119	8	**191**	**11**	179	10	191	10	196	10	195	10
Reformschule Grundstufe	05 Bad Wilhelmshöhe	236		**237**		240		240		240		240	
Schenkelsberg	20 Oberzwehren	260	13	**258**	**13**	239	12	247	12	262	12	283	13
Unterneustädter Schule Leibziger Straße	23 Unterneustadt	189	12	**246**	**14**	241	13	259	13	258	13	264	13
Unterneustädter Schule Ysenburgstraße	14 Wesertor												
Valentin-Traudt-Schule (Grundschule)	10 Rothenditmold	253	12	**288**	**14**	316	15	357	17	394	19	421	20
		SUS	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**
Gesamt Grundschulen		**6185**	**297**	**6715**	**328**	**6788**	**327**	**6981**	**330**	**7249**	**337**	**7569**	**351**

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1999

14. Dezember 2020

Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Arbeitsschritte hat die GWGpro bisher unternommen, um die ihr von der Stadt Kassel übertragenen Aufgaben der Sanierung bzw. Neubau der folgenden Einrichtungen abzuwickeln?
    a. Offenen Schule Waldau
    b. Hegelsbergschule
    c. Elisabeth-Knipping-Schule
    d. Johann-Amos-Comenius-Schule
    e. Georg-August-Zinn-Schule
    f. Kita Nordshausen
2. Welche Arbeitsstände liegen bei den oben genannten Vorhaben zurzeit vor?
3. Wann können mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen sächlichen Ausstattung die folgenden neuen Aufträge umgesetzt werden?
    a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium
    b. Neubau einer Eissporthalle
    c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz
4. Wie entscheidet die GWGpro, in welcher Reihenfolge die ihr übertragenen Projekte umgesetzt werden?
5. In welcher der Gesellschaften (GWG Projektentwicklung GmbH, Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH) findet das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität statt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

gez. Boris Mijatovic

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 25. JAN. 2021

Kassel, den 21. Januar 2021
Herr Grützmacher ☎ 2005

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1999
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 1: Welche konkreten Arbeitsschritte hat die GWGpro bisher unternommen, um die ihr von der Stadt Kassel übertragenen Aufgaben der Sanierung bzw. Neubau der folgenden Einrichtungen abzuwickeln?

a. **Offenen Schule Waldau**
b. **Hegelsbergschule**
c. **Elisabeth-Knipping-Schule**
d. **Johann-Amos-Comenius-Schule**
e. **Georg-August-Zinn-Schule**
f. **Kita Nordshausen**

Antwort: Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG (KG) setzt die oben beschriebenen Aufgaben der Sanierung bzw. des Neubaus für die Stadt Kassel um. Sie bedient sich für die Umsetzung der Baumaßnahmen, welche in ihrem Namen ausgeführt werden, der Dienstleistungen der GWGpro. GWGpro erbringt sämtliche Dienstleistungen, die für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der KG erforderlich sind, die Durchführung des kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbetriebes, das Projektmanagement sowie die organisatorische Abwicklung von Bauverpflichtungen der KG.

Im Hinblick auf die gelisteten Projekte reichen die veranlassten Leistungen von der Bestandsaufnahme/Bewertung über städtebauliche und pädagogische Machbarkeitsstudien (Phase Null), Schaffung von planerischen und wirtschaftlichen Grundlagen zur Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel, die Organisation und Steuerung von Planungs- und Bauleistungen bis hin zur Organisation der Bewirtschaftung der Immobilie.

Frage 2: Welche Arbeitsstände liegen bei den oben genannten Vorhaben zurzeit vor?

a. Offene Schule Waldau
   - Auslobung Architektenwettbewerb

b. Hegelsbergschule
   - Städtebauliche Machbarkeitsstudie und Leistungsphase Null in Bearbeitung

c. Elisabeth-Knipping-Schule
   - Bestandsbegutachtung und Leistungsphase Null aufgenommen

d. Johann-Amos-Comenius-Schule
   - Bestandsaufnahme in Vorbereitung

e. Georg-August-Zinn-Schule
   - Bestandsbewertung abgeschlossen

f. Kita Nordshausen
   - Ausschreibung zum Planen und Bauen ist im Dezember 2020 erfolgt

Frage 3: Wann können mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen sächlichen Ausstattung die folgenden neuen Aufträge umgesetzt werden?

a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium
b. Neubau einer Eissporthalle
c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz

Antwort:

a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium
   - Die GWGpro kann umgehend nach Beauftragung die Aufgaben im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG erbringen.

b. Neubau einer Eissporthalle
   - Die Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen erfolgt im 1. Quartal 2021.

c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz
   - Das Vorhaben wurde bereits im Zuge der Stadtentwicklung Waldau qualifiziert und zielorientiert entwickelt. Die Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

Frage 4: Wie entscheidet die GWGpro, in welcher Reihenfolge die ihr übertragenen Projekte umgesetzt werden?

Antwort: Die Entscheidung der Reihenfolge der übertragenen Projekte erfolgt nicht durch die GWGpro.

Frage 5: In welcher der Gesellschaften (GWG Projektentwicklung GmbH, Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH) findet das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität statt?

Antwort: Das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität findet durch GWGpro statt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 25. JAN. 2021

Kassel, den 21. Januar 2021
Herr Grützmacher ☎ 2005

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1999
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 1: Welche konkreten Arbeitsschritte hat die GWGpro bisher unternommen, um die ihr von der Stadt Kassel übertragenen Aufgaben der Sanierung bzw. Neubau der folgenden Einrichtungen abzuwickeln?

a. **Offenen Schule Waldau**
b. **Hegelsbergschule**
c. **Elisabeth-Knipping-Schule**
d. **Johann-Amos-Comenius-Schule**
e. **Georg-August-Zinn-Schule**
f. **Kita Nordshausen**

Antwort: Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG (KG) setzt die oben beschriebenen Aufgaben der Sanierung bzw. des Neubaus für die Stadt Kassel um. Sie bedient sich für die Umsetzung der Baumaßnahmen, welche in ihrem Namen ausgeführt werden, der Dienstleistungen der GWGpro. GWGpro erbringt sämtliche Dienstleistungen, die für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der KG erforderlich sind, die Durchführung des kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbetriebes, das Projektmanagement sowie die organisatorische Abwicklung von Bauverpflichtungen der KG.

Im Hinblick auf die gelisteten Projekte reichen die veranlassten Leistungen von der Bestandsaufnahme/Bewertung über städtebauliche und pädagogische Machbarkeitsstudien (Phase Null), Schaffung von planerischen und wirtschaftlichen Grundlagen zur Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel, die Organisation und Steuerung von Planungs- und Bauleistungen bis hin zur Organisation der Bewirtschaftung der Immobilie.

Frage 2: Welche Arbeitsstände liegen bei den oben genannten Vorhaben zurzeit vor?

a. Offene Schule Waldau
   - Auslobung Architektenwettbewerb

b. Hegelsbergschule
   - Städtebauliche Machbarkeitsstudie und Leistungsphase Null in Bearbeitung

c. Elisabeth-Knipping-Schule
   - Bestandsbegutachtung und Leistungsphase Null aufgenommen

d. Johann-Amos-Comenius-Schule
   - Bestandsaufnahme in Vorbereitung

e. Georg-August-Zinn-Schule
   - Bestandsbewertung abgeschlossen

f. Kita Nordshausen
   - Ausschreibung zum Planen und Bauen ist im Dezember 2020 erfolgt

Frage 3: Wann können mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen sächlichen Ausstattung die folgenden neuen Aufträge umgesetzt werden?

a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium
b. Neubau einer Eissporthalle
c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz

Antwort:

a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium
   - Die GWGpro kann umgehend nach Beauftragung die Aufgaben im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG erbringen.

b. Neubau einer Eissporthalle
   - Die Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen erfolgt im 1. Quartal 2021.

c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz
   - Das Vorhaben wurde bereits im Zuge der Stadtentwicklung Waldau qualifiziert und zielorientiert entwickelt. Die Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

Frage 4: Wie entscheidet die GWGpro, in welcher Reihenfolge die ihr übertragenen Projekte umgesetzt werden?

Antwort: Die Entscheidung der Reihenfolge der übertragenen Projekte erfolgt nicht durch die GWGpro.

Frage 5: In welcher der Gesellschaften (GWG Projektentwicklung GmbH, Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH) findet das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität statt?

Antwort: Das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität findet durch GWGpro statt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.2000

10. Dezember 2020

Haushaltsklausur

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Wieso wird der Beschluss zur Vorbereitung von Milieuschutzsatzungen (Vorlagen-Nr. 101.18.1718) nicht 2021 umgesetzt?
2. Welche weiteren Projekte sollen geschoben werden?
3. Welche weiteren Einsparungen wurden in der Klausur am 26.10.2020 anvisiert?
4. Wieso hat die Stadt Kassel keinen Antrag auf Bundesmittel des Programms "Partnerschaften für Demokratie" gestellt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Vorlage Nr. 101.18.2000
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Haushaltsklausur

Fragen
Wieso wird der Beschluss zur Vorbereitung von Milieuschutzsatzungen (Vorlagen 101.18.1718) nicht 2021 umgesetzt?
Welche weiteren Projekte sollen geschoben werden?
Welche weiteren Einsparungen wurden in der Klausur am 26.10.2020 anvisiert?
Wieso hat die Stadt Kassel keinen Antrag auf Bundesmittel des Programms „Partnerschaften für Demokratie" gestellt?

Antwort
Bei der Haushaltsklausur handelt es ich um eine rein verwaltungsinterne Klausur, die dazu dient, Mittelanmeldungen der Fachämter mit dem Finanzdezernat abzustimmen **bevor** der Haushalt in die städtischen Gremien eingebracht wird.

Somit sind Inhalte der Haushaltsklausur nicht Gegenstand der StaVO.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.2012

10. Dezember 2020

Förderung der Migrant*innenselbstorganisation

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirf aufgefordert, das Fortbestehen von ALL IN, der Servicestelle für Migrant*innen, langfristig abzusichern. Im Haushalt 2021 werden 50.000 Euro dafür vorgesehen.

Begründung:

Ende 2020 lief die zweijährige Finanzierung des Projekts ALL IN aus. In dieser Zeit wurde ein stabiles und bewährtes Projekt aufgebaut, das es nun langfristig abzusichern gilt, sowohl in Bezug auf Räumlichkeiten, Infrastruktur als auch personell für die Koordination. Diese Koordinationsstelle hat bisher AKGG übernommen.
ALL IN hat als Servicestelle für Migrant*innen das Ziel eine „funktional-kommunikative Lücke“ zwischen hiesigen Migrantenselbstorganisationen, deren Zielgruppen, Trägern kommunaler bzw. gemeindenaher sozialer Dienstleistungen zu schließen. Dies hat sich in den letzten zwei Jahren bewährt. Über 10 migrantische Vereine haben in der Treppenstraße eine gute Infrastruktur gefunden zur Beratung, Begleitung und dem gemeinsamen Zusammenkommen von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Sie fungieren so als wichtige Brückenbauer für gutes Ankommen und Teilhabe an der Gesellschaft von Geflüchteten und Neuzugewanderten.
Da der Haushalt noch nicht verabschiedet wurde, die Förderzeit jedoch bereits abgelaufen ist, ist ein zügiges Signal noch vor Abschluss des Gesamthaushalts nötig zur Planbarkeit für Vereine, Träger und Personal.
Sollten Fördermittel von anderer Seite gefunden werden ist dies zu begrüßen, jedoch darf dies keine Voraussetzung sein.

Berichterstatter/-in:

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.2013

10. Dezember 2020

Jugendarbeit in Rothenditmold sichern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat stellt das pädagogische Angebot beim Windpark Jahn (Kooperation von Dynamo Windrad und ESV Jahn) sicher. Die entsprechenden finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 Euro sollen im Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Mittlerweile sind weit über eine Million Euro in die bauliche Ertüchtigung des Sportplatzes Mittelfeldstraße investiert worden bzw. werden noch fließen. Es hat sich gezeigt, dass das innovative und offene Konzept des Windpark Jahn von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gut angenommen wird. Außerdem bietet die Sportanlage eine Ausweichmöglichkeit für die Grund-und Mittelstufe der Valentin-Traudt-Schule. Es wäre nicht zu vermitteln, wenn die baulichen Investitionen nicht über eine professionelle Begleitung in ihrer Bestimmung gesichert würden.
Die Arbeit dort ist gerade für den Stadtteil Rothenditmold (jedeR 5. unter 18 Jahren, schlechte Ergebnisse in der Schuleingangsuntersuchung, viele von Armut betroffen, hoher Migrationsanteil) von unschätzbarem Wert und wirkt ebenso über den Stadtteil hinaus. Die derzeitige Stelle läuft zum 31.12.2020 aus. Für die Planbarkeit ist daher eine frühzeitige Zusage notwendig.
Der Ortsbeirat Rothenditmold hat einen entsprechenden Antrag in der Sitzung am 01.10.2020 einstimmig gefasst.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann

Antrag des Ausländerbeirates
@ATF@

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.2014

4. Januar 2021

Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fortbestehen von ALL IN, der Servicestelle für Migrantinnen- und Migrantenselbsthilfeorganisationen, auf Dauer zu verstetigen.

Begründung:

Die im Projekt ALL IN vertretenden 14 Vereine leisten ehrenamtlich Beratungsarbeit für die migrantische Bevölkerung in Kassel, um diese bei ihrem Ankommen und Leben in Kassel zu unterstützen.

Mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit werden nicht nur die Caritas und Diakonie, die die Personen zur Beratung an das ALL IN verweisen, sondern auch die Stadt Kassel in einigen von ihr initiierten Projekten, wie zum Beispiel

- Interkulturelle Bildungsberater bei der vhs Region Kassel
- muslimische Notfallbegleitung
- Einbürgerungsbegleitung „Mein Kassel – mein Zuhause“
- Tandem-Vereinsinitiative
- Fest der Kulturen
- Mitarbeit bei den Museen (insbesondere Führungen im Stadtmuseum),

sowie die Polizei (ehrenamtliche Sicherheitsberatung für Seniorinnen; weitere Seminarreihen in Planung) im hohen Maße unterstützt und entlastet.

In der Treppe 4 stehen den Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen über das Projekt ALL IN zwei Büroräume und ein Versammlungsraum sowie auch eine begleitende Koordination für ihre Vereinsarbeit zu Verfügung.

Die Finanzierung des Projektes endete nach zwei Jahren am 30. Juni 2020. Erst jetzt hat das BAMF entschieden, den neuen Antrag für eine House of Resources und einen weiteren Antrag abzulehnen. Bis zu dieser unerwarteten Absage der

Projektfinanzierung hat der Ausländerbeirat der Stadt Kassel einen kleinen Teil der Mietkosten aus seinen Mitteln zur Vereinsförderung übernehmen können.

Es entstehen jährliche Kosten von 60.000 € für Miete und begleitende Koordination.

Das Engagement der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation erfolgt unentgeltlich.

Um diese wichtige Tätigkeit nicht zu verlieren, muss das Projekt ALL IN nicht nur personell sondern auch finanziell dauerhaft unterstützt werden.

Berichterstatter/-in: Kamil Saygin

Kamil Saygin
Vorsitzender des Ausländerbeirates

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

7. Januar 2021

Vorlage Nr. 101.18.2015

Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist im Rahmen des smart-city-Projekts der Aufbau einer digitalen Plattform für den Zugang zu Daten aus den Systemen der Stadt oder anderer Partner geplant?
2. Falls nein, hält die Stadt Kassel eine solche Plattform für erstrebenswert?
3. Ist dem Magistrat das Referenzarchitekturmodell für Offene urbane Plattformen (DIN SPEC 91537) bekannt?
4. Wird der Magistrat folgende Grundsätze bei der Einrichtung einer smart-city Plattform berücksichtigen?
    a. Verwendung von Begriffen, Definitionen und Datenmodellen entsprechend internationaler Standards
    b. Gewährleistung der Interoperabilität von Systemen
    c. Bereitstellung von offenen Schnittstellen
    d. Verwendung sicherer offener Protokolle
    e. Bereitstellung von Daten unter eindeutigen Lizenzen und Nutzungsbedingungen
5. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb derartiger Plattformen (vgl. Abschnitt 4.2 d)? Mit welchen Kommunen ist eine Zusammenarbeit geplant?
6. Wie bewertet der Magistrat den Nutzen einer offenen urbanen Plattform im Hinblick auf Abhängigkeiten von einzelnen Softwareunternehmen (Vendor-Lock-In) und die langfristigen Kosten des Betriebs einer smart-city Plattform?
7. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat aus Entwicklung und Betrieb des Bürgersensors „Weck den Herkules in Dir!“ im Hinblick auf künftige smart city Projekte gewonnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Kassel, 23. Juli 2021
Herr Mauritz

Vorlage Nr. 101.18.2015
Offene digitale Plattform nach DIN SPEC 91537 für ein smartes Kassel

Frage 1
Ist im Rahmen des smart city-Projekts der Aufbau einer digitalen Plattform für den Zugang zu Daten aus den Systemen der Stadt oder anderer Partner geplant?

Antwort
Ja, nach Abschluss der zweijährigen Strategiephase des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities" (1. April 2021 bis 31. März 2023) ist der Betrieb einer Open Data-Plattform vorgesehen.

Frage 2
Falls nein, hält die Stadt Kassel eine solche Plattform für erstrebenswert?

Antwort
Entfällt, siehe Frage 1

Frage 3
Ist dem Magistrat das Referenzarchitekturmodell für Offene urbane Plattformen (DIN SPEC 91537) bekannt?

Antwort
Die vom Deutschen Institut für Normung e. V. verabschiedete „DIN SPEC 91537 – Referenzarchitekturmodell Offene Urbane Plattform" ist dem Magistrat bekannt. Das Modell wurde vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) u. a. auf dem Hessischen Digitalkongress 2020 (mit „Smart Kassel"-Beteiligung) vorgestellt. Die Fraunhofer-Studie „Urbane Datenräume: Möglichkeiten von Datenaustausch und Zusammenarbeit im urbanen Raum" aus dem Jahr 2018 liegt dem Magistrat ebenfalls vor.

Frage 4
Wird der Magistrat folgende Grundsätze bei der Errichtung einer Smart City-Plattform berücksichtigen?

a) Verwendung von Begriffen, Definitionen und Datenmodellen entsprechend internationaler Standards
b) Gewährleistung der Interoperationalität von Systemen
c) Bereitstellung von offenen Schnittstellen
d) Verwendung sicherer offener Protokolle
e) Bereitstellung von Daten unter eindeutigen Lizenzen und Nutzungsbedingungen

Antwort
Die unter a) bis e) aufgelisteten Grundsätze sind Gegenstand der Diskussion in der zweijährigen Strategiephase (1. April 2021 bis 31. März 2023).

Die „Datenstrategien für die gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung" des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 2021 legen einen normativen Rahmen für den kommunalen Umgang mit Daten vor, der diese und weitere Grundsätze zu konkreten Handlungsempfehlungen für die „Modellprojekte Smart Cities" verdichtet. In den Modellprojekten sollen u. a. Open-Source- und Open-Knowledge-Ansätze umgesetzt sowie interoperable Lösungen und standardisierte Schnittstellen entwickelt und genutzt werden.

Frage 5
Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb derartiger Plattformen (vgl. Abschnitt 4.2 d)? Mit welchen Kommunen ist eine Zusammenarbeit geplant?

Antwort
Als „Modellprojekt Smart City" steht die Stadt Kassel mit Kommunen aus der ersten und zweiten Förderstaffel im Austausch. Die „Nationale Dialogplattform Smart Cities" des Bundesinnenministeriums fördert mit sog. Transferworkshops die Vernetzung der Modellprojekte untereinander. Mit den Städten Solingen, Wolfsburg und Remscheid fanden weiterführende Gespräche zur kooperativen Entwicklung einer Smart City-App auf der Basis einer kommunalen Open Source-Plattform statt.

Frage 6
Wie bewertet der Magistrat den Nutzen einer offenen urbanen Plattform im Hinblick auf Abhängigkeiten von einzelnen Softwareunternehmen (Vendor-Lock-in) und die langfristigen Kosten des Betriebs einer Smart City-Plattform?

Antwort
Vendor-Lock-in-Effekte und Abhängigkeiten von Einzeltechnologien und Unternehmen sollen vermieden werden. Die Möglichkeiten inter- und intrakommunaler Kooperation beim Aufbau eines Open Data-Portals mit dem Ziel, entsprechende Skalenvorteile zu erzielen, werden in der zweijährigen Strategiephase (1. April 2021 bis 31. März 2023) systematisch ausgelotet.

Frage 7
Welche Erkenntnisse hat der Magistrat aus Entwicklung und Betrieb des Bürgersensors „Weck den Herkules in Dir!" im Hinblick auf künftige Smart City-Projekte gewonnen?

Antwort
Digitale Formate wie „Weck den Herkules in Dir" bieten eine zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit der Beteiligung; sie führen jedoch oftmals zum Ausschluss nicht-onlineaffiner Bevölkerungsgruppen. Zudem lassen sich nicht alle Themen und Formate digital abbilden. Um auch die Teilnahme beteiligungsferner Bevölkerungsgruppen zu fördern, sollen daher im Rahmen des Modellprojekts „Smart Kassel" aufsuchende und aleatorische Beteiligungsverfahren stärker zum Einsatz kommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

11. Januar 2021

Vorlage Nr. 101.18.2019

Software für die Kommunalwahlen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Software wird zur Durchführung und Auswertung der Kommunalwahlen 2021 eingesetzt?
2. Ist der Quell-Code dieser Software für Wählerinnen und Wähler einsehbar?
3. Wie und vom wem wurde diese Software geprüft?
4. Wie werden die Ergebnisse der Auszählungen an die Software übermittelt?
5. Welche Lizenzkosten entstehen für die Nutzung der Software?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Kassel, den 29. Januar 2021
☎ 3301

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr. 101.18.2019
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten- Software für die Kommunalwahlen-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 27:

1. **Welche Software wird zur Durchführung und Auswertung der Kommunalwahlen 2021 eingesetzt?**

   Antwort:

   Für die Durchführung und Auswertung der Wahl wird die Software „Votemanager Premium" der vote iT GmbH verwendet, die von der ekom21 GmbH vertrieben wird. Die Stadt Kassel nutzt zusätzlich folgende Module:
   - Wahlorganisation Premium
   - Parteien und Mandate

2. **Ist der Quell-Code dieser Software für Wählerinnen und Wähler einsehbar? Falls ja, wo?**

   Antwort:

   Laut Auskunft der ekom21 ist der Quell-Code für Wählerinnen und Wähler nicht einsehbar.

3. **Wie und von wem wurde diese Software geprüft?**

   Antwort:

   Eine detaillierte Antwort der ekom21 GmbH dazu steht noch aus.

   Der „Votemanager" kam bereits bei der Europawahl 2019 zum Einsatz.

4. **Wie werden die Ergebnisse der Auszählung an die Software übermittelt?**

   Antwort:

   Aus der Frage geht nicht klar hervor, welche Datenübermittlung gemeint ist.

   Am Wahlabend werden die sog. Schnellmeldungen von den Wahlvorständen telefonisch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde übermittelt und von diesen eingegeben. Eine Eingabe der Wahlvorstände in den „Votemanager" vor Ort in den Wahllokalen ist nicht vorgesehen.

Daneben werden Daten des „Votemanagers“ direkt an das Hessische Statistische Landesamt übertragen.

5. Welche Lizenzkosten entstehen für die Nutzung der Software?

Antwort:

Für das Produkt „Votemanager Premium“ wurde kein Bereitstellungsentgelt erhoben. Einmalige Bereitstellungskosten sind in Höhe von

- 4.621,04 € für das Modul Wahlorganisation Premium und
- 4.590,26 € für das Modul Parteien und Mandate

angefallen.

Die jährlichen Softwarepflegekosten aller bei der Stadt Kassel eingesetzten Produkte des „Votemanagers Premium“ belaufen sich aktuell auf 6.426,00 €/brutto.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.2020

12. Januar 2021

Homeoffice-Arbeitsplätze

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue) gibt es bei der Stadt Kassel?

2. Wie sind die Quoten betreffend Präsenz und Homeoffice?

3. Gibt es ggf. Veränderungen in der Produktivität der Arbeitsergebnisse?

4. Gibt es Rückmeldungen und wenn ja, welche, seitens der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Personalvertretung gemachten Erfahrungen Homeoffice?

5. Wie hat sich in diesem Zusammenhang der Krankenstand entwickelt?

6. Wie ist der aktuelle Stand eines Konzeptes zur digitalen Gremienarbeit?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Vorlage Nr. 101.18.2020
Anfrage der CDU-Fraktion, Homeoffice-Arbeitsplätze

Frage
Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue) gibt es bei der Stadt Kassel?

Antwort
Bei der Stadtverwaltung Kassel gab es Ende 2019 insgesamt 90 Homeoffice-Arbeitsplätze (nach der DV alternierende Telearbeit). Aufgrund der Pandemie wurden im Frühjahr 2020 die Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, massiv ausgebaut. Zurzeit haben 1228 Mitarbeitende einen Homeoffice-Zugang.

Frage
Wie sind die Quoten betreffend Präsenz und Homeoffice?

Antwort
Der Grad der Nutzung der Homeoffice-Arbeitsplätze ist sehr unterschiedlich und von der jeweiligen Tätigkeit, dem Vorhandensein von Leitungskapazitäten vor Ort und den räumlichen Bedingungen zu Hause abhängig. Die Ämter entscheiden vor dem Hintergrund der vorgenannten Bedingungen über den Grad der Nutzung.

Frage
Gibt es ggf. Veränderungen in der Produktivität der Arbeitsergebnisse?

Antwort
Nein

Frage
Gibt es Rückmeldungen und wenn ja, welche seitens der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Personalvertretung gemachten Erfahrungen mit Homeoffice?

Antwort
Die Verwaltung hat in zwei verschiedenen Umfragen sowohl die Leitungskräfte als auch die Mitarbeitenden befragt. Die Rücklaufquoten waren sehr hoch (fast 70%) und überwiegend positiv.

Frage
Wie hat sich in diesem Zeitraum der Krankenstand entwickelt?

Antwort
Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sind im 1. Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 8,4% auf 7,2% gesunken. Die Auswertung für das 2. Halbjahr 2020 liegen noch nicht vor.
Die Gründe für den Rückgang sind multifaktoriell und nicht allein dem Angebot bzw. der Wahrnehmung von Homeoffice zuzuordnen.

Frage
Wie ist der aktuelle Stand eines Konzeptes zur digitalen Gremienarbeit?

Antwort
Die StaVO hat hierzu einen Beschluss gefasst.

Christian Geselle
Oberbürgermeister